

*Hes: abruach*

# Hamburg in Zahlen

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

\*

Jahrgang 1961

## INHALTSVERZEICHNIS

a) nach der Heftfolge

### Heft Nr. 1

Der Umfang der Erwerbstätigkeit in Hamburg in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 (Ergebnisse des Mikrozensus)

### Heft Nr. 2

Die Einkommen und ihre Besteuerung in Hamburg (Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik, der Statistik der Einkommensteuer- und der Körperschaftsteuerveranlagung 1957)

### Heft Nr. 3

Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hamburg (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1959)

Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Bibliothek  
Standort Kiel

## b) nach der Buchstabenfolge

(Die Ziffern geben die Nummern der Hefte und die Seitenzahl an. Die vollständigen Titel sind aus dem Verzeichnis nach der Heftfolge zu ersehen.)

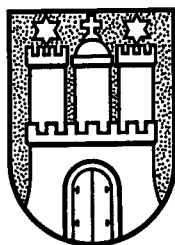
Arbeitszeit 1 S. 11  
Einkommensteuerveranlagung 2 S. 23  
Erwerbstätigkeit 1 S. 1  
Körperschaftsteuerveranlagung 2 S. 28  
Lohnsteuerstatistik 2 S. 18  
Mikrozensus 1 S. 1  
Umsatzsteuerstatistik 3 S. 41  
Wochenarbeitszeit 1 S. 4

# Hamburg in Zahlen

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 28. Februar 1961

Jahrgang 1961 – Heft Nr. 1



*Heidebrach*

## Der Umfang der Erwerbstätigkeit in Hamburg in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 (Ergebnisse des Mikrozensus)

### INHALT

#### A. Vorbemerkungen

#### B. Darstellung der Ergebnisse

1. Allgemeiner Überblick
2. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit
3. Die Streuung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen
  - a) Die geleistete Arbeitszeit nach dem Geschlecht
  - b) Die geleistete Arbeitszeit nach der Stellung im Beruf
  - c) Die geleistete Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen
  - d) Die geleistete Arbeitszeit nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen
4. Der Umfang der Teilbeschäftigung
5. Die Gesamtzahl der Tätigkeitsfälle
6. Die insgesamt geleistete Arbeitszeit
7. Vergleich mit den Ergebnissen im Bundesgebiet und in anderen Bundesländern

#### C. Zusammenfassung

#### A. Vorbemerkungen

Im Oktober 1958 wurde eine 1prozentige Repräsentativerhebung der Bevölkerung und des Erwerbslebens durchgeführt, deren erste Ergebnisse für Hamburg in der Reihe „Hamburg in Zahlen“ veröffentlicht wurden<sup>1)</sup>. Diese erste Darstellung betrachtete die Erwerbstätigkeit zunächst ausschließlich von den im Erwerbsleben tätigen Personen her, d. h. es wurde untersucht, wie groß die Zahl dieser Personen in Hamburg im Oktober 1958 war, wie sich diese Zahl auf die Wirtschaftsbereiche und Berufstellungen verteilte, welche Erwerbsintensität für die Geschlechter, in den einzelnen Altersgruppen und nach dem Familienstand vorlag und in welchem Verhältnis die Hamburger Ergebnisse zu denen des Bundesgebietes und anderer Bundesländer standen. Die bereits veröffentlichte Untersuchung sagte aber

noch nichts aus über die Zahl der Arbeitsverhältnisse oder Tätigkeitsfälle der erwerbstätigen Personen und über den zeitlichen Umfang der in der Berichtswoche geleisteten Arbeit. Diese Merkmale sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Böhm, „Die am Erwerbsleben beteiligten Personen in Hamburg nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1958“, in Hamburg in Zahlen, Jg. 1960, Heft 4, S. 59 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Horstmann/Koller, „Der Umfang der Erwerbstätigkeit im Oktober 1957“, in Wirtschaft und Statistik, Jg. 1959, Heft 4, S. 179 ff.; Koller, „Der Umfang der Erwerbstätigkeit im Oktober 1958“, in Wirtschaft und Statistik, Jg. 1960, Heft 1, S. 25 ff.; Glowinski, „Die Arbeitszeitverhältnisse in Berlin (West) Oktober 1958“, in Berliner Statistik, Jg. 1960, Heft 4, S. 100 ff.; Tschech, „Ergebnisse einer Repräsentativerhebung der Bevölkerung und des Erwerbslebens“ in Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen, Jg. 1960, Heft 1, S. 6 f.; Frischholz, „Die Arbeitszeit der im Erwerbsleben stehenden Personen“, in Bayern in Zahlen, Jg. 1960, Heft 5, S. 167 ff.

Bevor auf die Ergebnisse selbst eingegangen wird, ist die Klärung einiger Begriffe notwendig. Wie aus der schon angeführten Veröffentlichung in „Hamburg in Zahlen“ hervorgeht, kennt der Mikrozensus nach dem Grad der Beteiligung des einzelnen am Erwerbsleben drei Begriffsabgrenzungen, die den Kreis der im Erwerbsleben stehenden Personen enger oder weiter fassen. Der engste Begriff ist der der „**Erwerbspersonen**“; zu ihnen gehören alle sich als erwerbstätig Bezeichnenden mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 24 Stunden, außerdem Arbeitslose und solche Personen, die angegeben haben, daß ihr Lebensunterhalt nicht überwiegend von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sondern von einer Rente, von einer Unterstützung usw. abhängt, die aber 42 oder mehr Stunden in der Berichtswoche gearbeitet haben. Als „**Arbeitskräfte**“ gelten alle Personen in abhängiger Stellung ohne Rücksicht auf ihre Arbeitszeit, alle Selbständigen sowie alle mithelfenden Familienangehörigen mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden und alle Arbeitsuchenden. Der Begriff der „**am Erwerbsleben beteiligten Personen**“ umfaßt alle überhaupt im Erwerbsleben stehenden Personen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden.

Die Eingruppierung der Personen nach diesen Begriffsbestimmungen erfolgte — abgesehen von der Hinzurechnung der Arbeitslosen zu den „Erwerbspersonen“ und der Arbeitsuchenden zu den „Arbeitskräften“ — nach der in der Berichtswoche geleisteten Arbeitszeit. Es ist klar, daß dieses Kriterium bei den Arbeitslosen und Arbeitsuchenden außer Betracht bleiben muß. Ausgegangen wird bei dieser Arbeit also von den **im Erwerbsleben tätigen Personen**.

Bei den erwerbstätigen Personen kommt es öfter vor, daß sie mehrere Tätigkeiten ausüben. In solchen Fällen werden die betreffenden Personen auf Grund ihrer im Fragebogen zuerst angegebenen Tätigkeit, die als ihre „**vorwiegende Erwerbstätigkeit**“ angesehen wird, gezählt und eingruppiert. Als „**zweite Erwerbstätigkeit**“ wird die neben der vorwiegenden Erwerbstätigkeit evtl. ausgeübte weitere Erwerbstätigkeit einer Person betrachtet. Der Begriff der weiteren Erwerbstätigkeit ist von der Tätigkeit jener Personen, die — etwa als Rentner oder als Hausfrau — nicht überwiegend bzw. auf die Dauer nicht von einer Erwerbstätigkeit abhängen, aber eine solche „nebenbei“ ausüben, streng zu scheiden. Ein Rentner, der z. B. als Nachtwächter über 42 Stunden in der Woche tätig ist, würde zu den „Erwerbspersonen“ gehören und seine Tätigkeit als Nachtwächter als vorwiegende Tätigkeit im eben besprochenen Sinne. Eine Hausfrau mit stundenweiser Aushilfe während der Hauptverkaufszeiten würde — bei einer Wochenarbeitszeit unter 42 Stunden — als „Arbeitskraft“, nicht aber als „Erwerbsperson“, ihre nebenbei ausgeübte Tätigkeit aber auch nicht als „zweite Erwerbstätigkeit“, sondern als „vorwiegende Erwerbstätigkeit“ gezählt werden.

Die Definition der zweiten Erwerbstätigkeit ist wegen ihrer unterschiedlichen Erscheinungsform sehr schwierig. So wurden zwei gleichartige Halbtags- oder stundenweise Tätigkeiten (z. B. Putzfrau bei mehreren Arbeitgebern) als ein Tätigkeitsfall gezählt, dagegen **verschiedenartige Halbtags- oder stundenweise Tätigkeiten** und **mehrere gleichartige**

Tätigkeiten, von denen **eine** sich über die **volle** Arbeitszeit erstreckt, jeweils als **mehrere** Tätigkeitsfälle gezählt. Die Bereitschaft zur Angabe der Nebentätigkeit ist aus verschiedenen Gründen und irrümlichen Auffassungen über die Verwertung der Ergebnisse nicht sehr groß, so daß wohl in einer Reihe von Fällen tatsächlich vorliegende Nebenerwerbstätigkeiten vermutlich nicht angegeben worden sind.

Erfragt wurde die in der ersten und zweiten Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche **geleistete Arbeitszeit**. Die geleistete Arbeitszeit schließt die Zeit der Arbeitsbereitschaft und den Zeitaufwand für die im Rahmen der Erwerbstätigkeit im Hause geleisteten Arbeiten (z. B. Unterrichtsvorbereitungen und Korrekturarbeiten der Lehrberufe) mit ein. Dagegen war die für den Arbeitsweg aufzuwendende Zeit nicht zu berücksichtigen. Bei Urlaub oder Krankheit war die nach Abzug dieser Ausfallzeiten verbleibende Arbeitszeit anzugeben. In allen Fällen, in denen eine Arbeitszeit unter 48 Stunden vorlag, wurde außerdem nach dem Grund hierfür — etwa Tarifbestimmungen, Krankheit, Urlaub, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Arbeitsplatzwechsel usw. — gefragt.

Der im Mikrozensus verwendete Begriff der „in der Berichtswoche geleisteten Arbeitszeit“ deckt sich nicht ganz mit den aus der laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel geläufigen Begriffen „geleistete Wochenarbeitsstunden“ und „bezahlte Wochenstunden“. Die Abgrenzung der „geleisteten Wochenarbeitsstunden“ ist gegenüber der im Mikrozensus verwandten Definition etwas enger. Es sind hierunter nur die tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden zu verstehen, d. h. die „hinter der Stechuhr“ verbrachten Zeiten abzüglich der allgemein betrieblich festgesetzten Ruhepausen wie Mittags- und Frühstückspause. Der Begriff der „bezahlten Wochenstunden“ schlägt den „geleisteten Wochenarbeitsstunden“ die bezahlten Ausfallstunden wie gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen und -feiern, Arztbesuche, Familienfeiern usw.) hinzu, ist also umfassender als die im Mikrozensus benutzte Definition<sup>3)</sup>.

Die Arbeitszeit konnte immer dann relativ genau angegeben werden, wenn sie in Arbeitszeit- oder Tarifbestimmungen geregelt war, was für die in abhängiger Stellung Beschäftigten in der Regel zutrifft. Eine exakte Abgrenzung der Arbeitszeit bei Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen war wegen der zeitlichen Überschneidung zwischen Tätigkeiten des Berufs- und Privatlebens und der Arbeiten im Haushalt nicht immer möglich. Die hierbei entstandenen Schwierigkeiten kommen auch darin zum Ausdruck, daß der Anteil der Fälle ohne Arbeitszeitangabe bei den Selbständigen 5 vH, den Mithelfenden 4 vH und den Abhängigen weniger als 0,1 vH betrug. Für das Bundesgebiet lagen die Verhältnisse ähnlich<sup>4)</sup>.

Der Erhebungszeitraum des Mikrozensus ist bewußt auf den Anfang des Monats Oktober gelegt worden, weil der Beschäftigtenstand in dieser Jahreszeit verhältnismäßig hoch ist und somit ein

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Deneffe/v. d. Decken, „Die methodischen Grundlagen der laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel“, in *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1957, Heft 6, S. 522 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu Horstmann/Koller a.a.O.



sehr hoher Prozentsatz der Bevölkerung nach der Art seiner Erwerbstätigkeit eingestuft werden kann. Bei einem jahreszeitlich später liegenden Erhebungszeitraum würden — besonders bei der Erfassung der geleisteten Arbeitszeit — höhere Ausfallzeiten wegen Schlechtwetter (Baugewerbe, Landwirtschaft) oder infolge Krankheit wahrscheinlich sein, während eine jahreszeitlich früher liegende Befragung in die auslaufende Urlaubsperiode hineinreichen würde. Demnach kann man davon ausgehen, daß die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit in der ausgewählten Woche über der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit eines längeren Zeitabschnittes (etwa des Jahres 1958) liegt. Besonders in der Landwirtschaft wird in dieser Jahreszeit ein besonders hoher Arbeitsaufwand zu verzeichnen sein, der bei der Gliederung der geleisteten Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen zu einem für die Landwirtschaft über dem Jahresdurchschnitt liegenden Anteil führen dürfte.

Zu erwähnen bleibt noch, daß beim Mikrozensus infolge seines Stichprobencharakters mit einer ge-

wissen Unsicherheit der Ergebnisse gerechnet werden muß. Deshalb wurden alle Zahlen, denen weniger als 50 Erfassungsfälle (hochgerechnet 5000 Personen) zugrundeliegen, in Klammern gesetzt, Zahlen, denen weniger als 10 Erfassungsfälle (hochgerechnet 1000 Personen) zugrunde liegen, durch (.) gekennzeichnet. Auf die Bemerkungen hierzu in der angeführten Veröffentlichung in „Hamburg in Zahlen“ wird hingewiesen<sup>5)</sup>.

Die Angaben über die Nebenerwerbstätigkeit und die geleistete Arbeitszeit sind geeignet, Aufschluß zu geben über den gesamten Arbeitsaufwand, über den Beitrag der einzelnen Wirtschaftszweige hierzu, über die zeitliche Arbeitsbelastung in den Wirtschaftsabteilungen und den Berufsstellungen. Sie lassen die häufigste Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftsabteilungen, der sozialen Stellung und dem Geschlecht und die Gründe für Arbeitsausfallzeiten erkennen. Außerdem machen Vergleiche zwischen den Ergebnissen des Bundesgebietes und der Bundesländer die regional unterschiedlichen Arbeitszeitverhältnisse deutlich.

## B. Darstellung der Ergebnisse

### 1. Allgemeiner Überblick

Von rd. 877 000 im Erwerbsleben tätigen Hamburgern wurden in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 rd. 40 Millionen Arbeitsstunden geleistet. Dabei entfielen auf männliche Personen rd. 64 vH

und auf weibliche etwa 36 vH der gesamten geleisteten Arbeitszeit. Dies bedeutet einen Durchschnitt von 46,9 Arbeitsstunden in der Woche bei den Männern und 42,7 Stunden bei den Frauen. Die Männer arbeiteten also im Durchschnitt in der Woche etwa vier Stunden länger als die Frauen.

#### Übersicht 1

Im Erwerbsleben tätige Personen, Tätigkeitsfälle und die in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 geleistete Arbeitszeit  
(Mikrozensus 1958)

| Berichtsmerkmale   | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|--|----------|----------|----------|
| <b>1. Tätigkeitsfälle</b>  |          |          |          |
| a) in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup> . . . . .                                      | 543 800  | 332 700  | 876 500  |
| b) in einer weiteren Erwerbstätigkeit . . . . .  | 6 100    | (2 300)  | 8 400    |
| c) Tätigkeitsfälle insgesamt . . . . .   | 549 900  | 335 000  | 884 900  |
| <b>2. Personen mit einer weiteren Erwerbstätigkeit in vH aller im Erwerbsleben Tätigen</b> . . . . . | 1,1 vH   | 0,7 vH   | 1,0 vH   |
| <b>3. Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>  |          |          |          |
| a) in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit . . . . .  | 25 385,9 | 14 194,0 | 39 579,9 |
| b) in der zweiten Erwerbstätigkeit . . . . .   | 106,3    | (27,4)   | 133,7    |
| c) geleistete Arbeitsstunden insgesamt . . . . .   | 25 492,2 | 14 221,4 | 39 713,6 |
| <b>4. Durchschnittlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit in Stunden</b>                    |          |          |          |
| a) je Tätigkeit in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit . . . . .                                       | 46,7     | 42,7     | 45,2     |
| b) je Tätigkeitsfall in der zweiten Erwerbstätigkeit . . . . .                                       | 17,4     | (11,9)   | 15,9     |
| c) je Tätigkeitsfall insgesamt . . . . .   | 46,4     | 42,5     | 44,9     |
| d) je im Erwerbsleben tätige Personen . . . . .  | 46,9     | 42,7     | 45,3     |

<sup>1)</sup> Entspricht der Zahl der im Erwerbsleben tätigen Personen.

Der Anteil der eine zweite Erwerbstätigkeit ausübenden Personen an der Gesamtzahl der im Erwerbsleben Tätigen betrug 1 vH und war bei den Männern höher (1,1 vH) als bei den Frauen (0,7 vH). Die durchschnittliche Dauer der zweiten Erwerbstätigkeit betrug bei den Männern etwas über ein Drittel, bei den Frauen etwas über ein Viertel der durchschnittlichen Arbeitszeit in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit.

Vom Mikrozensus erfaßt werden die im Erwerbsleben tätigen Personen der Hamburger Wohnbevölkerung. Diese Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der in Hamburg tätigen Personen. Zu diesen zählen auch alle, die in Hamburg erwerbstätig sind und außerhalb Hamburgs (vor allem in Schleswig-

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu auch Szameitat/Koller, „Über den Umfang und die Genauigkeit von Stichproben“, in Wirtschaft und Statistik, Jg. 1958, Heft 1, S. 10 ff.

Holstein und Niedersachsen) wohnen. Die Zahl dieser sogenannten Einpendler betrug — soweit sie in abhängiger Stellung arbeiten — im September 1958 rd. 90 000 Personen. In der Zahl der 877 000 im Erwerbsleben tätigen Personen nach dem Mikrozensus sind dagegen die Auspendler enthalten, die in Hamburg wohnen und außerhalb Hamburgs arbeiten. Die Zahl der hiervon in abhängiger Stellung tätigen Personen betrug im September 1958 rd. 1800. Berufssoldaten und Wehrpflichtige sind in den Zahlen dieser Arbeit unberücksichtigt geblieben.

## 2 Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit

Die von den Erwerbstätigen durchschnittlich geleistete Arbeitszeit in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit betrug in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 rd. 45 Stunden. Die Wochenarbeitszeit der Männer war mit wenigen Ausnahmen in allen Wirtschaftsbereichen und Stellungen im Beruf höher als die der Frauen. Eine gegenüber den entsprechenden Gruppen der männlichen Erwerbstätigen längere Arbeitszeit leisteten die weiblichen Lehrlinge vor allem im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr und die weiblichen mithelfenden Familienangehörigen und Angestellten im Bereich Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe.

Die längste Wochenarbeitszeit war allgemein bei den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen festzustellen. Auf die besonderen Schwierigkeiten der Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit bei diesen beiden Gruppen ist bereits hingewiesen worden<sup>9)</sup>. Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet, sind es vor allem die in der Landwirtschaft Tätigen, deren Arbeitszeit mit der

in den übrigen Wirtschaftsbereichen Arbeitenden nur schwer verglichen werden kann. Während z. B. die Fahrt zur Arbeitsstätte allgemein nicht zur Arbeitszeit gezählt wird, fällt in der Landwirtschaft die Fahrt des in der Landwirtschaft Tätigen vom Hof auf das Feld in die Arbeitszeit und führt allein dadurch schon zu einer durchschnittlich höheren Wochenarbeitszeit. Auch kann besonders günstige oder ungünstige Witterung die Arbeitszeit in der Landwirtschaft zeitweise stark beeinflussen. Für Hamburg ist wegen der verhältnismäßig kleinen Zahlen der mithelfenden Familienangehörigen und Selbständigen nach Wirtschaftsbereichen eine große Unsicherheit der Ergebnisse in Betracht zu ziehen. Die hiervon betroffenen Felder in der Tabelle sind entsprechend kenntlich gemacht worden. Die ausgewiesenen Ergebnisse können jedoch auch in diesen Fällen als etwa zutreffend angesehen werden.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus wurde die längste durchschnittliche Wochenarbeitszeit mit 64,5 Stunden von den männlichen Selbständigen in der Landwirtschaft erreicht. Arbeitszeiten von über 50 Stunden waren auch bei Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen in den übrigen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen. An der Spitze lagen hier die Selbständigen im Bereich Handel und Verkehr (mit hervorgerufen wohl durch die Tätigkeit der Inhaber im Einzelhandel) mit über 58 Stunden, doch war die Arbeitszeit der Selbständigen im Bereich Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe (hier insbesondere durch die Selbständigen in den freien Berufen) und im Produzierenden Gewerbe (vor allem selbständige Handwerker) kaum geringer. Die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit der weiblichen mithelfenden Familienangehörigen im

<sup>9)</sup> Vgl. auch Horstmann/Koller, a.a.O.

### Übersicht 2

Die in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Arbeitszeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsbereichen (Mikrozensus 1958)

| Wirtschaftsbereiche                  | Selbständige | Mithelfende Familienangehörige | Beamte      | Angestellte | Arbeiter    | Lehrlinge   | Zusammen    |
|--------------------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Insgesamt</b>                     |              |                                |             |             |             |             |             |
| Landwirtschaft . . . . .             | (57,8)       | (47,2)                         | —           | .           | (41,3)      | .           | 48,7        |
| Produzierendes Gewerbe               | 53,8         | (42,9)                         | .           | 44,7        | 43,4        | 44,8        | 44,5        |
| Handel und Verkehr . .               | 58,2         | 53,3                           | 44,7        | 44,3        | 43,3        | 45,0        | 46,5        |
| Dienstleistungen <sup>1)</sup> . . . | 54,4         | 54,5                           | 42,2        | 45,4        | 39,2        | 47,2        | 44,0        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .           | <b>56,3</b>  | <b>51,5</b>                    | <b>43,1</b> | <b>44,7</b> | <b>42,6</b> | <b>45,3</b> | <b>45,2</b> |
| <b>Männer</b>                        |              |                                |             |             |             |             |             |
| Landwirtschaft . . . . .             | (64,5)       | .                              | —           | .           | (40,0)      | .           | 52,0        |
| Produzierendes Gewerbe               | 55,8         | .                              | .           | 45,4        | 44,2        | 44,8        | 45,3        |
| Handel und Verkehr . .               | 58,5         | (55,9)                         | 44,8        | 46,2        | 45,7        | 44,7        | 48,2        |
| Dienstleistungen <sup>1)</sup> . . . | 57,1         | (50,6)                         | 43,7        | 45,0        | 44,2        | (48,8)      | 46,5        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .           | <b>57,7</b>  | <b>(56,1)</b>                  | <b>44,1</b> | <b>45,7</b> | <b>44,6</b> | <b>45,3</b> | <b>46,7</b> |
| <b>Frauen</b>                        |              |                                |             |             |             |             |             |
| Landwirtschaft . . . . .             | .            | (43,9)                         | —           | .           | .           | —           | (44,1)      |
| Produzierendes Gewerbe               | (42,4)       | (40,9)                         | —           | 43,7        | 40,8        | (44,8)      | 41,9        |
| Handel und Verkehr . .               | 57,1         | 52,9                           | (44,1)      | 42,5        | 35,9        | 45,2        | 43,8        |
| Dienstleistungen <sup>1)</sup> . . . | 49,1         | (55,6)                         | 34,8        | 45,6        | 37,0        | (46,5)      | 41,9        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .           | <b>51,6</b>  | <b>50,6</b>                    | <b>37,7</b> | <b>43,6</b> | <b>38,4</b> | <b>45,4</b> | <b>42,7</b> |

<sup>1)</sup> Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe.

Bereich Dienstleistungen überstieg die Arbeitszeit dieser Erwerbstätigen in allen anderen Wirtschaftsbereichen und auch der Selbständigen im gleichen Bereich.

Von den in abhängiger Stellung Tätigen war die effektiv geleistete Arbeitszeit der Lehrlinge mit etwa 45 Stunden am längsten. Die kürzeste Arbeitszeit — etwa 2,5 Stunden weniger — leisteten die Arbeiter, während die Arbeitszeit der Angestellten und Beamten mit 44,7 und 43,1 Stunden zwischen den beiden zuerst genannten Werten lag. Für dieses zunächst etwas überraschend erscheinende Ergebnis gibt es mehrere Ursachen. Einmal ist die Altersgliederung dieser verschiedenen Gruppen — und damit der Arbeitszeitausfall wegen Krankheit — unterschiedlich. Andere Gründe, wie Teilbeschäftigung, Kurzarbeit, Arbeitsplatzwechsel, eigener Entschluß, die zu einer kürzeren durchschnittlichen Arbeitszeit beitragen können, haben für Lehrlinge nur geringe Bedeutung. Außerdem wirkt sich der längere Jahresurlaub der älteren Erwerbstätigen weiter dahin aus, die durchschnittlich je Woche

geleistete Arbeitszeit zu senken. Die geringere Wochenarbeitszeit der Arbeiter gegenüber den Angestellten ist u. a. auf die größere bzw. geringere Häufigkeit von Teilbeschäftigungen und die genauere Innehaltung der Arbeitszeit bei den Arbeitern zurückzuführen.

Die längsten durchschnittlichen Arbeitszeiten waren neben der Landwirtschaft im Bereich Handel und Verkehr zu finden. Die kürzesten Arbeitszeiten wurden sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Dienstleistungen verzeichnet. Kürzere Arbeitszeiten sind einmal, wie schon erwähnt, Ausdruck für eine genauere Arbeitszeitregelung (z. B. im Produzierenden Gewerbe) und für die größere Häufigkeit von Kurz- oder Teilbeschäftigungen (insbesondere im Bereich Dienstleistungen). Besonders niedrig sind die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Arbeiterinnen im Bereich Handel und Verkehr und der Arbeiterinnen und Beamtinnen im Bereich Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe.

### Übersicht 3

Die im Erwerbsleben tätigen Personen nach der in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 geleisteten Arbeitszeit  
(Mikrozensus 1958)

| Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche | Im Erwerbsleben tätige Personen |              |              |                             |            |            |                           |             |            |
|--|---------------------------------|--------------|--------------|-----------------------------|------------|------------|---------------------------|-------------|------------|
|  | in 1000                         |              |              | in vH nach der Arbeitsdauer |            |            | in vH nach dem Geschlecht |             |            |
|  | männlich                        | weiblich     | zusammen     | männlich                    | weiblich   | zusammen   | männlich                  | weiblich    | zusammen   |
| unter 24 . . . . .                             | 31,0                            | 37,5         | 68,5         | 5,7                         | 11,3       | 7,8        | 45,3                      | 54,7        | 100        |
| 24 bis unter 45 . . . . .                      | 33,8                            | 51,2         | 85,0         | 6,2                         | 15,4       | 9,7        | 39,8                      | 60,2        | 100        |
| 45 . . . . .                                   | 256,4                           | 129,7        | 386,1        | 47,1                        | 39,0       | 44,1       | 66,4                      | 33,6        | 100        |
| über 45 bis unter 49 . . . . .                 | 88,6                            | 57,1         | 145,7        | 16,3                        | 17,1       | 16,6       | 60,8                      | 39,2        | 100        |
| 49 bis unter 70 . . . . .                      | 107,0                           | 47,7         | 154,7        | 19,7                        | 14,3       | 17,6       | 69,2                      | 30,8        | 100        |
| 70 und mehr . . . . .                          | 27,0                            | 9,5          | 36,5         | 5,0                         | 2,9        | 4,2        | 74,0                      | 26,0        | 100        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                     | <b>543,8</b>                    | <b>332,7</b> | <b>876,5</b> | <b>100</b>                  | <b>100</b> | <b>100</b> | <b>62,0</b>               | <b>38,0</b> | <b>100</b> |

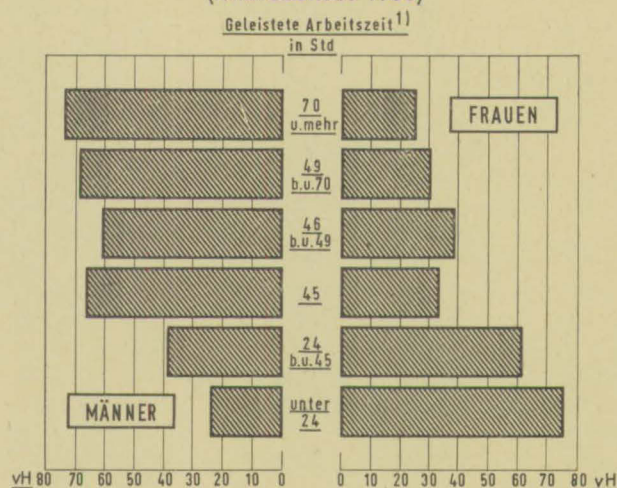
### 3. Die Streuung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen

#### a) Die geleistete Arbeitszeit nach dem Geschlecht

Bei einer Gliederung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach ihrer in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit ergab sich, daß in 44 vH aller Fälle die Arbeitszeit 45 Stunden betrug. Bei den Männern waren es etwa 47 vH, bei den Frauen dagegen nur 39 vH, die diese Arbeitszeit angegeben haben. Wegen der höheren Bedeutung der Teilbeschäftigung bei den weiblichen Erwerbstätigen betrug der Anteil der Frauen, die weniger als 45 Stunden gearbeitet haben, etwa 27 vH gegenüber 12 vH bei den Männern. Setzen wir die Personen, die infolge Krankheit oder Urlaub weniger als 45 Stunden gearbeitet haben, ab, so beträgt der Anteil derjenigen Männer, die weniger als 45 Stunden gearbeitet haben, nur noch knapp 8 vH gegenüber etwa 24 vH bei den Frauen. Das Schaubild 1 gibt an, wie groß der Anteil der Männer und Frauen in den verschiedenen Arbeitszeitgruppen war.

Schaubild 1

Anteil der Männer und Frauen in den Arbeitszeitgruppen \*)  
(Mikrozensus 1958)



1) ohne Krankheitsfälle u. Urlauber

\*) im Erwerbsleben tätige Personen mit einer in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Wochenarbeitszeit von . . . . Stunden.

Statistisches Landesamt Hamburg



**b) Die geleistete Arbeitszeit nach der Stellung im Beruf**

Eine weitere Gliederung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach der Stellung im Beruf und nach der Arbeitszeit gibt die Übersicht 4, in der allerdings wegen der teilweise zu geringen Zahl der Fälle auf eine Gliederung nach dem Geschlecht verzichtet werden mußte.

Etwa 75 vH der in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 im Erwerbsleben Tätigen in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit waren Angestellte oder Arbeiter, 14 vH Selbständige und mithelfende Familienangehörige und jeweils knapp 6 vH

Beamte und Lehrlinge. Bei einer Betrachtung innerhalb der Arbeitszeitgruppen zeigte sich, daß 55 von 100 Personen mit einer Arbeitszeit von über 70 Stunden Selbständige waren. In den beiden unteren Arbeitszeitgruppen von 0 bis unter 24 und von 24 bis unter 45 Stunden dominierten die Arbeiter mit Anteilen von jeweils rd. 52 vH.

Die stärkste Konzentrierung auf eine Arbeitszeitgruppe (45 bis 48 Stunden) trat bei den Lehrlingen mit rd. 86 vH auf. Etwa 8 vH von ihnen arbeiteten unter 45 Stunden gegenüber 14 vH bei den Angestellten und 21 vH bei den Arbeitern. Obwohl der Anteil der Personen mit einer Arbeitszeit von 49

**Übersicht 4**

**Die im Erwerbsleben tätigen Personen nach der Stellung im Beruf und der in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit (Mikrozensus 1958)**

| Stellung im Beruf                             | Geleistete Arbeitszeit in Stunden |                 |                 |                 |             |              |
|---|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|--------------|
|   | unter 24                          | 24 bis unter 45 | 45 bis unter 49 | 49 bis unter 70 | 70 und mehr | zusammen     |
| <b>Personen in 1000</b>                       |                                   |                 |                 |                 |             |              |
| Selbständige . . . . .                        | 8,4                               | 7,1             | 10,7            | 47,2            | 19,6        | 93,0         |
| Mithelfende Familienangehörige . . . . .      | (3,7)                             | 5,5             | (2,8)           | 10,5            | 5,3         | 27,8         |
| Beamte . . . . .                              | 5,5                               | (1,9)           | 36,8            | 5,5             | (1,1)       | 50,8         |
| Angestellte . . . . .                         | 15,0                              | 24,1            | 190,0           | 38,9            | (4,2)       | 272,2        |
| Arbeiter . . . . .                            | 35,4                              | 44,4            | 249,6           | 46,8            | (4,8)       | 381,0        |
| Lehrlinge . . . . .                           | (1,1)                             | (3,1)           | 44,5            | (2,6)           |             | 51,7         |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                    | <b>69,1</b>                       | <b>86,1</b>     | <b>534,4</b>    | <b>151,5</b>    | <b>35,4</b> | <b>876,5</b> |
| <b>In vH nach der geleisteten Arbeitszeit</b> |                                   |                 |                 |                 |             |              |
| Selbständige . . . . .                        | 9,0                               | 7,6             | 11,5            | 50,8            | 21,1        | 100          |
| Mithelfende Familienangehörige . . . . .      | (13,3)                            | 19,8            | (10,1)          | 37,8            | 19,0        | 100          |
| Beamte . . . . .                              | 10,8                              | (3,7)           | 72,5            | 10,8            | (2,2)       | 100          |
| Angestellte . . . . .                         | 5,5                               | 8,9             | 69,8            | 14,3            | (1,5)       | 100          |
| Arbeiter . . . . .                            | 9,3                               | 11,7            | 65,5            | 12,3            | (1,2)       | 100          |
| Lehrlinge . . . . .                           | (2,1)                             | (6,0)           | 86,1            | (5,0)           |             | 100          |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                    | <b>7,9</b>                        | <b>9,8</b>      | <b>61,0</b>     | <b>17,3</b>     | <b>4,0</b>  | <b>100</b>   |
| <b>In vH nach der Stellung im Beruf</b>       |                                   |                 |                 |                 |             |              |
| Selbständige . . . . .                        | 12,2                              | 8,2             | 2,0             | 31,2            | 55,4        | 10,6         |
| Mithelfende Familienangehörige . . . . .      | (5,4)                             | 6,4             | (0,5)           | 6,9             | 15,0        | 3,2          |
| Beamte . . . . .                              | 8,0                               | (2,2)           | 6,9             | 3,6             | 3,1         | 5,8          |
| Angestellte . . . . .                         | 21,7                              | 28,0            | 35,6            | 25,7            | (11,9)      | 31,1         |
| Arbeiter . . . . .                            | 51,2                              | 51,6            | 46,7            | 30,9            | (13,6)      | 43,5         |
| Lehrlinge . . . . .                           | (1,5)                             | (3,6)           | 8,3             | (1,7)           |             | 5,8          |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                    | <b>100</b>                        | <b>100</b>      | <b>100</b>      | <b>100</b>      | <b>100</b>  | <b>100</b>   |

und mehr Stunden bei Arbeitern und Angestellten zwischen 13,5 vH und 15,8 vH gegenüber nur 5,8 vH bei den Lehrlingen lag, ergab sich bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Lehrlinge ein höherer Satz als für Beamte, Angestellte oder Arbeiter. Dies liegt, wie bereits besprochen, u. a. an den grundsätzlich vollen Arbeitszeiten der Lehrlinge (keine Halbtags- oder Teilbeschäftigungen) und ihrer von der der übrigen Beschäftigten abweichenden Altersgliederung, die im Durchschnitt geringere Ausfallzeiten wegen Krankheit und Urlaub bedingt.

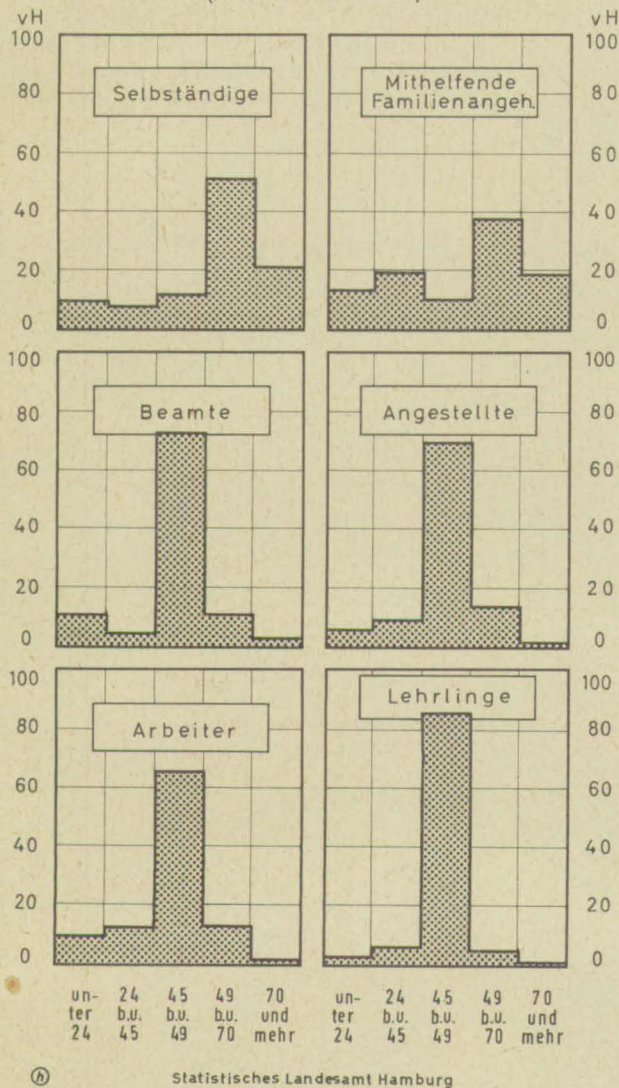
Die gegenüber den Angestellten hohe Quote der Beamten mit einer Arbeitszeit unter 24 Stunden

beruht auf dem höheren Urlauberstand in der ersten Oktoberwoche bei den Beamten. Setzt man diese Fälle ab, so betragen die Anteile der in diese Arbeitszeitgruppe fallenden Personen bei den Beamten nur noch 3,8 vH gegenüber 3,6 vH bei den Angestellten, waren also nahezu gleich. Dagegen belief sich der Anteil der Personen mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 24 Stunden bei den Arbeitern immer noch auf 8,3 vH, kann aber durch den höheren Anteil von Teilbeschäftigten erklärt werden.

Die Verteilung der nach ihrer sozialen Stellung gruppierten Erwerbstätigen auf die Arbeitszeitgruppen soll das S c h a u b i l d 2 zeigen.

Schaubild 2

**Gliederung der Erwerbstätigen nach der in der Berichtswoche in der überwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit**  
(Mikrozensus 1958)



c) Die geleistete Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen

Durch eine Kombination der Arbeitszeitgruppen mit den Wirtschaftsbereichen ist es möglich, auch

Übersicht 5

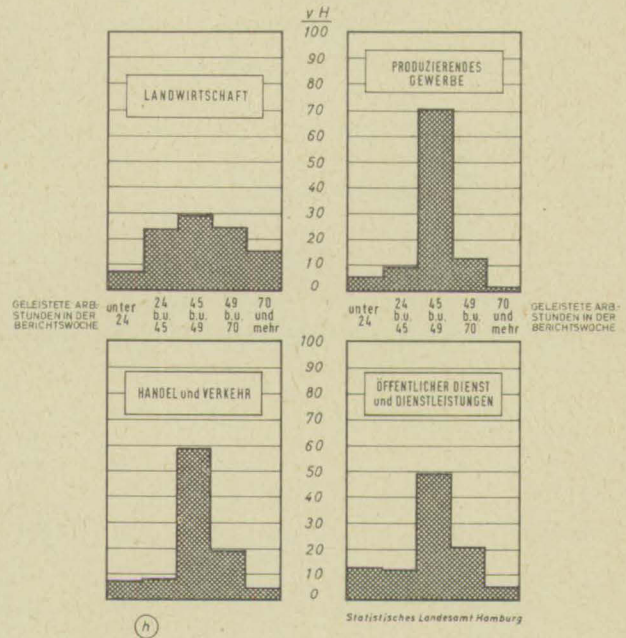
**Die im Erwerbsleben tätigen Personen nach Wirtschaftsbereichen und der in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit**  
(Mikrozensus 1958)

| Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche | Landwirtschaft  |            | Produzierendes Gewerbe |            | Handel und Verkehr |            | Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen |            | Zusammen        |            |
|--|-----------------|------------|------------------------|------------|--------------------|------------|--|------------|-----------------|------------|
|  | absolut in 1000 | vH         | absolut in 1000        | vH         | absolut in 1000    | vH         | absolut in 1000                          | vH         | absolut in 1000 | vH         |
| unter 24 . . .                                 | 0,8             | 7,1        | 18,7                   | 5,6        | 24,6               | 7,5        | 25,0                                     | 12,4       | 69,1            | 7,9        |
| 24 bis unter 45 . . .                          | 2,7             | 23,9       | 32,0                   | 9,5        | 27,0               | 8,2        | 24,4                                     | 12,3       | 86,1            | 9,8        |
| 45 bis unter 49 . . .                          | 3,3             | 29,2       | 238,1                  | 70,9       | 193,5              | 58,8       | 99,5                                     | 49,6       | 534,4           | 61,0       |
| 49 bis unter 70 . . .                          | 2,8             | 24,8       | 42,7                   | 12,7       | 64,6               | 19,7       | 41,4                                     | 20,6       | 151,4           | 17,3       |
| 70 und mehr . . .                              | 1,7             | 15,0       | 4,3                    | 1,3        | 19,1               | 5,8        | 10,3                                     | 5,1        | 35,4            | 4,0        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                     | <b>11,3</b>     | <b>100</b> | <b>335,8</b>           | <b>100</b> | <b>328,8</b>       | <b>100</b> | <b>200,6</b>                             | <b>100</b> | <b>876,5</b>    | <b>100</b> |

die Eigenarten der Wirtschaftsbereiche hinsichtlich ihrer Arbeitszeitstruktur besser zu erkennen. Es zeigt sich, daß die Streuung der Zahl der Erwerbstätigen nach Arbeitszeitgruppen in der Landwirtschaft — wie auch aus dem Schaubild 3 hervorgeht — am ausgeglicheneren war.

Schaubild 3

**Gliederung der in den Wirtschaftsbereichen tätigen Personen nach der in der Berichtswoche in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit**  
(Mikrozensus 1958)



Den stärksten Gegensatz hierzu bildete die starke Konzentrierung auf eine bestimmte Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe. Der Anteil der Arbeitszeit von 45 bis unter 49 Stunden war hier doppelt so hoch wie in der Landwirtschaft. Dagegen wiesen nur rd. 1 vH der Fälle — gegenüber 15 vH in der Landwirtschaft — eine Arbeitszeit von 70 und mehr Stunden auf. Der Unterschied war teilweise saisonal durch die in dieser Zeit anfallenden Erntearbeiten in der Landwirtschaft, aber auch methodisch durch die weniger exakte Abgrenzung der in der Landwirtschaft geleisteten Arbeitszeit bedingt. Zum anderen war der Anteil der durchschnittlich länger

arbeitenden Selbständigen und Mithelfenden, für die der Mikrozensus eine etwas längere durchschnittliche Arbeitszeit aufweist, im Produzierenden Gewerbe geringer als in den anderen Bereichen.

**d) Die geleistete Arbeitszeit nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen**

Bei einer gleichzeitigen Gliederung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach Geschlecht, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und geleisteter

Arbeitszeit muß wegen der geringen Besetzung eines Teiles der Tabellenfelder eine Konzentration auf die am stärksten besetzten Arbeitszeitgruppen und Berufsstellungen vorgenommen werden.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen schon erkennbar war, wurde eine Arbeitszeit von über 48 Stunden am häufigsten von den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen erreicht. Von den in der Landwirtschaft tätigen Männern arbeiteten 95 vH über 48 Stunden, in den übrigen Wirt-

**Übersicht 6**

**Gliederung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach der in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 geleisteten Arbeitszeit**

(Mikrozensus 1958)

| Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche  | Geleistete Arbeitszeit in vH             |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
|---|--|------------------------|------------------------|------------|--|------------------------|------------------------|------------|
|   | männlich                                 |                        |                        |            | weiblich                                 |                        |                        |            |
|   | Selbständige und mithelfende Fam.-Angeh. | Beamte und Angestellte | Arbeiter und Lehrlinge | zusammen   | Selbständige und mithelfende Fam.-Angeh. | Beamte und Angestellte | Arbeiter und Lehrlinge | zusammen   |
| <b>Insgesamt</b>  |  |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
| unter 45  | 13                                       | 12                     | 12                     | 12         | 32                                       | 18                     | 34                     | 27         |
| 45 bis unter 49   | 11                                       | 70                     | 73                     | 64         | 10                                       | 70                     | 57                     | 56         |
| 49 und mehr   | 76                                       | 18                     | 15                     | 24         | 58                                       | 12                     | 9                      | 17         |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> |
| darunter:   |  |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
| <b>Produzierendes Gewerbe</b>   |  |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
| unter 45  | (11)                                     | (11)                   | 12                     | 11         | (45)                                     | (15)                   | 28                     | 25         |
| 45 bis unter 49   | 13                                       | 72                     | 77                     | 72         | .  | 81                     | 70                     | 69         |
| 49 und mehr   | 76                                       | 17                     | 11                     | 17         | (43)                                     | (4)                    | (2)                    | 6          |
| <b>Zusammen</b>   | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> |
| <b>Handel und Verkehr</b>   |  |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
| unter 45  | (12)                                     | 12                     | 12                     | 12         | (21)                                     | 18                     | 31                     | 22         |
| 45 bis unter 49   | (11)                                     | 68                     | 70                     | 58         | (9)                                      | 75                     | 64                     | 60         |
| 49 und mehr   | 77                                       | 20                     | 18                     | 30         | 70                                       | 7                      | (5)                    | 18         |
| <b>Zusammen</b>   | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> |
| <b>Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe</b> |  |                        |                        |            |  |                        |                        |            |
| unter 45  | (22)                                     | 13                     | (15)                   | 15         | (36)                                     | 19                     | 43                     | 33         |
| 45 bis unter 49   | (13)                                     | 72                     | 59                     | 58         | (10)                                     | 55                     | 39                     | 42         |
| 49 und mehr   | 65                                       | 15                     | 26                     | 27         | 54                                       | 26                     | 18                     | 25         |
| <b>Zusammen</b>   | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> | <b>100</b>                               | <b>100</b>             | <b>100</b>             | <b>100</b> |

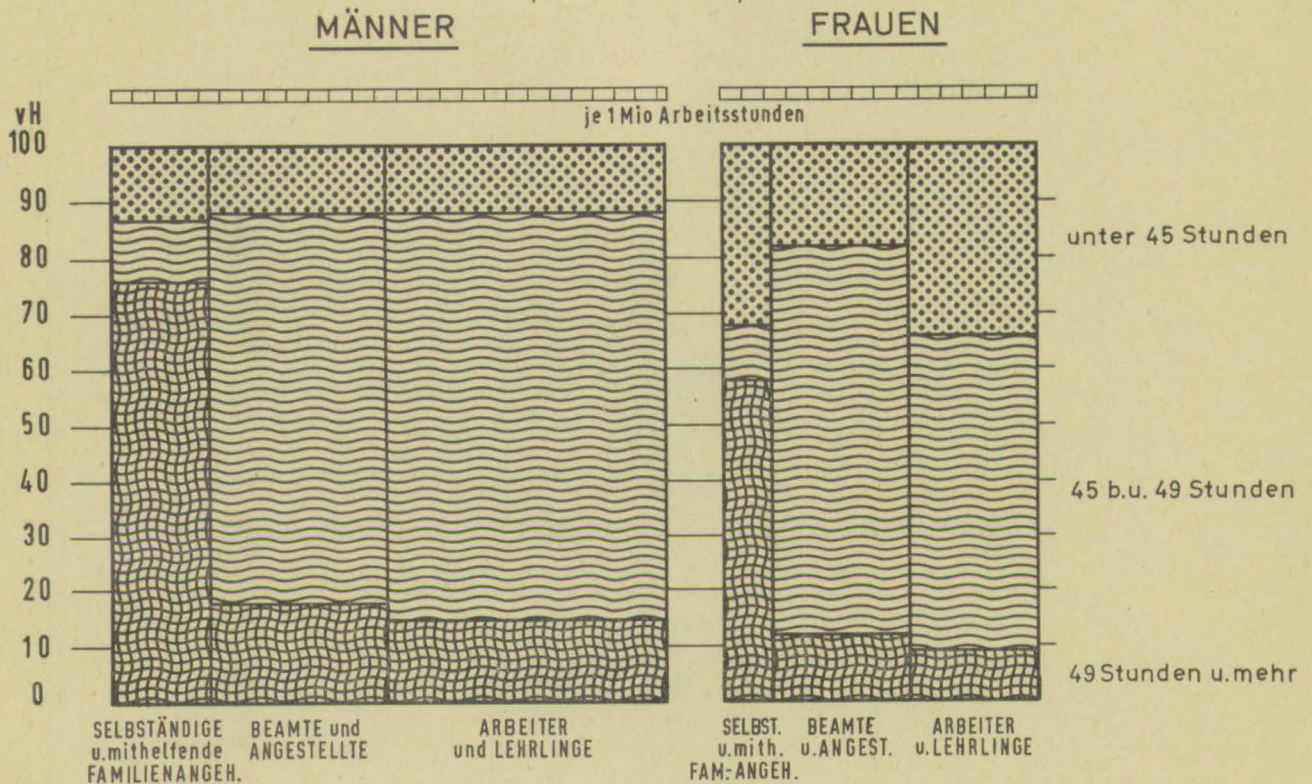
schaftsbereichen schwankte der Anteil zwischen 65 und 77 vH. Die niedrigere Quote im Dienstleistungsbereich ist vermutlich mit auf den freien Sonnabend und den freien Mittwochnachmittag bei einem Teil der freien Berufe zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den Männern hatten in der Landwirtschaft in der Gruppe der Selbständigen und Mithelfenden 75 vH der Frauen weniger als 44 Stunden in der Berichtswoche gearbeitet. In-

samt waren es in der Landwirtschaft immerhin jedoch 30 vH der Frauen, die über 48 Stunden arbeiteten. Dieser Anteil wurde in den anderen Wirtschaftsbereichen nicht annähernd erreicht. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die zeitliche Abgrenzung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit von der landwirtschaftlichen Tätigkeit der in der Landwirtschaft tätigen Frauen, die allein zu erfassen war, besonders schwierig und nicht immer exakt gelungen ist.



Im Erwerbsleben tätige Personen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und der geleisteten Arbeitszeit  
(Mikrozensus 1958)



STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG

(h)

Etwa 64 vH der männlichen Beschäftigten erfüllten das normale Wochenarbeitspensum von 45 bis unter 49 Stunden. Bei den Frauen hatte diese Gruppe nicht die gleiche Bedeutung. Dagegen war der Anteil der weniger als 45 Stunden Arbeitenden bei den Frauen erheblich höher als bei den Männern, bei den Arbeiterinnen und weiblichen Lehrlingen sogar fast dreimal so hoch, nämlich 34 vH. Dies zeigt, wie bereits dargestellt, daß die Bedeutung der Teilbeschäftigung bei den Arbeiterinnen am größten war. Im Vordergrund stand dabei der Wirtschaftsbereich Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe, in dem der Anteil der unter 45 Stunden arbeitenden Frauen den der Normalarbeitszeitgruppe (45 bis unter 49 Stunden) sogar leicht überstieg. Als Ursache kann das hier besonders häufige Vorkommen ausgesprochener Hilfstätigkeiten gelten. Allerdings hat hier auch ein gegenüber den anderen Bereichen wesentlich höherer Prozentsatz, nämlich rd. 18 vH, länger als 48 Stunden gearbeitet.

Eine Arbeitszeit von 48 Stunden überschritten im Bereich Dienstleistungen auch etwa ein Viertel der weiblichen Angestellten und Beamtinnen, während in den übrigen Bereichen eine stärkere Konzentration auf die 45- bis unter 48stündige Arbeitszeit zu erkennen war. Bei den männlichen Beschäftigten lag das Schwergewicht bei dieser Arbeitszeit am deutlichsten im Produzierenden Gewerbe. Ähnlich wie bei den Frauen war der Anteil der über 48 Stunden Tätigen bei den Arbeitern im Wirtschaftsbereich Dienstleistungen am höchsten. Damit zeigte

sich im Dienstleistungsbereich neben der Landwirtschaft die relativ ausgeglichene Verteilung auf die Arbeitszeitgruppen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Masse der in abhängiger Stellung Tätigen — etwa zwei Drittel bei den Männern und über die Hälfte der Frauen — 45 bis unter 49 Stunden in der Woche arbeitete. Von den Selbständigen und Mithelfenden arbeiteten dagegen bei den Männern 76 vH und bei den Frauen etwas über 50 vH mehr als 48 Stunden.

#### 4. Der Umfang der Teilbeschäftigung

Von den 877 000 im Herbst 1958 im Erwerbsleben tätigen Personen befanden sich 756 000 in abhängiger Stellung, waren also als Angestellte, Arbeiter, Beamte oder Lehrlinge tätig. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten, nämlich 524 700 Personen, arbeiteten in der Berichtswoche weniger als 48 Stunden. Für diese Personen war der Grund für die kürzere als 48stündige Arbeitszeit anzugeben. Als Gründe waren betriebliche bzw. tarifliche Bestimmungen, Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit, Arbeitsschutzbestimmungen, Schlechtwetter, Arbeitsstreitigkeiten, Kurzarbeit, Arbeitsaufnahme, Arbeitsbeendigung, eigener Entschluß, Krankheit, Urlaub oder Dienstbefreiung und „sonstige Gründe“ anzugeben.

Von den 524 700 abhängigen Beschäftigten mit einer Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden entfielen allein 81 vH auf die Gruppe „betriebliche und tarifliche Bestimmungen“. Sie hatten in der Regel eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden. Die nächste Gruppe — Teilbeschäftigung infolge Eigenart der

Tätigkeit — umfaßte 5 vH der Fälle. Der Anteil der Ausfälle wegen Krankheit betrug 4 vH, wegen Urlaub etwa 3 vH und infolge eigenem Entschluß 2 vH. Der Rest von 5 vH verteilte sich auf die übrigen Gründe mit Ausnahme der Arbeitsstreitigkeiten, die in der Berichtswoche in Hamburg überhaupt nicht vorkamen.

Die Frage nach dem Grund für eine kürzere als 48stündige Wochenarbeitszeit hat es — wie aus dieser Darstellung entnommen werden kann — ermöglicht, den Umfang der echten Teilbeschäftigten bei einer Gliederung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach ihrer Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsbereichen festzustellen.

Wenn man davon ausgeht, alle die Fälle als Teilbeschäftigungsfälle zu zählen, die als Grund für eine Arbeitszeit unter 48 Stunden „eigenen Entschluß“ oder „Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit“ angegeben haben, so übten in Hamburg 11,3 vH der Frauen und 1,2 vH der Männer eine Teilbeschäftigung aus. In Berlin betrug der Anteil der „Teilbeschäftigten“ bei den Frauen 8,5 vH, in Bayern lediglich 0,6 vH.

Mit der Feststellung, in welchen Größenordnungen sich vorwiegende und zweite Erwerbstätigkeit und die Fälle der Voll- und Teilbeschäftigung zueinander verhalten, wird eine Hauptforderung an den Mikrozensus erfüllt. Mit voller Arbeitszeit in der vorwiegenden Tätigkeit arbeiteten danach in Hamburg

538 700 Männer und 295 100 Frauen.  
Hierzu kamen die Personen mit einer Teilbeschäftigung, und zwar

(5 100) Männer und 37 600 Frauen,  
so daß in der vorwiegenden Tätigkeit

543 800 Männer und 332 700 Frauen tätig waren. Als 2. Tätigkeitsfälle waren ferner hinzuzurechnen

6 100 bei den Männern und 2 300 bei den Frauen,  
so daß insgesamt 549 900 bzw. 335 000

Tätigkeitsfälle zu zählen waren. Die Gesamtzahl aller Tätigkeitsfälle in Hamburg betrug demnach in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 rd. 885 000.

## Übersicht 7

Die Tätigkeitsfälle nach der geleisteten Arbeitszeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 nach der Stellung im Beruf der beteiligten Personen (Mikrozensus 1958)

| Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche | Selbständige |            | Mithelfende Familienangehörige |            | Beamte      |            | Angestellte  |            | Arbeiter und Lehrlinge |            | Insgesamt                 |            |
|--|--------------|------------|--------------------------------|------------|-------------|------------|--------------|------------|------------------------|------------|---------------------------|------------|
|  | in 1000      | vH         | in 1000                        | vH         | in 1000     | vH         | in 1000      | vH         | in 1000                | vH         | in 1000                   | vH         |
| unter 24 . . . . .                             | 7,9          | 8,2        | 3,8                            | 13,5       | 5,6         | 11,0       | 16,7         | 6,1        | 38,3                   | 8,8        | 72,3                      | 8,2        |
| 24 bis unter 45 . . . . .                      | 9,0          | 9,4        | 5,7                            | 20,2       | 1,9         | 3,7        | 24,6         | 8,9        | 47,7                   | 11,0       | 88,9                      | 10,0       |
| 45 bis unter 49 . . . . .                      | 11,3         | 11,8       | 2,9                            | 10,3       | 36,8        | 72,3       | 190,4        | 69,3       | 294,4                  | 67,7       | 535,8                     | 60,6       |
| 49 bis unter 70 . . . . .                      | 48,1         | 50,2       | 10,5                           | 37,2       | 5,5         | 10,8       | 39,0         | 14,2       | 49,4                   | 11,3       | 152,5                     | 17,2       |
| 70 und mehr . . . . .                          | 19,6         | 20,4       | 5,3                            | 18,8       | 1,1         | 2,2        | 4,2          | 1,5        | 5,2                    | 1,2        | 35,4                      | 4,0        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                     | <b>95,9</b>  | <b>100</b> | <b>28,2</b>                    | <b>100</b> | <b>50,9</b> | <b>100</b> | <b>274,9</b> | <b>100</b> | <b>435,0</b>           | <b>100</b> | <b>884,9<sup>1)</sup></b> | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> Ohne Berufssoldaten und Wehrpflichtige.

### 5. Die Gesamtzahl der Tätigkeitsfälle

Die Abschnitte 2 und 3 befaßten sich ausschließlich mit einer Untersuchung und Darstellung der in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit. Wie im 1. und im vorstehenden Abschnitt ausgeführt, wurde jedoch bei 1 vH der im Erwerbsleben tätigen Personen eine zweite Erwerbstätigkeit festgestellt. Die in der weiteren Erwerbstätigkeit geleistete durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug 15,9 Stunden insgesamt, und zwar bei den Männern 17,4 Stunden und bei den Frauen 11,9 Stunden. Die Häufigkeit der zweiten Erwerbstätigkeit war in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich.

Die relative Häufigkeit der weiteren Erwerbstätigkeit betrug in den Bereichen

- Landwirtschaft 9,7 vH,
- Produzierendes Gewerbe 0,4 vH,
- Handel und Verkehr 0,6 vH und
- Dienstleistungen 1,9 vH

der Gesamtzahl der dort tätigen Personen.

Eine ähnliche Abstufung der Häufigkeit einer zweiten Erwerbstätigkeit in den Wirtschaftsbereichen ergab sich auch für das Bundesgebiet (vgl. Übersicht 15).

Fügen wie zur Zahl der Personen mit einer vorwiegenden Tätigkeit die Zahl der außerdem vorkommenden weiteren Erwerbstätigkeiten hinzu, so erhalten wir die Gesamtzahl der Tätigkeitsfälle.

Die Gliederung der Tätigkeitsfälle nach Arbeitszeitgruppen und der Stellung im Beruf bzw. nach Wirtschaftsbereichen geht aus den Übersichten 7 und 8 hervor. Gegenüber den in den Übersichten 5 und 6 ausgewiesenen Anteilen ergaben sich nur geringfügige Abweichungen. Lediglich in der Landwirtschaft war der Anteil der Tätigkeitsfälle mit einer Wochenarbeitszeit unter 24 Stunden mit 12,1 vH erwartungsgemäß bedeutender als der Anteil dieser Arbeitszeitgruppe bei den im Erwerbsleben tätigen Personen mit 7,1 vH.



Übersicht 8

**Die Tätigkeitsfälle nach der geleisteten Arbeitszeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958**  
nach Wirtschaftsbereichen  
(Mikrozensus 1958)

| Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche | Landwirtschaft  |            | Produzierendes Gewerbe |            | Handel und Verkehr |            | Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen |            | Zusammen                  |            |
|--|-----------------|------------|------------------------|------------|--------------------|------------|--|------------|---------------------------|------------|
|  | absolut in 1000 | vH         | absolut in 1000        | vH         | absolut in 1000    | vH         | absolut in 1000                          | vH         | absolut in 1000           | vH         |
| unter 24 . . . . .                             | 1,5             | 12,1       | 19,0                   | 5,6        | 24,9               | 7,5        | 26,9                                     | 13,1       | 72,3                      | 8,2        |
| 24 bis unter 45 . . . . .                      | 3,1             | 25,0       | 32,1                   | 9,5        | 27,6               | 8,4        | 26,1                                     | 12,8       | 88,9                      | 10,0       |
| 45 bis unter 49 . . . . .                      | 3,3             | 26,6       | 238,7                  | 70,8       | 193,9              | 58,6       | 99,9                                     | 48,8       | 535,8                     | 60,6       |
| 49 bis unter 70 . . . . .                      | 2,8             | 22,6       | 43,0                   | 12,8       | 65,2               | 19,7       | 41,5                                     | 20,3       | 152,5                     | 17,2       |
| 70 und mehr . . . . .                          | 1,7             | 13,7       | 4,3                    | 1,3        | 19,1               | 5,8        | 10,3                                     | 5,0        | 35,4                      | 4,0        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                     | <b>12,4</b>     | <b>100</b> | <b>337,1</b>           | <b>100</b> | <b>330,7</b>       | <b>100</b> | <b>204,7</b>                             | <b>100</b> | <b>884,9<sup>1)</sup></b> | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> Ohne Berufssoldaten und Wehrpflichtige.

**6. Die insgesamt geleistete Arbeitszeit**

Wie bereits erwähnt, wurden von den insgesamt 876 500 im Erwerbsleben tätigen Hamburgern auf 885 000 Arbeitsplätzen in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 rd. 40 Millionen Arbeitsstunden geleistet. Wieviel würde hierzu in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und in den Berufsstellungen beigetragen?

Über die Bedeutung der Wirtschaftsbereiche und die sozialen Stellungen nach der Zahl der in ihnen tätigen Personen ist bereits ausführlich berichtet worden<sup>7)</sup>. Hier war es erstmals möglich, das gesamte zeitlich quantitative Arbeitsinput<sup>8)</sup> zu erfassen und nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf zu gliedern.

<sup>7)</sup> Böhlm, a.a.O.  
<sup>8)</sup> Die insgesamt in den Produktionsprozeß eingegangene Arbeitsmenge.

Übersicht 9

**Die insgesamt in allen Tätigkeitsfällen in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958**  
geleistete Arbeitszeit nach der Stellung im Beruf  
(Mikrozensus 1958)

| Stellung im Beruf                        | Geleistete Arbeitsstunden in 1000 |                 |                 | In vH nach der Stellung im Beruf |            |            | In vH nach dem Geschlecht |             |            |
|--|-----------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|------------|------------|---------------------------|-------------|------------|
|  | männlich                          | weiblich        | zusammen        | männlich                         | weiblich   | zusammen   | männlich                  | weiblich    | zusammen   |
| Selbständige . . . . .                   | 4 183,6                           | 1 108,8         | 5 292,4         | 16,4                             | 7,8        | 13,4       | 79,0                      | 21,0        | 100        |
| Mithelfende Familienangehörige . . . . . | 247,6                             | 1 185,9         | 1 433,5         | 1,0                              | 8,3        | 3,6        | 17,3                      | 82,7        | 100        |
| Beamte . . . . .                         | 1 897,3                           | 293,8           | 2 191,1         | 7,4                              | 2,1        | 5,5        | 86,6                      | 13,4        | 100        |
| Angestellte . . . . .                    | 6 244,6                           | 5 957,0         | 12 201,6        | 24,5                             | 41,9       | 30,7       | 51,2                      | 48,8        | 100        |
| Arbeiter . . . . .                       | 12 919,1                          | 5 675,9         | 18 595,0        | 50,7                             | 39,9       | 46,8       | 69,5                      | 30,5        | 100        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>               | <b>25 492,2</b>                   | <b>14 221,4</b> | <b>39 713,6</b> | <b>100</b>                       | <b>100</b> | <b>100</b> | <b>64,2</b>               | <b>35,8</b> | <b>100</b> |

Je nach vorherrschend über- oder unterdurchschnittlichen Arbeitszeiten ergaben sich bei der arbeitsmengenmäßigen Betrachtung Verschiebungen zwischen den Anteilen der Wirtschaftsbereiche bzw. der Stellungen im Beruf. So wurden von den 10,6 vH Selbständigen 13,4 vH der Arbeitsstunden der Berichtswoche erbracht, eine Verschiebung, die sich aus der hohen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit dieser Erwerbstätigengruppe erklärt; das gleiche, aber weniger ausgeprägt, tritt für die mithelfenden Familienangehörigen ein. Entsprechend geht der Anteil des Arbeitszeitbeitrages der in abhängiger Stellung Beschäftigten um 3 Punkte gegenüber ihrem zahlenmäßigen Anteil an der Er-

werbstätigkeitszahl (von 86,2 vH auf 83,2 vH) zurück. Das gleiche geschieht mit dem Anteil der Frauen infolge ihrer durchschnittlich kürzeren Arbeitszeit.

Unter den Wirtschaftsbereichen ist der Arbeitsstundenanteil des Produzierenden Gewerbes bei arbeitsmengenmäßiger Betrachtung etwas geringer, als der Anteil nach der Zahl der Erwerbstätigen. Dagegen erreicht der Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr infolge der hier über dem Durchschnitt liegenden Wochenarbeitszeit bei der Arbeitszeitbetrachtung einen bedeutenderen Anteil als nach der Zahl der in ihm erwerbstätigen Personen.

**Die insgesamt in allen Tätigkeitsfällen in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958  
geleistete Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen**  
(Mikrozensus 1958)

| Wirtschaftsbereiche                                   | Geleistete Arbeitsstunden<br>in 1000 |                 |                 | In vH<br>nach Wirtschaftsbereichen |            |            | In vH<br>nach dem Geschlecht |             |            |
|---|--------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------------|------------|------------|------------------------------|-------------|------------|
|   | männlich                             | weiblich        | zusammen        | männlich                           | weiblich   | zusammen   | männlich                     | weiblich    | zusammen   |
| Landwirtschaft . . . . .                              | 355,3                                | 214,8           | 570,1           | 1,4                                | 1,5        | 1,4        | 62,3                         | 37,7        | 100        |
| Produzierendes Gewerbe . . . . .                      | 11 119,5                             | 3 831,7         | 14 951,2        | 43,6                               | 26,9       | 37,7       | 74,4                         | 25,6        | 100        |
| Handel und Verkehr . . . . .                          | 9 703,1                              | 5 614,7         | 15 317,8        | 38,1                               | 39,5       | 38,6       | 63,3                         | 36,7        | 100        |
| Öffentlicher Dienst<br>und Dienstleistungen . . . . . | 4 314,3                              | 4 560,2         | 8 874,5         | 16,9                               | 32,1       | 22,3       | 48,6                         | 51,4        | 100        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                            | <b>25 492,2</b>                      | <b>14 221,4</b> | <b>39 713,6</b> | <b>100</b>                         | <b>100</b> | <b>100</b> | <b>64,2</b>                  | <b>35,8</b> | <b>100</b> |

**7. Vergleich mit den Ergebnissen  
im Bundesgebiet und in anderen Bundesländern**

Veröffentlichungen über die geleistete Arbeitszeit nach den Ergebnissen des Mikrozensus liegen für das Bundesgebiet und Berlin und in gewissem Rahmen auch für Bayern und Nordrhein-Westfalen vor. Ein Vergleich mit den Ergebnissen Hamburgs wird teilweise erschwert oder eingeschränkt durch die Verwendung unterschiedlicher Begriffe und durch den geringen Umfang der dargestellten Ergebnisse.

Bei einem Vergleich der in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit insgesamt und nach dem Geschlecht ergibt sich zwischen den Stadtstaaten eine weitgehende Übereinstimmung.

Die verhältnismäßig hohen Wochenarbeitszeiten in Bayern sind durch den größeren Anteil der Landwirtschaft überhaupt bedingt, die aus saisonalen Gründen allgemein längere Wochenarbeitszeiten aufweist. Hinzu kommt, daß der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den in der Landwirtschaft tätigen Personen, für die allgemein eine durchschnittlich längere Wochenarbeitszeit festzustellen ist, in Bayern höher als in den Stadtstaaten ist.

Für die weitere Betrachtung wurde die in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleistete Arbeitszeit zugrunde gelegt. Während in Hamburg die von den

## Übersicht 11

**Die durchschnittlich in allen Tätigkeitsfällen  
geleistete Wochenarbeitszeit je im Erwerbsleben  
tätige Person in der Woche  
vom 5. bis 11. Oktober 1958**  
(Mikrozensus 1958)

| Gebiet                                      | Geleistete Wochenarbeitszeit<br>in Stunden |          |          |
|---|--|----------|----------|
|   | männlich                                   | weiblich | zusammen |
| Bundesgebiet . . . . .                      | 47,2                                       | 45,1     | 46,4     |
| Hamburg . . . . .                           | 46,9                                       | 42,7     | 45,3     |
| Berlin . . . . .                            | 46,3                                       | 43,5     | 45,1     |
| Bayern . . . . .                            | 50,7                                       | 46,0     | 48,7     |
| Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup> . . . . . | 46,6                                       | 43,3     | 45,5     |

<sup>1)</sup> Arbeitskräftekonzept.

männlichen Erwerbstätigen geleistete durchschnittliche Wochenarbeitszeit etwas über der von Berlin lag, war sie bei den Frauen in Hamburg deutlich niedriger. Dies hat seinen Grund offenbar — wie bereits kurz erwähnt — in der geringeren Bedeutung der Teilbeschäftigung in Berlin als Folge der andersartigen Arbeitsmarktlage; denn der Anteil der Frauen mit einer Arbeitszeit unter 45 Stunden betrug in Berlin nur 19,5 vH gegenüber 26,7 vH in Hamburg. Die höhere Zahl für das Bundesgebiet dagegen entsteht durch das häufigere Vorkommen von Arbeitszeiten über 48 Stunden, deren Anteil im Bundesgebiet 23,1 vH gegenüber 17,2 vH in Hamburg und 14,6 vH in Berlin betrug.

## Übersicht 12

**Die durchschnittlich in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleistete Arbeitszeit in der Woche  
vom 5. bis 11. Oktober 1958 nach Wirtschaftsbereichen**  
(Mikrozensus 1958)

| Gebiet                 | Geleistete Arbeitszeit in Stunden |                           |                       |                       |          |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|----------|
|                        | Landwirtschaft                    | Produzierendes<br>Gewerbe | Handel<br>und Verkehr | Dienst-<br>leistungen | zusammen |
|                        | <b>männlich</b>                   |                           |                       |                       |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 62,5                              | 45,6                      | 48,6                  | 47,5                  | 48,3     |
| Hamburg . . . . .      | 52,0                              | 45,3                      | 48,2                  | 46,5                  | 46,7     |
| Berlin . . . . .       | (51,8)                            | 44,9                      | 48,9                  | 46,3                  | 46,2     |
|                        | <b>weiblich</b>                   |                           |                       |                       |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 44,2                              | 42,9                      | 44,3                  | 45,4                  | 44,1     |
| Hamburg . . . . .      | 44,1                              | 41,9                      | 43,8                  | 41,9                  | 42,7     |
| Berlin . . . . .       | (49,5)                            | 43,7                      | 44,9                  | 42,2                  | 43,5     |

Betrachten wir die durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit nach der Stellung im Beruf der beteiligten Personen, so zeigt sich, daß die Unterschiede in der Arbeitszeit der Männer in Hamburg gegenüber Berlin erwartungsgemäß geringer als gegenüber dem Bundesdurchschnitt war. Allerdings traf diese Beobachtung nicht für die Beamten zu.

Die Wochenarbeitszeit der Frauen in Berlin war insgesamt und in allen Berufsstellungen mit Ausnahme der Angestellten etwas höher als in Hamburg. Auf die Gründe hierfür wurde schon hingewiesen (relativ größere Teilbeschäftigung in Hamburg).

### Übersicht 13

#### Die durchschnittlich in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit geleistete Arbeitszeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 nach der Stellung im Beruf der beteiligten Personen

(Mikrozensus 1958)

| Gebiet                 | Geleistete Arbeitszeit in Stunden |                                |        |             |          |           | zusammen |
|------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------|-------------|----------|-----------|----------|
|                        | Selbständige                      | mithelfende Familienangehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter | Lehrlinge |          |
| <b>männlich</b>        |                                   |                                |        |             |          |           |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 58,8                              | 61,1                           | 45,5   | 46,4        | 45,4     | .         | 48,3     |
| Hamburg . . . . .      | 57,7                              | 56,1                           | 44,1   | 45,7        | 44,6     | 45,3      | 46,7     |
| Berlin . . . . .       | 57,6                              | .                              | 45,3   | 45,0        | 44,3     | .         | 46,2     |
| <b>weiblich</b>        |                                   |                                |        |             |          |           |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 47,4                              | 45,3                           | 40,0   | 45,2        | 42,0     | .         | 44,1     |
| Hamburg . . . . .      | 51,6                              | (50,6)                         | 37,7   | 43,6        | 38,4     | 45,4      | 42,7     |
| Berlin . . . . .       | 53,9                              | .                              | (41,9) | 43,6        | 41,2     | .         | 43,5     |

Die Ergebnisse der Übersicht 14, die die Verteilung der im Erwerbsleben tätigen Personen nach Arbeitszeitgruppen zeigt, wurden teilweise schon vorweggenommen. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zeigte sich in Berlin gegenüber Hamburg und dem Bundesgebiet die stärkste Konzentrierung auf die Arbeitszeit von 45 bis unter

49 Wochenstunden, die allgemein als charakteristisch für den Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe gelten kann. Von den verglichenen Gebieten hatte Berlin auch den höchsten Anteil der im Produzierenden Gewerbe Erwerbstätigen aufzuweisen.

### Übersicht 14

#### Die im Erwerbsleben tätigen Personen nach der in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958 geleisteten Arbeitszeit

(Mikrozensus 1958)

| Gebiet                 | Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche in vH |                 |      |                      |                 |             | zusammen |
|------------------------|--|-----------------|------|----------------------|-----------------|-------------|----------|
|                        | unter 24   | 24 bis unter 45 | 45   | über 45 bis unter 49 | 49 bis unter 70 | 70 und mehr |          |
| <b>männlich</b>        |  |                 |      |                      |                 |             |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 3,4  | 6,0             | 45,4 | 18,8                 | 19,0            | 7,4         | 100      |
| Hamburg . . . . .      | 5,7  | 6,2             | 47,1 | 16,3                 | 19,7            | 5,0         | 100      |
| Berlin . . . . .       | 4,2  | 6,6             | 54,2 | 16,9                 | 14,5            | 3,6         | 100      |
| <b>weiblich</b>        |  |                 |      |                      |                 |             |          |
| Bundesgebiet . . . . . | 9,8  | 18,5            | 31,3 | 17,3                 | 17,0            | 6,1         | 100      |
| Hamburg . . . . .      | 11,3   | 15,4            | 39,0 | 17,1                 | 14,3            | 2,9         | 100      |
| Berlin . . . . .       | 8,5  | 13,0            | 45,1 | 18,8                 | 12,1            | 2,5         | 100      |

Bezüglich der Gründe für eine geringere als 48-stündige Wochenarbeitszeit ließen sich die Angaben von drei Ländern, nämlich Berlin, Bayern und Hamburg miteinander vergleichen.

Im wesentlichen stimmten die Zahlen der drei Länder überein, lediglich der Anteil der aus „sonstigen Gründen“ weniger als 48 Stunden Arbeiten-

den (Arbeitsschutzbestimmungen, Schlechtwetter, Arbeitsaufnahme oder -beendigung und Kurzarbeit) und der Anteil der Ausfälle wegen Krankheit war in Hamburg etwas höher. Der Anteil der Fälle von „Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit“ und „eigener Entschluß“ ist in den Ländern etwas unterschiedlich. Schlußfolgerungen lassen sich an diese relativ geringen Abweichungen nicht knüpfen.

| Grund  | Hamburg    | Berlin     | Bayern     |
|--|------------|------------|------------|
| Betriebliche und tarifliche Bestimmungen . . . . .         | 81,0       | 85,1       | 85,0       |
| Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit . . . . . | 5,0        | 4,0        | 4,2        |
| Eigener Entschluß . . . . .                                | 2,0        | 2,0        | 3,2        |
| Krankheit . . . . .  | 4,0        | 3,7        | 3,4        |
| Urlaub . . . . .   | 3,0        | 3,0        | 1,8        |
| Sonstige Gründe . . . . .                                  | 5,0        | 2,2        | 2,4        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .                                 | <b>100</b> | <b>100</b> | <b>100</b> |

Rund 1 vH der Befragten hatten in Hamburg eine weitere Erwerbstätigkeit angegeben. Sie kam bei den Männern (1,1 vH) etwas häufiger vor als bei den Frauen (0,7 vH). Während das Ergebnis von Berlin etwa dem Hamburgs entsprach — durchweg 0,9 vH —, lauteten die entsprechenden Zahlen für das Bundesgebiet 3,5 vH insgesamt, 4,5 vH bei den Männern und 1,9 vH bei den Frauen. Dabei ergab sich für das Bundesgebiet eine größere Häufigkeit von weiteren Erwerbstätigkeiten zwar hauptsächlich in der Landwirtschaft, aber in geringerem Umfang auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen.

#### Übersicht 16

Die in allen Tätigkeitsfällen geleistete Arbeitszeit nach der Stellung im Beruf der beteiligten Personen in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1958

(Mikrozensus 1958)

| Stellung im Beruf  | Geleistete Arbeitszeit in vH |             |             |                        |             |
|--|------------------------------|-------------|-------------|------------------------|-------------|
|  | Bundesgebiet                 | Hamburg     | Bayern      | Nordrhein-Westfalen 1) | Berlin 2)   |
| <b>Selbständige und mithelfende Familienangehörige</b> . . . . . | <b>28,6</b>                  | <b>17,0</b> | <b>39,0</b> | <b>18,0</b>            | <b>15,0</b> |
| davon  |                              |             |             |                        |             |
| Selbständige . . . . .   | 16,8                         | 13,4        | 19,9        | 12,2                   | .           |
| Mithelfende Familienangehörige . . . . .                         | 11,8                         | 3,6         | 19,1        | 5,8                    | .           |
| <b>Abhängige</b> . . . . .                                       | <b>71,4</b>                  | <b>83,0</b> | <b>61,0</b> | <b>82,0</b>            | <b>85,0</b> |
| davon  |                              |             |             |                        |             |
| Beamte . . . . .   | 4,3                          | 5,5         | 4,3         | .                      | 6,0         |
| Angestellte . . . . .  | 20,0                         | 30,7        | 13,9        | .                      | 27,0        |
| Arbeiter und Lehrlinge . . . . .                                 | 47,1                         | 46,8        | 42,8        | .                      | 52,0        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .                                       | <b>100</b>                   | <b>100</b>  | <b>100</b>  | <b>100</b>             | <b>100</b>  |

1) Arbeitskräftekonzept. — 2) Nur in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit.

Die in der Übersicht 16 durch „.“ gekennzeichneten Angaben wurden in den Veröffentlichungen der betreffenden Länder nicht gesondert ausgewiesen.

In den Stadtstaaten hatten die Abhängigen den höchsten Anteil an der insgesamt geleisteten Arbeitszeit. In dem ebenfalls noch hohen Anteil der abhängigen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen kommt die starke Industrialisierung des Landes zum Ausdruck. Dagegen lag der Anteil der Selbständigen in Nordrhein-Westfalen wegen des ländlichen Charakters weiter Gebiete über dem der Stadtstaaten. Die Aufteilung der geleisteten Arbeitszeit auf die Berufsstellungen in Bayern zeigte deutlich die relativ stärkere wirtschaftliche Orientierung Bayerns auf die Landwirtschaft, denn nicht weniger als 70 vH der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen waren in Bayern in der Landwirtschaft tätig. Der etwas stärkere Industriecharakter Berlins gegenüber Hamburg kommt in dem höheren Anteil der durch Arbeiter geleisteten Arbeitszeit zum Ausdruck.

#### Übersicht 15

Anteil der Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit an der Gesamtzahl der im Erwerbsleben tätigen Personen im Bundesgebiet und in Hamburg nach Wirtschaftsbereichen

(Mikrozensus 1958)

| Wirtschaftsbereiche              | Bundesgebiet | Hamburg    |
|----------------------------------|--------------|------------|
| Landwirtschaft . . . . .         | 14,9         | 9,7        |
| Produzierendes Gewerbe . . . . . | 0,6          | 0,4        |
| Handel und Verkehr . . . . .     | 1,9          | 0,6        |
| Dienstleistungen . . . . .       | 2,8          | 1,9        |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .       | <b>3,5</b>   | <b>1,0</b> |

Wieweit zu den unterschiedlichen Ergebnissen eine unterschiedliche Auskunftsbereitschaft gerade in dieser Frage in großstädtischen und ländlichen Gebieten beigetragen haben mag, ist nicht zu übersehen.

#### Übersicht 17

Anteil der Wirtschaftsbereiche an der in allen Tätigkeitsfällen vom 5. bis 11. Oktober 1958 insgesamt geleisteten Arbeitszeit

(Mikrozensus 1958)

| Wirtschaftsbereiche              | Bundesgebiet | Hamburg | Nordrhein-Westfalen 1) | Berlin 2) |
|----------------------------------|--------------|---------|------------------------|-----------|
| Landwirtschaft . . . . .         | 18,8         | 1,4     | 7,3                    | 0,6       |
| Produzierendes Gewerbe . . . . . | 45,6         | 37,7    | 56,3                   | 47,1      |
| Handel und Verkehr . . . . .     | 19,4         | 38,6    | 20,6                   | 24,7      |
| Dienstleistungen . . . . .       | 16,2         | 22,3    | 15,8                   | 27,6      |

1) Arbeitskräftekonzept.

2) Nur in der vorwiegenden Erwerbstätigkeit.

Aus einem Vergleich der für die angeführten Gebiete geltenden Zahlen ergibt sich deutlich der Cha-

rakter Hamburgs als Handels- und Hafenstadt, die beherrschende Stellung der Industrie in Nordrhein-Westfalen und ebenfalls die Bedeutung der Industrie für die Berliner Wirtschaft. Während der Anteil der Landwirtschaft in Berlin und Hamburg unbedeutend ist, liegt er auch in Nordrhein-West-

falen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Der Bereich Öffentlicher Dienst, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und Dienstleistungsgewerbe erreichte den höchsten Anteil in Berlin, wo auch heute eine Reihe von zentralen Verwaltungsaufgaben erfüllt wird.

### C. Zusammenfassung

Die im Mikrozensus an alle im Erwerbsleben tätigen Personen gestellte Frage nach der geleisteten Arbeitszeit war in dieser Form neu. Die Darstellung hat gezeigt, daß es an Hand dieser Ergebnisse möglich ist, sich ein sehr anschauliches Bild von der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit in den Ländern und in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Berufsstellungen zu machen. Die Gruppierung der im Erwerbsleben Tätigen entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen vermochte unter Berücksichtigung der in der weiteren Erwerbstätigkeit geleisteten Arbeitszeit Aufschluß über die individuellen Arbeitszeitbelastungen in den Bereichen und Stellungen der Hamburger Wirtschaft und in den einzelnen Ländern und im Bundesgebiet zu geben. Schließlich war es auch möglich, die Bedeutung der zweiten Erwerbstätigkeit und den unterschiedlichen Umfang der Teilbeschäftigung festzustellen und länderweise miteinander zu vergleichen. Dabei stehen folgende Ergebnisse für Hamburg im Vordergrund:

1. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag für Hamburg gegenüber dem Bundesdurchschnitt niedriger wegen
  - a) der geringeren Bedeutung der Landwirtschaft mit — teilweise saisonal bedingt — längeren Arbeitszeiten,
  - b) dem höheren Anteil in abhängiger Stellung Beschäftigter mit geregelter Arbeitszeit und
  - c) der größeren Bedeutung der Teilbeschäftigungen bei den Frauen.
2. Über die Hälfte der erwerbstätigen Hamburger arbeiteten 45 Stunden in der Woche.
3. Fast ein Drittel der Arbeitszeit wurde in Hamburg von Angestellten geleistet.
4. Etwa zwei Fünftel der geleisteten Arbeitszeit entfielen auf den Bereich Handel und Verkehr.
5. Jede 10. weibliche Erwerbstätige in Hamburg hatte eine Teilbeschäftigung.
6. Mindestens jede 100. im Erwerbsleben tätige Person in Hamburg übte eine zweite Erwerbstätigkeit aus.

Erich B ö h m , Dipl.-Volkswirt

**Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet**

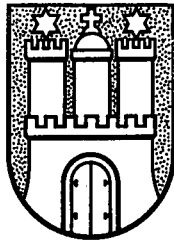
# Hamburg in Zahlen

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 20. März 1961

Jahrgang 1961 – Heft Nr. 2

*Heidelberg*



## Die Einkommen und ihre Besteuerung in Hamburg

Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik,  
der Statistik der Einkommensteuer- und der Körperschaftsteueranlagung 1957

### Inhalt

#### Einleitung

#### **I. Bruttolohn und Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtigen**

1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik
2. Höhe und Schichtung des Bruttolohns
3. Die Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen
4. Die steuerliche Belastung

#### **II. Einkommen der Einkommensteuerpflichtigen und seine Besteuerung**

1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik
2. Die Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen
3. Höhe und Schichtung des Einkommens
4. Die Einkommensteuerpflichtigen nach Steuerklassen
5. Steuerschuld und Sondervergünstigungen

#### **III. Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und seine Besteuerung**

1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik
2. Das Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen nach Körperschaftsarten
3. Höhe und Schichtung des Einkommens
4. Steuerschuld und Sondervergünstigungen

## Einleitung

Statistische Übersichten über die seit Kriegsende in Hamburg durchgeführten Erhebungen auf dem Gebiet der Einkommenbesteuerung — Lohnsteuerstatistik, Statistik der Einkommensteuerveranlagung und Statistik der Körperschaftsteueranlagung — sind wiederholt in den Schriftenreihen „Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg“ und „Statistische Berichte“ veröffentlicht worden. Da in diesen Schriftenreihen immer nur Ausschnitte aus den umfangreichen Ergebnistabellen geboten werden konnten, wird in dem vorliegenden Beitrag eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik 1957 gegeben. Eine vollständige Veröffentlichung aller hierbei gewonnenen Tabellen muß einem in Vorbereitung befindlichen Quellenband in der Veröffentlichungsschreibweise „Statistik des Hamburgischen Staates“ vorbehalten bleiben, der auch die Ergebnisse der vorangegangenen Steuerstatistiken enthalten wird. Steuerstatistiken vom Einkommen sind

im Bundesgebiet und damit auch in Hamburg in der Nachkriegszeit bisher dreimal durchgeführt worden, und zwar für die Kalenderjahre 1950, 1954 (Lohnsteuerstatistik 1955) und 1957.

Steuerstatistiken sind Sekundärstatistiken und mit allen Vorzügen und Mängeln dieser Erhebungsart behaftet. Sie haben den Vorteil, daß ihre Erhebungsunterlagen im Zuge der Verwaltung mit relativ geringem Arbeits- und Kostenaufwand anfallen und der Bevölkerung eine Befragung — die oft als heikel angesehene Frage nach dem Einkommen — erspart bleibt. Ihre Nachteile liegen darin, daß sie einerseits zeitlich an den Ablauf der Verwaltungsarbeiten gebunden sind und, was besonders für die an die Steuerveranlagungen anknüpfenden Statistiken gilt, meistens kein aktuelles Material bieten können und daß sie andererseits sachlich von der Beschaffenheit des Materials abhängig sind, das zunächst nur für die Zwecke der Verwaltung gesammelt worden ist.

### I. Bruttolohn und Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtigen

#### 1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik

Am Ende des Kalenderjahres müssen die Lohnsteuerkarten der Arbeitnehmer in den Betrieben mit Eintragungen über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die einbehaltene Lohnsteuer und Kirchensteuer an die Finanzämter gesandt werden. An Hand der zu den Finanzämtern zurückgeflossenen Lohnsteuerkarten sind für das Kalenderjahr 1957 statistische Untersuchungen über die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen, die Höhe ihres Bruttolohnes, die Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen auf Einkommensklassen (Lohnschichtung) sowie über die entrichtete Lohnsteuer angestellt worden. Rechtsgrundlage der Erhebung bildete die Verordnung über die Durchführung einer Lohnsteuerstatistik für das Kalenderjahr 1957 vom 4. Juli 1958 (Bundesanzeiger Nr. 128 vom 9. Juli 1958).

Zu den „Lohnsteuerpflichtigen“ zählten alle Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte und Arbeiter), die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen hatten und deren hierauf entfallende Einkommensteuer als Lohnsteuer bei der Lohn- und Gehaltszahlung nach bestimmten Grundsätzen einbehalten wurde. Ferner gehörten zum Kreis der Lohnsteuerpflichtigen u. a. die Beamten im Ruhestand, die Empfänger eines Ruhegehältes aus einem früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnis und deren Witwen.

Die Lohnsteuerstatistik gliederte die Steuerpflichtigen in ganzjährig und nicht ganzjährig Beschäftigte. Als „ganzjährig Beschäftigte“ galten alle Pflichtigen, die mindestens 11 Monate des Jahres 1957 in einem lohnsteuerpflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hatten; „nicht ganzjährig Beschäftigte“ waren solche, bei denen diese Zeitspanne weniger als 11 Monate betrug.

Als „Bruttolohn“ wurde in der Lohnsteuerstatistik der im Laufe des Jahres 1957 bezogene Arbeitslohn

im Sinne des Einkommensteuerrechts nachgewiesen. Das sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden laufenden oder einmaligen Bezüge, die einem Arbeitnehmer aus einem gegenwärtigen oder einem früheren Beschäftigungsverhältnis zufließen, wie Löhne, Gehälter, Provisionen, Pensionen und dergleichen. Dagegen waren Einnahmen, die nach den Bestimmungen des Steuerrechts als steuerfrei bezeichnet waren, dem lohnsteuerpflichtigen Einkommen nicht zuzuschlagen, wie Aufwandsentschädigungen, Jubiläumsgeschenke bis zu einer bestimmten Höhe, Arbeitslosengeld usw.

Als „Lohnsteuer“ wurde die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer nach Abzug der im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs erstatteten Beträge erfaßt. Sie richtete sich nach der Höhe des Bruttolohnes im Lohnzahlungszeitraum und ergab sich aus den Lohnsteuertabellen.

Im Gegensatz zur Einkommensteuerstatistik 1957, die die Ergebnisse nach drei Steuerklassen gliederte, wurde bei der Lohnsteuerstatistik eine weitere Aufteilung der Steuerklassen I und II vorgenommen, und zwar gehörten zur

**Steuerklasse I a** ledige oder geschiedene Steuerpflichtige unter 55 Jahren und verwitwete Steuerpflichtige, die nach dem 1. Januar 1905 geboren waren und keine Kinderermäßigung erhielten;

**Steuerklasse I b** verheiratete Steuerpflichtige, bei denen der andere Ehepartner nach den Steuerklassen II oder III besteuert wurde;

**Steuerklasse II a** verheiratete Arbeitnehmer ohne Kinderermäßigung;

**Steuerklasse II b** ledige oder geschiedene Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, sowie verwitwete Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 1905 geboren und nach Ablauf des Kalenderjahres 1954 verwitwet waren und keine Kinderermäßigung erhielten;



**Steuerklasse III**, Steuerpflichtige, die Anspruch auf Kinderermäßigung hatten.

Als Steuerrechtsänderungen von Bedeutung gegenüber 1955, dem Jahre der letztvorhergehenden Lohnsteuerstatistik, sind zu erwähnen: Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten von 312 DM auf 562 DM, Verdoppelung des Freibetrages für das zweite Kind von 720 DM auf 1440 DM, zusätzlicher Ehegattenfreibetrag von 600 DM, wenn beide Ehegatten unbeschränkt steuerpflichtig waren, Heraufsetzung der Höchstgrenzen für beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen in bestimmten Fällen.

Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten für die Aufbereitung wurde gegenüber der Lohnsteuerstatistik 1955 das Tabellenprogramm 1957 wesentlich eingeschränkt, wobei die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bis auf kleine Abweichungen, insbesondere bedingt durch Änderungen des Steuerrechts, gewährleistet ist. Die wichtigste methodische Änderung liegt darin, daß die Lohnsteuerstatistik 1957 repräsentativ aufbereitet und nur eine verhältnismäßig kleine Zahl an Lohnsteuerkarten statistisch bearbeitet wurde; bei den vorangegangenen Erhebungen 1950 und 1955 gelangten in Hamburg alle Lohnsteuerbelege in die Auswertung. Die Stichprobenmasse der Lohnsteuerstatistik 1957 wurde aus den an die Finanzämter zurückgekommenen Lohnsteuerkarten gezogen. Dabei wurde eine geschichtete Auswahl vorgenommen, indem zunächst eine Gruppierung der Belege von Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen und nach Beschäftigungsdauer (ganzjährig und nicht ganzjährig) erfolgte. Innerhalb der so gebildeten Schichten bewegten sich die Auswahlätze für die Stichprobe je nach der Besetzung der Schichten zwischen 2 und 20 vH, mit Ausnahme der Steuerkarten der ganzjährig Beschäftigten mit einem Jahresbruttolohn von mehr als 12 000 DM und der Steuerkarten der nicht ganzjährig Beschäftigten mit einem Jahresbruttolohn von mehr als 6000 DM, die wegen ihrer geringen Zahl total aufbereitet wurden. Im Durchschnitt sind 1957 rd. 12 vH aller eingegangenen Lohnsteuerkarten in die Auswertung einbezogen worden.

Bei der Beurteilung der nachstehenden Ergebnisse ist zu beachten, daß es sich bei den „Lohnsteuerpflichtigen“ dieser Statistik nicht um die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen handelt, sondern nur um diejenigen, deren Steuerbelege nach Ablauf des Lohnsteuerjahres zu den Finanzämtern zurückgeflossen sind. Nach unseren Berechnungen<sup>1)</sup> sind 1957 die Lohnsteuerbelege für 777 652 von insgesamt 840 000 Steuerpflichtigen eingegangen und statistisch erfaßt worden, so daß sich eine Rückflußquote von 92,5 vH ergab. Bei den nicht zurückgeflossenen Lohnsteuerkarten dürfte es sich zu einem wesentlichen Teil um die Karten von Lohnsteuerpflichtigen mit niedrigem Einkommen und von nicht ganzjährig Beschäftigten gehandelt haben.

In dem folgenden Beitrag werden ausschließlich die Ergebnisse für die erfaßten Lohnsteuerpflichtigen gebracht; eine Hochrechnung der Zahlen wurde nicht vorgenommen.

## 2. Höhe und Schichtung des Bruttolohnes

In Verbindung mit der seit Jahren festzustellenden Zunahme der Einwohnerzahl Hamburgs und insbesondere der Erwerbstätigkeit ist auch die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen gestiegen. So hat sich die Gesamtzahl der erfaßten nichtveranlagten und veranlagten Lohnsteuerpflichtigen in Hamburg von 744 534 im Jahre 1955 um 4,4 vH auf 777 652 im Jahre 1957 erhöht. Noch stärker als die Zahl der Steuerpflichtigen hat — bedingt durch die Erhöhung des Gehalts- und Lohnniveaus — das lohnsteuerpflichtige Einkommen zugenommen, es erhöhte sich für 1957 auf insgesamt 3,95 Mrd DM gegenüber nur 3,27 Mrd DM für 1955 und erzielte damit eine Zunahme von mehr als einem Fünftel. Auf den Kopf eines Lohnsteuerpflichtigen kam demnach 1955 ein durchschnittlicher Bruttolohn von 4397 DM und 1957 von 5075 DM; dagegen betrug das durchschnittliche Einkommen der nach dem Einkommensteuergesetz veranlagten Personen im Jahre 1957 rd. 14 500 DM, worauf noch eingegangen wird.

Wie verteilen sich nun die Lohnsteuerpflichtigen und das Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Bruttolohngruppen? Hierüber gibt Übersicht 1 Auskunft. Ein Viertel aller Lohnsteuerpflichtigen hatte 1957 einen Bruttolohn von weniger als 2400 DM, und am gesamten Bruttolohn war diese Gruppe nur mit einem Anteil von 5,8 vH beteiligt. Auf die Zusammensetzung dieses Personenkreises wird weiter unten noch eingegangen. In den Bruttolohngruppen 2400 bis unter 7200 DM befanden sich fast drei Fünftel der Lohnsteuerpflichtigen. Rund 15 vH entfielen auf die Gruppe 7200 DM bis unter 12 000 DM. Über 12 000 DM Einkommen jährlich hatten nur 4,1 vH der Arbeitnehmer; diese Gruppe war aber am Gesamteinkommen mit 15,2 vH beteiligt.

Die erwähnte allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus wirkte sich bei der Schichtung des Einkommens gegenüber 1955 in einer Verschiebung der Lohnsteuerpflichtigen aus den unteren Lohngruppen in die mittleren und höheren Gruppen aus. Ziehen wir zur besseren Übersichtlichkeit die gebildeten 12 Bruttolohngruppen in drei Gruppen zusammen (Jahresbruttolohn bis 4800 DM, von 4800 bis unter 9600 DM und 9600 DM und mehr), so verteilten sich die Lohnsteuerpflichtigen der Jahre 1955 und 1957 auf diese Gruppen wie folgt:

| Bruttolohngruppen in DM | Lohnsteuerpflichtige |            |                |            | Veränderung 1957 gegenüber 1955 in vH |
|-------------------------|----------------------|------------|----------------|------------|---------------------------------------|
|                         | 1955                 |            | 1957           |            |                                       |
|                         | Anzahl               | vH         | Anzahl         | vH         |                                       |
| unter 4 800             | 453 586              | 60,9       | 399 652        | 51,4       | — 11,9                                |
| 4 800 b. u. 9 600       | 253 016              | 34,0       | 315 219        | 40,6       | + 24,6                                |
| 9 600 und mehr          | 37 932               | 5,1        | 62 781         | 8,0        | + 65,5                                |
| <b>Insgesamt</b>        | <b>744 534</b>       | <b>100</b> | <b>777 652</b> | <b>100</b> | <b>+ 4,4</b>                          |

Es wird hieraus ein ganz bedeutendes Anwachsen der Zahl der Steuerpflichtigen mit hohem und mittlerem Einkommen erkennbar, während die Zahl der

<sup>1)</sup> Lohnsteuerkartensoll = Zahl der Beschäftigten am 30. 9. lt. Arbeitsmarktstatistik unter Hinzuziehung des Abgangs an Beschäftigten (wegen Tod, vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, Erreichens der Altersgrenze) in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. + Zahl der Pensionäre und sonst. Versorgungsempfänger +  $\frac{2}{3}$  der Arbeitslosen.

Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen zurückgegangen ist. Die Steuerpflichtigen mit Einkommen von 9600 DM und mehr bildeten nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil von sämtlichen Lohnsteuerpflichtigen, der von 5,1 vH im Jahre 1955 auf 8,0 vH im Jahre 1957 stieg. Auf diese Gruppe von Lohnsteuerpflichtigen entfiel 1957 nahezu ein Viertel des Gesamteinkommens aller Steuerpflichtigen, 1955 waren es nur rund 17 vH gewesen. Da bei den hohen Einkommen der Prozentsatz der Steuer am höchsten ist, so war auch der Anteil, den die Steuer der Personen mit mehr als 9600 DM Bruttolohn an der Gesamtlohnsteuer bildete, ein bedeutend größerer als der Anteil am Bruttolohn. Dieser Vorherrschaft betrug im Berichtsjahr 46,6 vH des gesamten Lohnsteueraufkommens (1955 rund 37 vH). Die Abnahme der Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Bruttolohn bis 4800 DM um rd. 12 vH hatte zur Folge, daß 1957 nur noch gut die Hälfte aller Lohnsteuerpflichtigen auf diese Bruttolohngruppe entfiel; 1955 betrug der entsprechende Anteil über 60 vH.

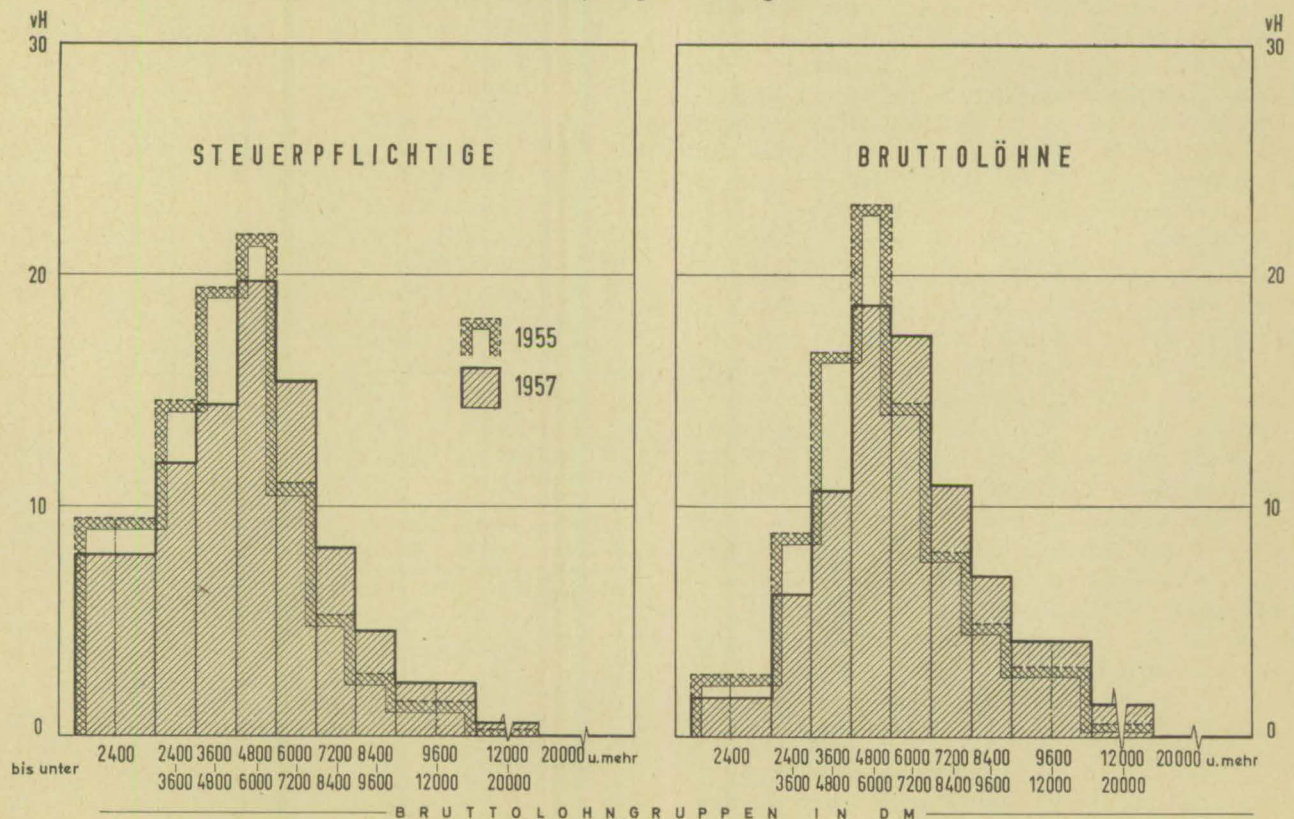
Insgesamt wurden durch die Lohnsteuerstatistik 1957 rund 473 400 männliche und 304 300 weibliche Steuerpflichtige erfaßt. Bei einem Anteil an der Gesamtzahl der Lohnsteuerpflichtigen von 39,1 vH waren die Frauen am Gesamtbruttolohn nur mit 25,1 vH beteiligt. Ihr durchschnittlicher Bruttolohn in Höhe von 3253 DM blieb daher nicht unerheblich hinter dem der Männer zurück (6245 DM).

Beachtliche Unterschiede wiesen die männlichen und weiblichen Lohnsteuerpflichtigen in ihrer Gliederung nach Bruttolohngruppen auf.

| Bruttolohngruppen<br>in DM        | Auf 100<br>Lohnsteuerpflichtige<br>kamen Frauen (1957) |
|-----------------------------------|--|
| unter 2 400 . . . . .             | 63,0   |
| 2 400 bis unter 4 800 . . . . .   | 58,3   |
| 4 800 bis unter 7 200 . . . . .   | 20,2   |
| 7 200 bis unter 9 600 . . . . .   | 10,8   |
| 9 600 bis unter 12 000 . . . . .  | 12,1   |
| 12 000 bis unter 16 000 . . . . . | 11,7   |
| 16 000 bis unter 20 000 . . . . . | 6,0  |
| 20 000 und mehr . . . . .         | 2,3  |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>        | <b>39,1</b>  |

Von den Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttolohn von weniger als 4800 DM waren 1957 rund drei Fünftel Frauen. Mit steigendem Einkommen nahm der Anteil der weiblichen Steuerpflichtigen an der Gesamtzahl der Pflichtigen stark ab, und in der Bruttolohngruppe 20 000 DM und mehr waren von den Steuerpflichtigen nur noch 2,3 vH weiblich. Die Schichtung der männlichen und der weiblichen Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen zeigt also erhebliche Unterschiede. Das Schwergewicht der weiblichen Steuerpflichtigen lag in den unteren Bruttolohngruppen, das der männlichen Steuerpflichtigen jedoch in den mittleren Gruppen. Im Jahre 1957 hatten 63,4 vH der Frauen gegen 21,3 vH der Männer Bruttoeinkommen von weniger als 3600 DM. Dieser Personenkreis dürfte sich in der Hauptsache zusammensetzen aus Personen, die während des Jahres 1957 in das Erwerbsleben eingetreten oder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, aus Beziehern kleinerer Pensionen und Zusatzrenten sowie aus nicht vollbeschäftigten Personen (Halbtagsarbeit). Umgekehrt bezogen 61,2 vH der

Schaubild 1 Die Einkommenschichtung der Arbeitnehmer 1957  
Ganzjährig Beschäftigte





männlichen Lohnsteuerpflichtigen gegen nur 33,5 vH der weiblichen Lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne zwischen 3600 bis unter 8400 DM jährlich.

Ein Vergleich der Gliederung der Steuerpflichtigen nach dem Geschlecht im Jahre 1957 mit den entsprechenden Ergebnissen von 1955 zeigt, daß bei den Männern in den Bruttolohngruppen unter 6000 DM jährlich sowohl die Zahl der Steuerpflichtigen als auch die Lohnbeträge stark abgenommen haben, während bei den Frauen lediglich in der untersten Gruppe, also bis 2400 DM, eine Abnahme zu verzeichnen ist. In den Lohngruppen über 6000 DM werden dagegen für die Steuerpflichtigen beiderlei Geschlechts und für den Bruttolohn z. T. erheblich höhere Zahlen nachgewiesen als 1955. Die relative Zunahme der Zahl der Lohnsteuerpflichtigen gegenüber 1955 war bei den Frauen wesentlich stärker als bei den Männern (8,0 bzw. 2,3 vH). Das gleiche gilt auch für den Bruttolohn, der bei den Frauen um 23,9 vH und bei den Männern um 19,5 vH angestiegen ist.

In der Übersicht 2 sind die Lohnsteuerpflichtigen nach der Beschäftigungsdauer und nach Bruttolohngruppen unterschieden. Im Gesamtdurchschnitt haben von den insgesamt erfaßten Lohnsteuerpflichtigen 153 196 oder 19,7 vH nur für einen Teil des Berichtsjahres (nach den Richtlinien der Lohnsteuerstatistik weniger als 11 Monate) lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen, weil sie z. B. im Laufe des Jahres 1957 neu in das Erwerbsleben eingetreten, weil sie ausgeschieden oder gestorben sind oder zeitweise arbeitslos waren; die Höhe und die Schichtung des Einkommens dieser Personengruppe ist für die Darstellung der normalen Einkommenslage der Lohnsteuerpflichtigen von geringerem Wert, da es sich hierbei um Verdienste besonderer Fälle mit sehr verschiedener Beschäftigungsdauer handelt. Von den Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttolohn unter 2400 DM war 1957 die Hälfte ganzjährig beschäftigt. Auch in den Lohngruppen 2400 bis unter 4800 DM stand nur etwa vier Fünftel der Arbeitnehmer ganzjährig im Arbeitsprozeß. In den übrigen Einkommensgruppen waren unter den Steuerpflichtigen nicht ganzjährig Beschäftigte kaum vertreten, so daß sich hier die Besetzungszahlen der Bruttolohngruppen mit ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmern in etwa mit denen aller Lohnsteuerpflichtigen decken. Ganzjährig beschäftigte Arbeitnehmer hatten 1957 einen durchschnittlichen Jahresbruttolohn von 5763 DM, während für die nicht ganzjährig Beschäftigten ein Durchschnittslohn von 2268 DM errechnet wurde.

Im Zusammenhang mit dem seit Jahren in der Bundesrepublik zu beobachtenden Mangel an Arbeitskräften ist die Zahl der nicht ganzjährig Beschäftigten gegenüber 1955 leicht zurückgegangen (—1,6 vH), während die Zahl der ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer eine Zunahme von 6,1 vH aufwies. Durch diese Entwicklung ergab sich eine Abnahme des Anteils der nicht ganzjährig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Lohnsteuerpflichtigen von 20,9 vH auf 19,7 vH. Einen Überblick über die Lohnschichtung der ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Veränderung seit 1955 vermittelt das Schaubild 1.

### 3. Die Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen

Für die steuerpolitische Beurteilung des Einkommens als Steuerquelle genügt nicht allein die Kenntnis der Schichtung des lohnsteuerpflichtigen Einkommens, es müssen vielmehr die Steuerklassen der Lohnsteuerpflichtigen unterschieden werden, da die Einkommensteuertarife nach Familienstand und Kinderzahl abgestuft sind. Nach den Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik 1957 war die Steuerklasse I mit rd. 348 000 (44,7 vH) Personen am stärksten besetzt; hierzu gehörten einmal alle ledigen oder geschiedenen Steuerpflichtigen unter 55 Jahren und alle Verwitweten, die nach dem 1. Januar 1905 geboren waren und keine Kinderermäßigung erhielten (I a), zum andern alle verheirateten Steuerpflichtigen, bei denen der andere Ehepartner nach den Steuerklassen II und III besteuert wurde (I b). Die bedeutendste Gruppe von den erfaßten 106 900 Arbeitnehmern in der Steuerklasse I b stellten die mitverdienenden Ehefrauen, da es im allgemeinen nicht häufig vorkommt, daß der Ehemann weniger verdient als seine Ehefrau; nur in diesen Fällen war es steuerlich günstiger, wenn der Ehemann die Steuerklasse I b wählte<sup>2)</sup>.

Zur Steuerklasse II zählten vor allem 157 270 Verheiratete ohne Anspruch auf Kinderermäßigung (kinderlose Ehepaare) (II a) und rund 64 700 Verwitwete über 50 Jahre und alle sonstigen Unverheirateten über 55 Jahre (II b). Die in den Lohnsteuertarif eingearbeiteten Kinderermäßigungen wurden von rund 208 000 (oder 26,8 vH) abhängigen Erwerbstätigen in Anspruch genommen (Steuerklasse III). Für Lohnsteuerpflichtige mit einer Kinderermäßigung ergaben sich mit steigender Kinderzahl abnehmende Anteile an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, und zwar von 15,1 vH für diejenigen mit Anspruch auf Vergünstigung für 1 Kind bis auf 1,0 vH für solche mit einer Kinderermäßigung für 4 und mehr Kinder (vgl. Übersicht 3).

Der durchschnittliche Jahresbruttolohn je Steuerpflichtigen bewegte sich im Jahre 1957 zwischen 2802 DM in der Steuerklasse I b und 8381 DM in der Steuerklasse III/3. Der Gesamtdurchschnitt von 5075 DM wurde auch von den Steuerpflichtigen in der Steuerklasse I a und II b unterschritten (3578 bzw. 3760 DM).

Gegenüber 1955 sind in den einzelnen Steuerklassen einige Verschiebungen eingetreten. Während die Zahl der Steuerpflichtigen in der Steuerklasse II b und III/3 und mehr zurückging, erhöhte sie sich in den anderen Klassen. Die Zuwachsraten bei den unverheirateten Steuerpflichtigen (I a) und bei den verheirateten Steuerpflichtigen (I b) betragen gegenüber 1955 8,4 bzw. 18,2 vH und lagen damit nicht unbeträchtlich über der Zunahme aller Lohnsteuerpflichtigen (4,4 vH). Der Grund dürfte in erster Linie auf die bereits erwähnte stark gestiegene weibliche Erwerbstätigkeit zurückzuführen sein, nachdem die Frauen in diesen Steuerklassen besonders stark vertreten sind. Die höchste relative

<sup>2)</sup> Vgl. Deneffe: „Die soziale Lage der erwerbstätigen Frauen in Hamburg“ in „Hamburg in Zahlen“, Jg. 1960, Heft 2. Nach dieser Untersuchung belief sich die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen im Frühjahr 1957 auf 109 400 einschl. 5400 Selbständige.

Abnahme ist in der Steuerklasse II b (ältere Unverheiratete) zu verzeichnen, in der die Zahl der Pflichtigen um 7,4 vH zurückgegangen ist, was sich z. T. aus der im Jahre 1957 vollzogenen Neuregelung der Rentengesetzgebung erklärt.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der auf die Steuerklasse I entfallenden Lohnsteuerpflichtigen und der Abnahme der in Steuerklasse II eingestuft Personen haben sich auch die Anteilssätze der Steuerpflichtigen in diesen Steuerklassen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Vergleich zu 1955 leicht verschoben (in vH):

|                | 1957 | 1955 |
|----------------|------|------|
| Steuerklasse I | 44,7 | 41,9 |
| „ II           | 28,5 | 30,3 |
| „ III/1        | 15,1 | 15,4 |
| „ III/2        | 8,2  | 8,6  |
| „ III/3        |      |      |
| u. mehr        | 3,5  | 3,8  |

Bei einer Betrachtung der Verteilung der Steuerpflichtigen nach Steuerklassen und nach Bruttolohngruppen stellt man fest, daß mit zunehmendem Einkommen im allgemeinen die Anteile der unverheirateten Steuerpflichtigen (Steuerklassen I a und II b) und der erwerbstätigen Ehefrauen (Steuerklasse I b) an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in den Bruttolohngruppen abnahmen, dagegen die Anteile derer, die Kinderermäßigung erhielten (Steuerklasse III) oder die verheiratet waren und keine Vergünstigung hatten (Steuerklasse II a) anstiegen. Von den Steuerpflichtigen, die 1957 unter 3600 DM verdienten, waren rund drei Fünftel jüngere Unverheiratete (I a) oder erwerbstätige Ehefrauen (I b), etwa 12 vH gehörten zur Steuerklasse II b. Demgegenüber betrug die entsprechenden

Zahlen in der Bruttolohngruppe 25 000 DM und darüber 3,1 bzw. 3,2 vH. Im Gegensatz hierzu waren die Steuerpflichtigen mit Kinderermäßigung in den unteren Lohngruppen kaum vertreten. Weitere Unterschiede in der Verteilung der Steuerpflichtigen nach Steuerklassen und Lohngruppen sind aus der Übersicht 4 zu entnehmen.

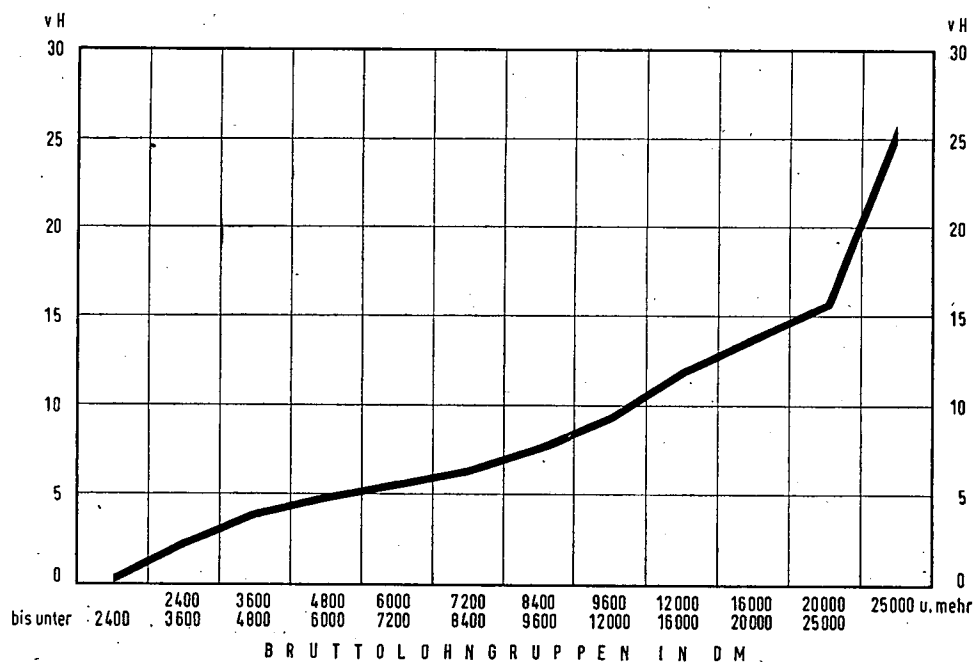
#### 4. Die steuerliche Belastung

Die erfaßten 777 652 Lohnsteuerpflichtigen in Hamburg hatten — wie erwähnt — im Jahre 1957 ein Gesamtbruttoeinkommen von 3,95 Mrd DM oder 5075 DM durchschnittlich; die Lohnsteuer betrug unter Berücksichtigung der im Lohnsteuerjahresausgleich erstatteten oder verrechneten Beträge im ganzen 275,5 Mio DM oder 354 DM je Lohnsteuerpflichtigen, so daß sich der Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn durchschnittlich auf 7 vH belief. In Auswirkung der Progression des Steuertarifs nahm die steuerliche Belastung mit wachsendem Einkommen stetig zu. So betrug 1957 die Belastung des Bruttolohnes durch die Lohnsteuer bei einem Jahresbruttolohn bis zu 2400 DM 0,3 vH, bei einem Jahresbruttolohn von 9600 bis unter 12 000 DM 9,5 vH und stieg bei einem Bruttolohn von 25 000 DM und darüber sogar auf 25,7 vH (siehe Schaubild 2).

Die steuerliche Belastung der Lohnsteuerpflichtigen hängt nicht nur von der Höhe des Einkommens und von der Gewährung zusätzlicher steuerfreier Abzugsbeträge ab, sondern auch von der Steuerklasse. Die höchste steuerliche Belastung hatten im Jahre 1957 die Verheirateten ohne Kinderermäßigung (II a) mit 8,4 vH, während Personen mit vier und mehr Kindern nur 3,7 vH ihres Lohnes als Steuer abgezogen erhielten. Diese verhältnismäßig

Schaubild 2

Die Belastung des Bruttolohnes durch die Lohnsteuer 1957  
(unter Berücksichtigung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs)



STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG

hohe Steuerbelastung der Angehörigen der Steuerklasse II a erklärt sich zum Teil daraus, daß dieser Personenkreis im Durchschnitt bedeutend höhere Einkommen erzielte als der der Klassen I und II b (6418 DM gegen 3339 bzw. 3760 DM). Bei den Verheirateten mit Kinderermäßigung (Steuerklasse III) zeigt sich ein deutliches Absinken des Steuersatzes, und zwar sank der Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn mit steigender Kinderzahl (vgl. Übersicht 5).

Interessant ist, daß die Lohnsteuer trotz der geänderten Freigrenzen im Steuertarif gegenüber 1955 stärker gestiegen ist (um 21,6 vH) als der Bruttolohn (um 20,6 vH); dementsprechend hat sich auch der Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn leicht erhöht, und zwar im Gesamtdurchschnitt von 6,9 auf 7 vH. Diese Zunahme verteilte sich aber nicht gleichmäßig auf alle Lohngruppen, sondern lag lediglich in der höchsten Lohngruppe von 25 000 DM und mehr, während in allen übrigen Gruppen niedrigere Anteile zu verzeichnen waren. Verhältnismäßig am stärksten war die steuerliche Entlastung bei den Lohnsteuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 3600 DM und bei denen mit einem Einkommen von 6000 bis unter 12 000 DM. Die Ursache für die Steigerung der Steuerleistung bei den Lohnsteuerpflichtigen mit einem Einkommen über 25 000 DM dürfte darin liegen, daß die Steuerprogression die Wirkung der Steuervergünstigungen ausgeglichen hat. Auch bei der Gliederung nach Steuerklassen zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung. Während bei der Steuerklasse II der Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn fast unverändert blieb und bei der Steuerklasse III/2 leicht zurückging, stieg die steuerliche Belastung des Bruttolohnes bei allen übrigen Steuerklassen geringfügig.

Nach § 41 des Einkommensteuergesetzes 1957 konnte der Lohnsteuerpflichtige zusätzliche steuerfreie Abzugsbeträge in Anspruch nehmen, wenn Werbungskosten und Sonderausgaben die Pauschbeträge von 562 bzw. 624 DM überstiegen; zu den steuerfreien Aufwendungen rechneten auch Abzugsbeträge wegen außergewöhnlicher Belastungen, wegen Körperbeschädigung und dergleichen. Von

dieser Möglichkeit machten 1957 rd. 194 100 Lohnsteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag von 178,5 Mio DM Gebrauch, so daß sich im Durchschnitt je Fall ein zusätzlicher steuerfreier Abzugsbetrag von 920 DM ergab. Mit steigendem Einkommen erhöhten sich im großen und ganzen nicht nur die durchschnittlichen zusätzlichen Freibeträge, sondern auch der Anteil der Steuerpflichtigen mit zusätzlichem steuerfreiem Abzugsbetrag an den Steuerpflichtigen der jeweiligen Lohngruppe nahm zu. Der verhältnismäßig niedrige Anteil der Lohnsteuerpflichtigen mit zusätzlichen Freibeträgen in den unteren Einkommenstufen (unter 2400 DM Jahreseinkommen nur 5,5 vH) dürfte darin liegen, daß die Voraussetzungen für die Gewährung von zusätzlichen steuerfreien Abzugsbeträgen bei dem Personenkreis der unteren Lohngruppen seltener gegeben sind als bei dem der höheren Gruppen, aber auch darin, daß ein großer Teil in den unteren Lohngruppen zu dem Kreis der nicht-belasteten Steuerpflichtigen gehört, die keine oder nur geringe Beträge an Lohnsteuer zahlen und deshalb an der Gewährung steuerfreier Beträge uninteressiert sind. Im Gesamtdurchschnitt wurde jedem vierten Lohnsteuerpflichtigen ein steuerfreier Betrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen und in den oberen Lohngruppen haben etwa drei Viertel aller Lohnsteuerpflichtigen diese Vergünstigungen in Anspruch genommen. Auch der Anteil der zusätzlichen steuerfreien Abzugsbeträge am Bruttolohn lag bei den Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen erheblich niedriger als bei denen mit mittlerem und hohem Einkommen. Insgesamt betrug der Vomhundertsatz der zusätzlichen steuerfreien Aufwendungen am gesamten Bruttolohn aller Steuerpflichtigen im Jahre 1957 4,5 vH.

Hinsichtlich der Veränderungen in der Häufigkeit und in der Höhe der steuerfreien Abzugsbeträge gegenüber 1955 gibt Übersicht 6 nähere Anhaltspunkte. Der Anteil der Lohnsteuerpflichtigen mit zusätzlichen Freibeträgen an der Gesamtzahl aller Steuerpflichtigen ist um rd. 39 700 (+ 25,7 vH) von 20,7 vH auf 25 vH gestiegen; noch stärker ist die Zunahme der steuerfreien Abzugsbeträge, die sich um 59,5 Mio DM oder 49,9 vH erhöht haben.

## II. Einkommen der Einkommensteuerpflichtigen und seine Besteuerung

### 1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik

Die für das Kalenderjahr 1957 durchgeführte Erhebung über die Einkommensteuerveranlagung basiert auf der „Verordnung über die Durchführung einer Statistik der veranlagten Einkommensteuer und der veranlagten Körperschaftsteuer für das Jahr 1957“ vom 4. Juli 1958 (vgl. Bundesanzeiger Nr. 128 vom 9. Juli 1958). Als Unterlagen dienten der Einkommensteuerstatistik die Durchschriften der Steuerbescheide für das Kalenderjahr 1957. Bei den für mehrere Jahre veranlagten nichtbuchführenden Land- und Forstwirten wurden die Angaben des Jahres genommen, für das der Steuerpflichtige zuletzt veranlagt worden ist. Zu den Veranlagten gehörten auch die Arbeitnehmer, wenn

1. das Einkommen 24 000 DM oder mehr betrug,
2. die Einkünfte, von denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorgenommen worden ist, mehr als 600 DM betragen,
3. von einem Arbeitnehmer Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen bezogen worden sind, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlegen haben, und der Gesamtbetrag dieser Einkünfte 4800 DM überstieg,
4. der Ehegatte des Arbeitnehmers nach § 26a EStG getrennt veranlagt wurde,
5. die Veranlagung aus bestimmten Gründen beantragt wurde (vergl. § 46 Ziffer 5 EStG).

Die letzte Einkommensteuerstatistik vorher fand für das Jahr 1954 statt.

Nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Einkommensteuerstatistik wurden Steuerpflichtige u. a. nicht erfaßt, wenn bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das Einkommen einen bestimmten Betrag nicht überschritt. Unberücksichtigt blieben in der Steuerklasse I Einkommen unter 1101 DM (1954 = 801 DM), in der Steuerklasse II unter 2001 DM (1601 DM) und in der Steuerklasse III unter 2751 DM (2201 DM). Die Heraufsetzung der Veranlagungsgrenzen von 1954 auf 1957 steht im Zusammenhang mit den bei der Lohnsteuerstatistik erwähnten Steuerrechtsänderungen. Ferner wurden die Steuerpflichtigen nicht einbezogen, die keine anderen Einkünfte als einen auf Grund der VOL<sup>3)</sup> ermittelten Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft von nicht mehr als 1000 DM bzw. 2000 DM hatten. Außerdem wurden beschränkt Steuerpflichtige nicht berücksichtigt, wenn die Einkünfte weniger als 20 DM im Jahr betragen.

„Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig“ waren natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, waren mit ihren inländischen Einkünften „beschränkt steuerpflichtig“ im Sinne des § 49 EStG.

Als „Einkommen“ wurde das Einkommen im steuerrechtlichen Sinne erfaßt, d. h. der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den im Einkommensteuergesetz bezeichneten sieben Einkunftsarten, und zwar Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit (soweit veranlagt), Kapitalvermögen (soweit veranlagt), Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte. Nach Abzug der ausgeglichenen Verluste aus den Einkunftsarten und nach Abzug der Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich das veranlagte Einkommen.

In der Statistik werden die mit Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen bei jeder Einkunftsart, aus der sie Einkünfte bezogen, als Fall gezählt, so daß die Gesamtzahl der Fälle mit Einkünften höher ist als die Zahl der Steuerpflichtigen (im Durchschnitt kamen 1957 auf jeden Steuerpflichtigen 1,6 Einkunftsarten).

Nach dem Einkommensteuergesetz 1957 gehörten zur

**Steuerklasse I** ledige oder geschiedene Steuerpflichtige unter 55 Jahren und verwitwete Steuerpflichtige, die nach dem 1. Januar 1905 geboren waren;

**Steuerklasse II** verheiratete Steuerpflichtige ohne Kinderermäßigung sowie ledige oder geschiedene über 55 Jahre und verwitwete, die vor dem 1. Januar 1905 geboren und bei Ablauf des Kalenderjahres 1954 verwitwet waren;

**Steuerklasse III** Steuerpflichtige mit Kinderermäßigung, die nach der Zahl ihrer Kinder abgestuft wurde.

Nach dem Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Bestimmungen vom 26. Juli 1957 (BGBl. 1957, Teil I, S. 848) hatten die Ehegatten beim Zusammentreffen von Einkünften der Ehefrau mit solchen

des Ehemannes erstmalig die Möglichkeit, zwischen getrennter Veranlagung, uneingeschränkter Zusammenveranlagung und eingeschränkter Zusammenveranlagung zu wählen. Die getrennte Veranlagung erforderte die Besteuerung jedes Ehegatten nach Steuerklasse I; etwaige Kinderfreibeträge wurden bei der Veranlagung jedem Ehegatten zur Hälfte abgezogen. Bei der uneingeschränkten Zusammenveranlagung waren die Einkünfte der Ehegatten zusammenzurechnen. Sie wurden mit allen ihren Einkünften nach der ihrem Familienstand entsprechenden Steuerklasse unter Gewährung eines Freibetrages von 600 DM besteuert. Schließlich schieden bei der eingeschränkten Zusammenveranlagung bestimmte Einkünfte eines Ehegatten aus dem Gesamtbetrag der gemeinsamen Einkünfte aus. Diese Einkünfte wurden nach der Steuerklasse I, die übrigen nach der Steuerklasse II oder III besteuert.

Beim Vergleich mit 1954 ist zu beachten, daß die Ehepaare im allgemeinen mit ihren Einkünften zusammenveranlagt worden sind. Weiter zählten 1954 zur Steuerklasse I ledige und geschiedene Steuerpflichtige bis unter 60 Jahren sowie verwitwete bis unter 50 Jahren und zur Steuerklasse II verheiratete Steuerpflichtige ohne Kinderermäßigung, ledige und geschiedene über 60 Jahre sowie verwitwete über 50 Jahre.

Zum ersten Male wurde auch die Einkommensteuerstatistik 1957 nach der repräsentativen Methode (geschichtete Stichprobe) aufbereitet, während bei den Statistiken der Steuern vom Einkommen 1950 und 1954 alle Steuerbelege in die Aufbereitung kamen. Mit Ausnahme der Belege von Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von 16 000 DM und mehr, die total erfaßt wurden, sind alle übrigen Belege zunächst nach sechs Einkommensgruppen (unter 1500 DM, 1500 bis unter 3000 DM, 3000 bis unter 5000 DM, 5000 bis unter 8000 DM, 8000 bis unter 12 000 DM, 12 000 bis unter 16 000 DM) und innerhalb der Einkommensgruppe nach sechs Steuerklassen (I, II, III/1, III/2, III/3, III/4 und mehr Kinder) sortiert worden. Aus den so entstandenen 36 Schichten wurden — jeweils gesondert — Stichproben nach dem Zufallsprinzip, und zwar mit unterschiedlichen Auswahlansätzen gezogen. Der durchschnittliche Auswahlansatz belief sich in Hamburg in den repräsentativ aufbereiteten Einkommensgruppen auf 25,2 vH. Berücksichtigt man noch die total erfaßten Einkommensgruppen von 16 000 DM und mehr, so ergab sich im Durchschnitt ein Auswahlansatz von 39,3 vH.

## 2. Die Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen

Die Summe der Einkünfte der mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen aus den sieben Einkunftsarten — die von den Steuerpflichtigen ausgewiesenen Verluste sind bei den einzelnen Einkunftsarten nicht abgesetzt — ist in Hamburg gegenüber 1954 um 888 Mio DM oder 73,2 vH auf 2,10 Mrd DM gestiegen. Das Schwergewicht der Einkünfte der mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen lag bei den Einkünften

<sup>3)</sup> Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft vom 2. 3. 1949 (VOL).

aus Gewerbebetrieb. Fast zwei Drittel der Summe der Einkünfte stammten im Jahre 1957 aus dieser Quelle. Gemessen an der Gesamtzahl der Fälle von Einkünften aus den sieben Einkunftsarten standen auch hier die Einkünfte aus Gewerbebetrieb an der Spitze. An zweiter Stelle folgten sowohl der Fallzahl als auch dem Betrage nach die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die Einkünfte aus den sonstigen fünf Einkunftsarten waren ihrem Betrage nach von geringer Bedeutung (vgl. Übersicht 7).

Die nun seit Jahren andauernde Belebung der Wirtschaftstätigkeit schlägt sich bei den unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen in erhöhten Einkünften nieder. Erhebliche Zunahmen an Fällen und Beträgen haben die Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit zu verzeichnen. Unter dem Einfluß z. B. erhöhter Gewinnausschüttungen an Aktionäre hat sich die Zahl der Fälle mit Einkünften aus Kapitalvermögen in der Zeit von 1954 auf 1957 stark vermehrt (um fast drei Viertel); die hieraus sich ergebenden Einkünfte sind verhältnismäßig noch weit stärker gestiegen (um 135 vH). Die Zahl der Veranlagten mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit stieg in dem gleichen Zeitraum um 31,1 vH; bei den Beträgen ergab sich eine Zunahme um fast 74 vH. Wachsende Einkommen, stärkere Inanspruchnahme von Sondervergünstigungen, insbesondere bei erhöhten Absetzungen für Wohngebäude (nach § 7 b EStG), und zusätzliche Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten dürften dazu beigetragen haben, daß immer mehr Nichtselbständige nicht mehr lohn- sondern einkommensteuerpflichtig geworden sind. Die Zunahme der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit betrug 78,6 bzw. 61,3 vH. Bei den „Sonstigen Einkünften“ i. S. des § 22 EStG haben dagegen die Steuerpflichtigen und die Beträge nicht unerheblich abgenommen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Änderung der steuerlichen Vorschriften über Leibrenten — seit 1955 unterliegt nur noch der Ertragsanteil und nicht mehr auch die Kapitalrückzahlung der Besteuerung — die Ergebnisse beeinflusst hat.

Die Durchschnittseinkünfte je Fall haben sich bei den einzelnen Einkommensarten ebenfalls verschieden entwickelt:

| Einkunftsart                         | 1957<br>DM    | 1954<br>DM   |
|--------------------------------------|---------------|--------------|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . .  | 6 032         | 4 906        |
| Gewerbebetrieb . . . . .             | 17 417        | 10 209       |
| Selbständige Arbeit . . . . .        | 12 112        | 8 556        |
| Nichtselbständige Arbeit . . . . .   | 11 284        | 8 516        |
| Kapitalvermögen . . . . .            | 1 837         | 1 349        |
| Vermietung und Verpachtung . . . . . | 2 912         | 1 506        |
| Sonstige Einkünfte . . . . .         | 746           | 1 364        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>           | <b>10 201</b> | <b>6 491</b> |

### 3. Höhe und Schichtung des Einkommens

Für 1957 sind insgesamt 123 976 unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 1,80 Mrd DM und einer Steuerschuld von 478,4 Mio DM veranlagt worden. Das Einkommen ergibt sich — wie bereits erwähnt — durch Zusam-

menrechnung der Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten nach Ausgleich mit Verlusten, die bei den einzelnen Einkunftsarten entstanden sind, und nach Abzug der Sonderausgaben. Das veranlagte Einkommen war um 298 Mio DM kleiner als die Summe aller Einkünfte. Von diesem Betrag entfielen 248 Mio DM oder 83,2 vH auf die Sonderausgaben (einschl. Freibetrag für freie Berufe) und 50 Mio DM oder 16,8 vH auf die ausgeglichenen Verluste. Gegenüber 1954 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

| Art der Angaben                        | 1957   | 1954  | Veränderung 1957 gegenüber 1954 in vH |
|--|--------|-------|---------------------------------------|
|  | Mio DM |       |                                       |
| Summe der Einkünfte . . . . .          | 2 102  | 1 214 | + 73,2                                |
| Ausgegliche Verluste . . . . .         | 50     | 19    | + 163,2                               |
| Sonderausgaben <sup>1)</sup> . . . . . | 248    | 168   | + 47,6                                |
| Einkommen . . . . .                    | 1 804  | 1 027 | + 75,6                                |

<sup>1)</sup> einschließlich Freibetrag für freie Berufe.

Die Sonderausgaben und die ausgeglichenen Verluste zusammen sind schwächer gestiegen als die Summe der Einkünfte, so daß das veranlagte Einkommen eine etwas stärkere Steigerung zu verzeichnen hat.

Ein für volkswirtschaftliche Untersuchungen wichtiges Ergebnis der Einkommensteuerstatistik ist die Feststellung der Einkommenschichtung und ihre Entwicklung. Ebenso wie bei der Lohnsteuerstatistik ist auch hier die Zahl der Steuerpflichtigen in den Einkommensgruppen über 5000 DM gestiegen, in den unteren Gruppen aber gefallen. Die ungleichmäßige Zunahme der Steuerpflichtigen in den einzelnen Einkommensgruppen hat bewirkt, daß die von den Steuerpflichtigen auf die einzelnen Einkommensgruppen entfallenden Anteile in den unteren Einkommensgruppen zurückgegangen und in den folgenden Gruppen gestiegen sind, und zwar relativ steigend von Einkommensgruppe zu Einkommensgruppe.

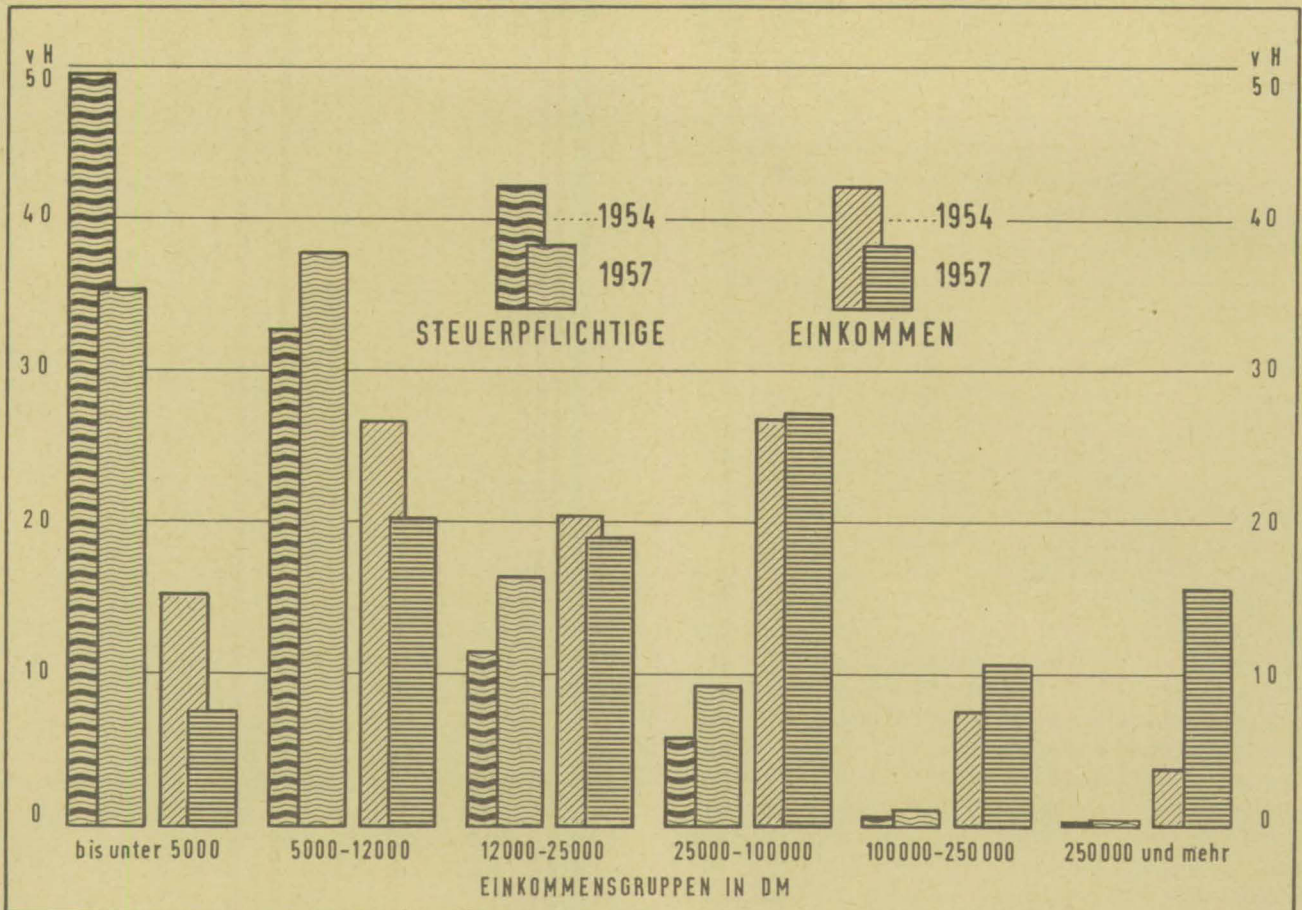
Es entfielen Steuerpflichtige auf die Einkommensgruppen:

|                                       | 1957<br>vH | 1954<br>vH |
|---------------------------------------|------------|------------|
| unter 5 000 DM . . . . .              | 35,3       | 49,6       |
| 5 000 bis unter 12 000 DM . . . . .   | 37,8       | 32,6       |
| 12 000 bis unter 25 000 DM . . . . .  | 16,4       | 11,4       |
| 25 000 bis unter 250 000 DM . . . . . | 10,2       | 6,3        |
| 250 000 DM und mehr . . . . .         | 0,3        | 0,1        |

Infolge der besonders starken Zunahme der Steuerpflichtigen in den oberen Einkommensklassen hat das Einkommen der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen gegenüber 1954 verhältnismäßig weit stärker zugenommen (+ 75,6 vH) als die Zahl der Steuerpflichtigen (+ 12,4 vH). Die starke Aufwärtsentwicklung der Einkommen hat verursacht, daß der Anteil der unteren Gruppen (unter 5000 DM) am Gesamteinkommen von 15,3 auf 7,5 vH und in den mittleren Gruppen (5 000 bis unter 50 000 DM) von 63,1 auf 54,8 vH sank, während er in den Einkommensstufen über 50 000 DM von 21,6 auf 37,7 vH zunahm. Bemerkenswert ist weiter die Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen



Die Einkommenschichtung der Einkommensteuerpflichtigen 1957



STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG

von 500 000 DM und mehr und mit einem Einkommen von 250 000 bis unter 500 000 DM; die Zahl der Steuerpflichtigen in diesen beiden Gruppen hat sich in dem dreijährigen Zeitraum rd. versechsfacht bzw. vervierfacht. Auf diese beiden Gruppen entfielen 0,3 vH der Steuerpflichtigen und 16,5 vH des Einkommens gegen 0,1 vH und 3,7 vH im Jahre 1954. Obgleich die Zahl der Steuerpflichtigen in den Einkommensgruppen unter 5000 DM um rund ein Fünftel zurückging, sind diese Gruppen nach wie vor am stärksten besetzt. Dieser Personenkreis dürfte sich in der Hauptsache zusammensetzen aus Einkommensteuerpflichtigen kleinerer Gewerbebetriebe, aus Steuerpflichtigen, die während des Veranlagungsjahres ihren Betrieb eröffnet bzw. geschlossen haben sowie aus Steuerpflichtigen, die Sondervergünstigungen in Anspruch genommen haben, wie z. B. für den Wohnungsbau. Die erwähnte Erhöhung der Veranlagungsgrenzen und die gestiegenen Einkommen haben einerseits die Entwicklung der Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und andererseits die des Einkommens maßgebend beeinflusst (vgl. Übersicht 8 und Schaubild 3).

Auch für 1957 wurden die Einkommensteuerpflichtigen, die als Arbeitnehmer mit ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit veranlagt worden waren, gesondert erfaßt. Bei den von der Statistik als veranlagte Arbeitnehmer bezeichneten Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich — wie

in den Ausführungen zur Methode dargelegt — nicht nur um Steuerpflichtige mit einem Bruttolohn von mehr als 24 000 DM jährlich, sondern auch um Personen, die Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen hatten oder die die Veranlagung selbst beantragt hatten, weil sie ein berechtigtes Interesse nachweisen konnten (Verluste aus Vermietung und Verpachtung, erhöhte Absetzungen für Wohngebäude nach § 7 b EStG usw.).

Insgesamt betrug die Zahl der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen im Jahre 1957 rund 39 200, das sind fast ein Drittel aller Einkommensteuerpflichtigen und gut 5 vH aller Lohnsteuerpflichtigen. Bei einer Betrachtung der Gliederung der veranlagten Arbeitnehmer nach Bruttolohngruppen stellt man fest, daß die Bruttolöhne dieses Personenkreises im Vergleich zu den Lohnsteuerpflichtigen insgesamt verhältnismäßig stark streuen. Rund ein Drittel aller zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer hatten im Jahre 1957 einen Bruttolohn von weniger als 6000 DM, bei den Lohnsteuerpflichtigen insgesamt betrug die entsprechende Zahl 68,4 vH. Auf die Steuerpflichtigen mit einem Bruttolohn von 6000 bis unter 20 000 DM kamen 53,7 vH der Gesamtzahl und 46,5 vH des Bruttolohnes. Auf die Bruttolohngruppe von 20 000 DM und mehr entfielen von der Gesamtzahl der veranlagten Arbeitnehmer 13,0 vH, vom Einkommen aber 44,2 vH gegen 0,8 bzw. 5,5 vH bei den Lohnsteuerpflichtigen insgesamt. Gegenüber 1954 haben sich die Gesamtzahl der veranlagten



Lohnsteuerpflichtigen um fast ein Drittel und der Gesamtbruttolohn sogar um fast vier Fünftel erhöht. Wie aus der Übersicht 9 hervorgeht, verteilte sich diese Zunahme sehr ungleichmäßig über die einzelnen Bruttolohngruppen. So hat die Zahl der veranlagten Arbeitnehmer und deren Einkommen in den vier untersten Bruttolohngruppen (bis unter 6000 DM) abgenommen, während für alle übrigen Gruppen eine Zunahme zu verzeichnen war. Die höchsten Zuwachsraten wiesen sowohl nach der Zahl als auch nach dem Einkommen die Bruttolohngruppen von 20 000 bis unter 25 000 DM und über 50 000 DM auf, deren Werte jeweils um rund 150 vH höher lagen als 1954.

Rund 2100 Personen mit einem Inlandseinkommen von zusammen 21,4 Mio DM und einer Steuerschuld von 7,9 Mio DM unterlagen der beschränkten Steuerpflicht. Gegenüber der letzten Erhebung hat sich die Gesamtzahl der beschränkt Einkommensteuerpflichtigen kaum verändert.

#### 4. Die Einkommensteuerpflichtigen nach Steuerklassen

Zu der Gliederung der Steuerpflichtigen nach dem Umfang der in Anspruch genommenen Familienermäßigung ist zu bemerken, daß unter den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen begreiflicherweise bedeutend weniger unverheiratete Personen waren als unter den Lohnsteuerpflichtigen. Die Steuerklasse I — mit den höchsten Steuersätzen — Unverheiratete, soweit nicht in Steuerklasse II oder III, und getrennt veranlagte Ehepartner — umfaßte im Jahre 1957 rd. 18 vH der Veranlagten gegen 45 vH der Lohnsteuerpflichtigen. Bei den nach Steuerklasse II besteuerten verheirateten Steuerpflichtigen ohne Kinderermäßigung und Unverheiratete über 55 Jahre<sup>4)</sup> standen sich 45,5 und 28,5 vH gegenüber und bei der Steuerklasse III war das Verhältnis dementsprechend 36,4 bzw. 26,8 vH.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1954 fällt auf, daß die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen der Steuerklasse I auf Kosten der Steuerpflichtigen in der Steuerklasse II besonders stark zugenommen hat; sie hat sich fast verdoppelt. Der Grund hierfür liegt in der eingangs erwähnten Neuregelung der Veranlagung; nach § 32 a EStG waren Ehegatten, die nach § 26 a getrennt veranlagt wurden, stets in die Steuerklasse I (unter Berücksichtigung gewisser Freibeträge, z. B. für Kinder) einzustufen, wenn sie nicht die Zusammenveranlagung beantragt hatten, während 1954 die Ehepaare noch allgemein mit ihren Einkünften zusammen veranlagt worden sind. Von den anderen Steuerklassen ist die Zahl der Verheirateten mit Kinderermäßigung für ein Kind um 13,1 vH und für zwei Kinder um 8,3 vH gestiegen, während in allen übrigen Steuerklassen eine rückläufige Entwicklung festzustellen ist.

Auch beim Einkommen sind innerhalb der einzelnen Steuerklassen erhebliche Veränderungen eingetreten. Die Pflichtigen der Steuerklasse I waren am Gesamteinkommen mit 17,3 vH beteiligt; ihr Einkommen nahm aus den bereits erwähnten Gründen im Vergleich zu 1954 um das Dreieinhalbfache zu. In den übrigen Steuerklassen bewegten

sich die Zuwachsraten zwischen 49,5 und 63,7 vH, während das Gesamteinkommen aller Steuerpflichtigen eine Steigerung um 75,6 vH aufwies.

Das Durchschnittseinkommen je Einkommensteuerpflichtigen von 14 548 DM stieg — mit Ausnahme der Steuerklasse I — von Steuerklasse zu Steuerklasse. Es erreichte bei den Pflichtigen mit vier und mehr Kindern eine Höhe von 30 989 DM (vgl. Übersicht 10).

#### 5. Steuerschuld und Sondervergünstigungen

Der Gesamtbetrag an festgesetzter Einkommensteuer hat sich gegenüber 1954 um 81,5 vH auf 478,4 Mio DM erhöht. Er ist somit — trotz Senkung des Steuertarifs infolge höherer Freigrenzen — stärker gestiegen als das veranlagte Einkommen, was in der Hauptsache auf die erwähnte Tendenz des Aufstiegs der Steuerpflichtigen in höhere Einkommensgruppen und die damit verbundene höhere Besteuerung zurückzuführen ist. Auf den Kopf eines Steuerpflichtigen entfiel 1957 eine Steuerschuld von 3859 DM gegen 2387 DM im Jahre 1954. Infolge der Progression des Tarifs verteilte sich der Gesamtbetrag der Steuerschuld zu einem weit größeren Teil auf die oberen und zum geringeren Teil auf die unteren Einkommensgruppen als das Einkommen. Auf die Einkommensgruppen bis 12 000 DM kamen 27,6 vH des mit Steuer belasteten Einkommens und nur 9,5 vH der Steuerschuld, dagegen auf die Einkommensgruppen über 100 000 DM 26,1 vH des Einkommens und 46,6 vH der Steuer. Vom Einkommen der Steuerpflichtigen sind 1957 im Gesamtdurchschnitt 26,5 vH durch die festgesetzte Steuer in Anspruch genommen worden. Die steuerliche Belastung schwankte zwischen 0,6 vH in der untersten Einkommensgruppe (unter 1500 DM) und 52,3 vH bei den Einkommen über 500 000 DM. Im Zusammenhang mit den geänderten Freigrenzen im Steuertarif ist die Belastung des Einkommens durch die Einkommensteuer gegenüber 1954 in fast allen Einkommensgruppen, zum Teil nicht unerheblich, zurückgegangen (vgl. Übersicht 11).

In Übersicht 10 sind auch die Anteile der Steuerschuld am Einkommen der Steuerpflichtigen nach Steuerklassen für die Jahre 1954 und 1957 berechnet. Am höchsten war die steuerliche Belastung bei der Steuerklasse I (32,3 vH) und am niedrigsten bei der Steuerklasse III mit 1 Kind (23,6 vH). Bei den Steuerpflichtigen mit 4 und mehr Kindern lag die steuerliche Belastung sogar über dem Durchschnitt aller Steuerklassen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Durchschnittseinkommen mit zunehmender Kinderzahl höher lagen und die damit verbundene Steuerprogression die Wirkung der Kinderermäßigung überstieg. Gegenüber 1954 haben sich vor allem die Belastungsziffern bei den Steuerpflichtigen der Steuerklasse I verändert. Im Zusammenhang mit der starken Erhöhung des Einkommens ist die Belastungsquote dieses Personenkreises von 24,7 auf 32,3 vH gestiegen, während bei den nach Steuerklasse II und III besteuerten Steuerpflichtigen keine Abweichungen größeren Umfangs festzustellen sind.

<sup>4)</sup> Bis zum Ende des Jahres 1954 kamen unverheiratete Steuerpflichtige erst mit 60 Jahren, verwitwete jedoch schon mit 50 Jahren in den Genuß der Steuerklasse II.

Schließlich sei noch kurz auf die steuerbegünstigten Aufwendungen bei den unbeschränkt Einkommensteuerverpflichtigten hingewiesen. In der eingangs erwähnten Gesamtsumme der Einkünfte sind die in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen in Höhe von rund 71,5 Mio DM nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieses Betrages dürfte die Gesamtsumme der Einkünfte 1957 etwa 3 vH höher gewesen sein. Von den einzelnen Arten der Sondervergünstigungen sind vor allem die nach der sogenannten „Siebenergruppe“ (§§ 7 a — e) des Einkommensteuergesetzes gewährten Vergünstigungen zu erwähnen. Sie waren 1957 an der Gesamtzahl der Fälle (rund 13 500) mit einem Anteil von 92,5 vH und am Gesamtbetrag (rund 71,5 Mio DM) mit 75,0 vH vertreten (einschl. Verlustfälle). Innerhalb dieser Gruppe standen sowohl nach der Zahl der Fälle als auch nach der Höhe der in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen die erhöhten Absetzungen für Wohngebäude (§ 7 b EStG) bei weitem an der Spitze, die von 12 065 Steuerpflichtigen mit einem Betrag von 36,6 Mio DM vorgenommen wurden. Durch die rege Bautätigkeit hat der Abschreibungsbetrag für Wohngebäude gegenüber 1954 außerordentlich stark zugenommen (gut 400 vH). Demgegenüber verzeichneten die in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen nach § 7 c EStG (Förderung des Wohnungsbaues) außergewöhnlich starke Rückgänge. Für sie wurden 1954 noch fast 9,5 Mio DM ausgewiesen; 1957 betrug der Betrag

nur noch 1,3 Mio DM. Die Zahl der Fälle schrumpfte sogar von 1093 auf 83 zusammen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungsmöglichkeiten für die Hingabe von unverzinslichen Darlehen zum Wohnungsbau im Laufe der letzten Jahre immer mehr eingeschränkt bzw. erschwert worden sind. Sondervergünstigungen nach § 7 d EStG (Bewertungsfreiheit für Schiffe) hatten nach der Zahl der Fälle nur eine geringe Bedeutung, nach der Höhe des auf sie entfallenden Betrages waren diese Sondervergünstigungen an der Gesamtsumme 1957 mit rund 19 vH beteiligt. Die Sondervergünstigungen der unbeschränkt Steuerpflichtigen der sogenannten „Siebenergruppe“ erhöhten sich gegenüber 1954 betragsmäßig um vier Fünftel. Die Zahl der Fälle stieg von 5603 auf 12 498 und die im Durchschnitt je Fall in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen, die 1954 noch 5232 DM betragen haben, ergaben im Jahre 1957 einen Betrag von 4252 DM.

Über die Verteilung der übrigen Sondervergünstigungen gibt Übersicht 12 Auskunft. Es ist zu beachten, daß gegenüber 1954 der Katalog der Abschreibungsmöglichkeiten nicht nur eingengt, sondern auch ausgeweitet worden ist. Von den erstmalig erscheinenden Sondervergünstigungen spielen nach der Höhe des Betrages nur die nach § 80 EStDV gewährten Bewertungsabschläge für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft eine gewisse Rolle.

### III. Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und seine Besteuerung

#### 1. Bemerkungen zum Umfang und zur Methode der Statistik

Bei der Statistik der Körperschaftsteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1957, die letzte der drei Erhebungen auf dem Gebiet der Einkommenbesteuerung, bildeten ebenso wie bei der Einkommensteuerstatistik die von den Finanzämtern gefertigten Durchschriften der Steuerbescheide zur Körperschaftsteuerveranlagung die Erhebungsgrundlage. Die Statistik erfaßte alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 1957 zur Körperschaftsteuer veranlagt worden sind. Steuerpflichtige, deren Jahreseinkommen im Veranlagungszeitraum 1957 unter 500 DM blieb, sind in bestimmten Fällen nicht veranlagt worden und damit auch nicht in der Statistik enthalten. Insbesondere handelte es sich hier um die wirtschaftlich unbedeutenden Körperschaften, wie Stiftungen, Vereine, gemeinnützige und mildtätige Körperschaften, die gleichzeitig einen Betrieb gewerblicher Art unterhalten. Nicht veranlagt wurden ferner Kapitalgesellschaften in Liquidation, bei denen der Zeitraum, für den eine Steuererklärung vorgenommen werden mußte, noch nicht beendet war.

Körperschaftsteuerpflichtig sind juristische Personen und gewisse nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten und Zweckvermögen, während die natürlichen Personen zur Einkommensteuer veranlagt werden. Unbeschränkt steuerpflichtig waren nach § 1 KStG diejenigen Körperschaften, Personenver-

einigungen und Vermögensmassen, deren Geschäftsleitung oder Sitz sich im Inland befanden:

- a) Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung),
- b) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- c) Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- d) sonstige juristische Personen des privaten Rechts (rechtsfähige Stiftungen, eingetragene Vereine),
- e) nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen,
- f) Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Beschränkt steuerpflichtig waren nach § 2 KStG die Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz hatten. Sie wurden nur mit ihren inländischen Einkünften zur Körperschaftsteuer herangezogen.

Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über den Begriff und die Ermittlung des Einkommens galten sinngemäß auch für die Körperschaftsteuerpflichtigen. „Einkommen“ war die Summe der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten; dabei waren bei buchhaltungspflichtigen Körperschaften alle Einkünfte als Einkünfte aus Gewerbebetrieben zu behandeln.

Während im allgemeinen die Körperschaftsteuerpflichtigen nach dem Einkommen besteuert wurden,



konnte nach § 21 KStG eine Pauschbesteuerung vorgenommen werden, wenn das steuerpflichtige Einkommen geringfügig war und eine genaue Ermittlung auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stieß.

Geändert haben sich gegenüber 1954 für den Kreis der Körperschaftsteuerpflichtigen die Vorschriften über das sogenannte Mindesteinkommen an Stelle des Erfolgseinkommens. Ab Juni 1955 sind diese Bestimmungen nicht mehr anzuwenden. Bei den Vergleichen mit 1954 ist weiter zu berücksichtigen, daß der allgemeine Körperschaftsteuersatz herabgesetzt worden ist. Er betrug 1957 für Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts 45 vH gegenüber 60 vH des Einkommens im Jahre 1954. Für berücksichtigungsfähige Gewinnausschüttungen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften ermäßigte sich der allgemeine Steuersatz auf 30 vH. Die Herabsetzung des Körperschaftsteuertarifs führte auch zu einer Ermäßigung des besonderen Steuersatzes von 30 vH auf 22,5 vH, der bei Kreditanstalten des öffentlichen Rechts für Einkünfte aus dem langfristigen Kommunalkredit-, Realkredit- und Meliorationskreditgeschäft, bei privaten Bausparkassen für Einkünfte aus dem langfristigen Realkreditgeschäft, ferner bei reinen und gemischten Hypothekenbanken und bei Schiffspfandbriefbanken angewandt wurde. Desgleichen wurde auch der Steuersatz für steuerbegünstigte Kreditgenossenschaften von 20 vH im Jahre 1954 auf 15 vH im Jahre 1957 herabgesetzt.

## 2. Das Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen nach Körperschaftsarten

Nach dem Ergebnis der Körperschaftsteuerstatistik wurden in Hamburg für das Kalenderjahr 1957 insgesamt 1568 steuerbelastete Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von 894,6 Mio DM und einer festgesetzten Steuer von 375,3 Mio DM veranlagt. Unter Berücksichtigung der Sondervergünstigungen, die vom Einkommen bereits abgesetzt sind, ergibt sich ein bedeutend

höheres Gesamteinkommen (etwa 1,1 Mrd DM). Auf die mit einem Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen entfiel sowohl nach der Zahl als auch nach dem Einkommen und nach der Steuerschuld die Hauptmasse. Der beschränkten Steuerpflichtigen unterlagen mit ihren inländischen Einkünften 68 Steuerpflichtige. Die Pauschbesteuerung wurde nur in wenigen Fällen (12) festgestellt.

Die Zahl der mit einem Einkommen veranlagten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften hat sich gegenüber 1954 nicht unerheblich erhöht, und zwar um 357 oder 31,6 vH. Dieses Ergebnis ist lediglich den Zugängen bei den Kapitalgesellschaften zu verdanken, deren Zahl um 340 zugenommen hat. Der Grund hierfür dürfte auf Neugründungen, auf den leichten Rückgang der Zahl der steuerpflichtigen Körperschaften mit Verlusten und auf Umwandlungen von Personengesellschaften oder Einzelunternehmen in Kapitalgesellschaften, insbesondere in Gesellschaften mit beschränkter Haftung zurückzuführen sein. Bei anderen Hauptkörperschaftsarten sind keine wesentlichen Veränderungen in der Zahl der Steuerpflichtigen zu erkennen.

### Die Körperschaftsteuerpflichtigen 1957 in Hamburg

| Art der Besteuerung  | Anzahl       | Einkommen<br>bzw. Verlust | Steuer-<br>schuld |
|--|--------------|---------------------------|-------------------|
|  |              | in 1000 DM                |                   |
| Mit Einkommen Veranlagte   |              |                           |                   |
| unbeschränkt Steuerpflichtige . . . . .                            | 1 488        | 886 466                   | 371 648           |
| beschränkt Steuerpflichtige . . . . .                              | 68           | 7 393                     | 3 288             |
| Pauschbesteuerung . . . . .  | 12           | 731 <sup>1)</sup>         | 310 <sup>2)</sup> |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>   | <b>1 568</b> | <b>894 590</b>            | <b>375 246</b>    |
| Außerdem Steuerpflichtige mit Verlust (Verlustfälle) <sup>3)</sup> | 1 470        | 125 282                   | —                 |

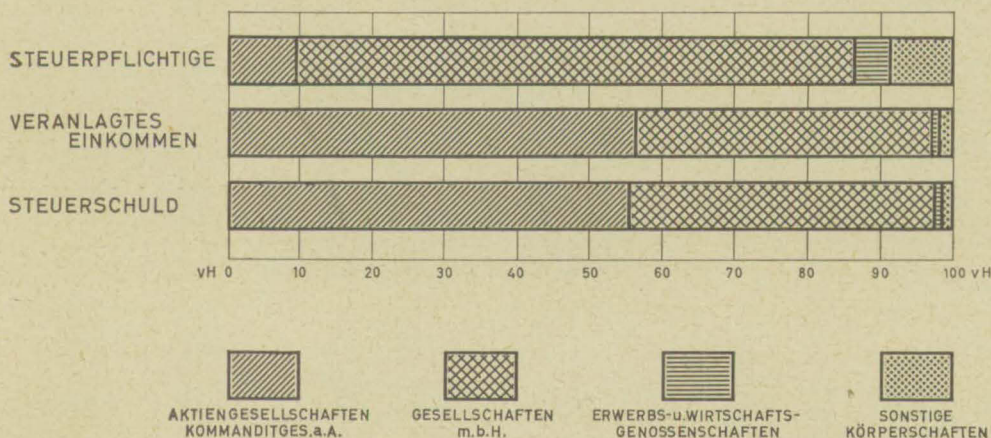
<sup>1)</sup> Nur für beschränkt Steuerpflichtige.

<sup>2)</sup> Pauschbetrag.

<sup>3)</sup> Nur unbeschränkt Steuerpflichtige.

Schaubild 4

### Veranlagtes Einkommen und Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen 1957





Von den 1488 mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen waren im Jahre 1957 fast neun Zehntel Kapitalgesellschaften, während die übrigen vier Hauptkörperschaftsarten in Hamburg keine große wirtschaftliche Bedeutung haben (vgl. Tabelle 13 und Schaubild 4). Entsprechend den bei den Pflichtigenzahlen eingetretenen Wandlungen haben sich auch die Anteile der einzelnen Körperschaftsarten an der Gesamtzahl der Körperschaftsteuerpflichtigen geändert. Der Anteil der Kapitalgesellschaften ist von 83,7 vH im Jahre 1954 auf 86,4 vH im Jahre 1957 gestiegen. Die Anteile der übrigen Körperschaften sind entsprechend zurückgegangen.

Das Einkommen der mit einem Einkommen veranlagten unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen ist gegenüber 1954 um 413,8 Mio DM oder 87,5 vH gestiegen, während bei den unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen eine Steigerung um rund 75 vH nachgewiesen worden ist. Die günstige Wirtschaftslage der letzten Jahre wirkte sich also auch beim Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen außerordentlich stark aus. Das Einkommen der Kapitalgesellschaften erhöhte sich entsprechend den stark gestiegenen Steuerpflichtigenzahlen von 460,8 Mio DM im Jahre 1954 auf 859,8 Mio DM im Jahre 1957. Dagegen erhöhte sich das Einkommen aller übrigen Körperschaften nur um 14,8 Mio DM. Auch die Gliederung der Einkommen der Steuerpflichtigen nach Körperschaftsteuerarten zeigt, daß die Nichtkapitalgesellschaften im Rahmen der Körperschaftsteuer nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sie waren im Jahre 1957 zwar noch mit 13,6 vH aller Steuerpflichtigen beteiligt, am Gesamteinkommen betrug ihr Anteil aber nur noch 3 vH und an der Steuerschuld 2,5 vH.

Die Kapitalgesellschaften, die weitaus wichtigste Gruppe der Körperschaftsteuerpflichtigen, setzen sich aus den Aktiengesellschaften, zu denen u. a. auch die Kommanditgesellschaften auf Aktien zählen, und aus den Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammen. Vom Gesamtergebnis für die Kapitalgesellschaften entfielen:

|   | 1957                | 1954 |
|---|---------------------|------|
|   | Steuerpflichtige vH |      |
| auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien . . . . . | 10,7                | 14,1 |
| auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung . . . . .                     | 89,3                | 85,9 |
|   | Einkommen vH        |      |
| auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien . . . . . | 58,2                | 68,4 |
| auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung . . . . .                     | 41,8                | 31,6 |

Von den 1286 erfaßten unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften waren im Jahre 1957 138 Aktiengesellschaften und 1148 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien erzielten ein Einkommen, das fast drei Fünftel des

Einkommens aller Körperschaftsteuerpflichtigen ausmachte. Besonders auffallend ist die Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen und des Einkommens bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Wurden im Jahre 1950 nur 774 Steuerpflichtige gezählt, so waren es 1954 813 und 1957 bereits 1148. Das Einkommen dieser Gesellschaften erhöhte sich entsprechend den stark gestiegenen Steuerpflichtigenzahlen von 111,3 Mio DM im Jahre 1950 auf 359,8 Mio DM im Jahre 1957. Dagegen ist das Einkommen bei den Aktiengesellschaften relativ weit weniger gestiegen (von 264,6 Mio DM im Jahre 1950 auf 500,0 Mio DM im Jahre 1957). Diese Veränderungen kommen auch in den Durchschnittseinkommen zum Ausdruck. Das durchschnittliche Einkommen je Steuerpflichtigen erhöhte sich bei den unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften wie folgt:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften a. A. | 1957 = 3 624 000 DM |
|  | 1954 = 2 371 000 DM |
| Gesellschaften m. b. H.                                | 1957 = 313.400 DM   |
|  | 1954 = 178 900 DM   |

Im Durchschnitt aller unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen erhöhte sich das Einkommen in Hamburg von 417 914 DM im Jahre 1954 auf 595 743 DM im Jahre 1957, das entspricht einer Steigerung von rund zwei Fünftel.

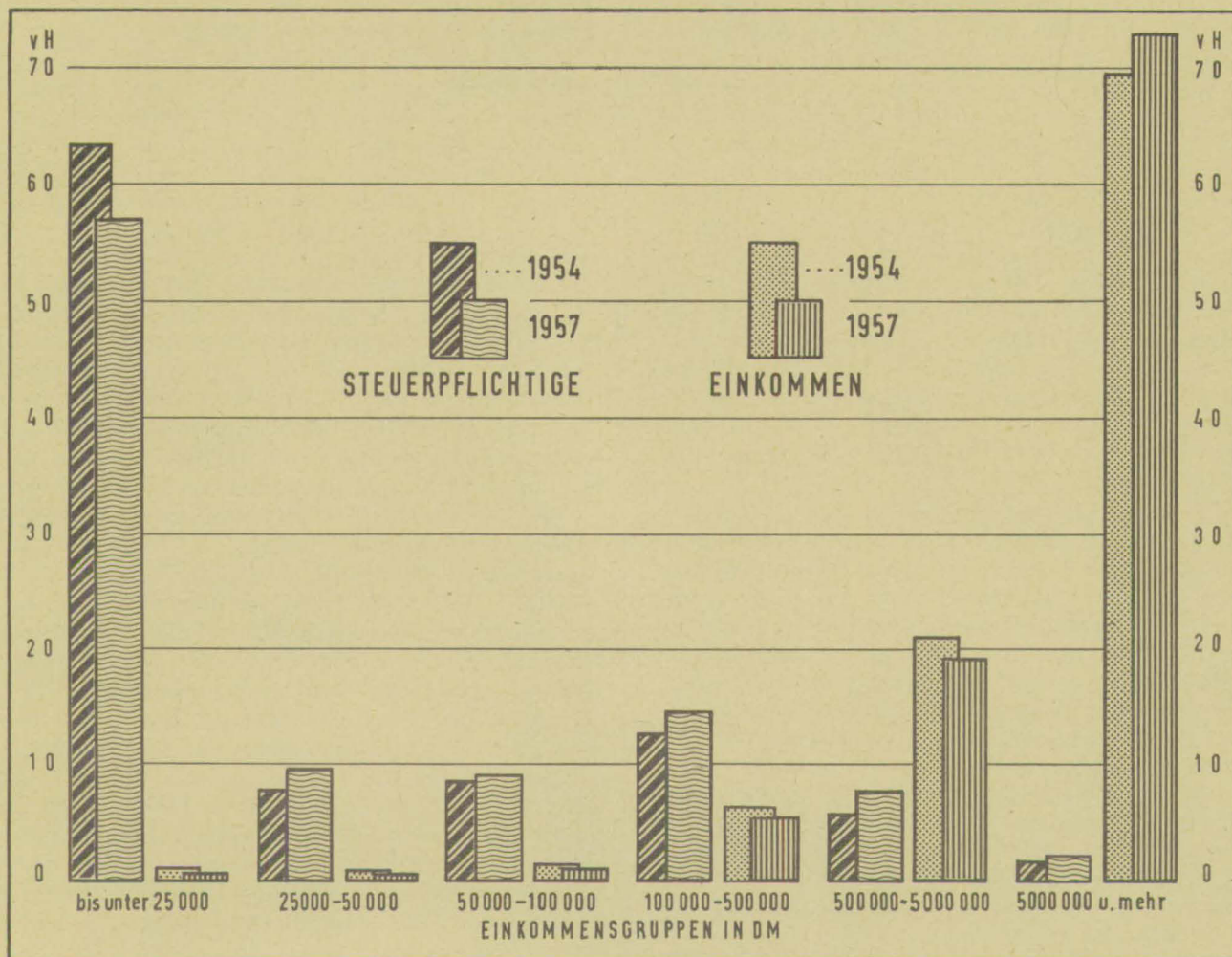
Bei 1470 Körperschaften ergab die Veranlagung statt eines Einkommens einen Verlust, der sich auf insgesamt 125,3 Mio DM belief. Gegenüber 1954 haben sich weder die Zahl der Verlustfälle noch die Beträge der Verluste verändert.

### 3. Höhe und Schichtung des Einkommens

Ebenso wie in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist auch bei der Körperschaftsteuerstatistik eine Gliederung der Körperschaftsteuerpflichtigen nach Einkommensgruppen durchgeführt worden. Das Ergebnis wird in der Übersicht 14 dargestellt (vgl. auch Schaubild 5). Es zeigt sich, wie eine kleine Zahl von Steuerpflichtigen einen überwiegend großen Teil und umgekehrt eine außerordentlich große Zahl von Steuerzahlern einen relativ nur sehr geringen Teil des Einkommens hat. Auf die Einkommensgruppen unter 100 000 DM entfielen 1957 z. B. fast 76 vH aller Körperschaftsteuerpflichtigen mit 2,2 vH des Einkommens, auf die Einkommensgruppen von 5 Mio DM und mehr 2,1 vH mit 73 vH des Einkommens. Gegenüber 1954 hat die Zahl der Steuerpflichtigen und das Einkommen in allen Einkommensgruppen zugenommen, und zwar im allgemeinen besonders stark in den oberen Gruppen. Durch diese Entwicklung hat sich auch das Bild der Einkommensschichtung etwas geändert:

| Einkommensgruppen in DM     | Steuerpflichtige vH |      | Einkommen vH |      |
|-----------------------------|---------------------|------|--------------|------|
|                             | 1957                | 1954 | 1957         | 1954 |
| unter 100 000 DM            | 75,6                | 79,8 | 2,2          | 3,0  |
| 100 000 bis unter 1 Mio DM  | 17,9                | 15,4 | 10,1         | 11,6 |
| 1 Mio bis unter 5 Mio DM    | 4,4                 | 2,9  | 14,7         | 15,8 |
| 5 Mio DM und mehr . . . . . | 2,1                 | 1,9  | 73,0         | 69,6 |

Die Einkommensschichtung der Körperschaftsteuerpflichtigen 1957



STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG

Hebt man aus der Gesamtzahl der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen die Kapitalgesellschaften besonders hervor, so ergibt sich für sie ein ähnliches Bild, da die Zahl und das Einkommen der übrigen Körperschaften verhältnismäßig gering sind, worauf bereits hingewiesen wurde. Innerhalb der Kapitalgesellschaften weichen die Ergebnisse für Aktiengesellschaften und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht unerheblich voneinander ab. Die Aktiengesellschaften zeichneten sich namentlich durch verhältnismäßig hohe Anteile in den oberen Einkommensgruppen aus, während bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Schwerpunkt in den mittleren und unteren Gruppen lag. Nach der Zahl der Steuerpflichtigen war die Einkommensgruppe unter 1 Mio DM bei den Aktiengesellschaften mit einem Anteil von 65 vH und bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 96,2 vH besetzt; ihr Anteil am Einkommen betrug in der gleichen Gruppe 7 bzw. 21,5 vH.

4. Steuerschuld und Sondervergünstigungen

Die festgesetzte Steuer (Steuerschuld) der mit einem Einkommen veranlagten unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen ist gegenüber 1954 infolge der Herabsetzung der Steuersätze schwächer

gestiegen als das Einkommen; sie hat sich um 128,2 Mio DM oder 52,7 vH auf 371,7 Mio DM erhöht. Aus dem gleichen Grunde hat der Anteil der Steuerschuld am veranlagten Einkommen von 51,5 auf 41,9 vH abgenommen und lag damit 1957 nur wenig unter dem Normalsatz von 45 vH. Die nicht dem normalen Steuersatz unterliegenden Einkommen sind hiernach gering. Von dem zu versteuern den Einkommen waren versteuert mit einem

|                                 | Betrag<br>in 1000 DM | vH   |
|---------------------------------|----------------------|------|
| Steuersatz von 45 vH . . . . .  | 719 500              | 82,1 |
| „ „ 30 vH . . . . .             | 147 475              | 16,8 |
| „ „ 22,5 vH . . . . .           | 7 752                | 0,9  |
| besonderen Steuersatz . . . . . | 1 554                | 0,2  |

Wie die Übersicht 15 zeigt, hat die Steuerschuld bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Zeit von 1954 bis 1957 erheblich stärker zugenommen (+ 85,5 vH) als bei den Aktiengesellschaften (+ 33,9 vH). Die Belastung des Gesamteinkommens durch die Steuerschuld ist bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 58,1 auf 43,6 vH und bei den Aktiengesellschaften von 48,6 auf 41,1 vH zurückgegangen.

Durch eine Reihe von Sondervergünstigungen ist der der Besteuerung unterworfenene Gewinn der Körperschaftsteuerpflichtigen auch im Jahre 1957 erheblich vermindert worden, wobei zu beachten ist, daß einmal die Bestimmungen über die Aufwendungen für die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft (§ 36 Investitionshilfegesetz) und für die Ausfuhrförderung (§§ 3 und 4 AusfFörd-Gesetz) aufgehoben sind — der Gesamtbetrag dieser Sondervergünstigungen betrug 1954 rd. 24,1 Mio DM —, zum andern sind in dem Katalog der Sondervergünstigungen aufgenommen: Die Zuführungen zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (§ 6 a EStG), die Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen (nach dem Gesetz über die Behandlung von Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen und Unterstützungskassen bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag vom 26. März 1952) und ferner die in den §§ 74 — 82 EStDV vermerkten Vergünstigungen.

Der Hauptteil der steuerbegünstigten Aufwendungen entfiel im Berichtsjahr auf die Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen; rechnet man auch noch die Zuführungen zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen hinzu, so ergibt sich ein Betrag von 115,5 Mio DM, das ist mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages der ermittelten Sondervergünstigungen (immer einschließlich der Verlustfälle). Von den weiter hinzugekommenen und in Anspruch genommenen Arten an Sondervergünstigungen sind weiter die in § 80 EStDV vermerkten Bewertungsabschläge für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft zu erwähnen (62,0 Mio DM oder 29,2 vH der Gesamtsumme der Sondervergünstigungen). Von den Vergünstigungen der übrigen §§ 74—82 EStDV wurde in Hamburg nur vereinzelt oder überhaupt kein Gebrauch gemacht.

Eine interessante Entwicklung ist ähnlich wie bei der Einkommensteuerstatistik bei den Sondervergünstigungen der sogenannten „Siebenergruppe“ zu erkennen. Abgesehen von den Vergünstigungen nach § 7 a (Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter), nach § 7 b (erhöhte Absetzungen für Wohngebäude) und nach § 7 e (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude, Lagerhäuser und landwirtschaftliche Betriebsgebäude), die sich in der Zahl der Fälle und dem Betrage nach leicht erhöht haben, sind die Zahl der Fälle und die Beträge der beiden anderen Vergünstigungsarten dieser Gruppe außerordentlich stark zurückgegangen. Die Abnahme betrug gegenüber 1954 bei den Zuschüssen und unverzinslichen Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues (§ 7 c EStG) rd. 21 Mio DM auf 1,3 Mio DM; damit sank der Anteil an der Gesamtsumme der steuerbegünstigten Aufwendungen von 16,7 vH auf nicht einmal 1 vH. Aber auch die Zahl der Fälle hat sich in dieser Vergünstigungsart von 203 auf 50 verändert. Der Betrag der in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen nach § 7 d EStG (Bewertungsfreiheit für Schiffe) ist gegenüber 1954 von rd. 80,7 Mio DM auf 24,7 Mio DM im Jahre 1957 zurückgegangen. Der Grund für diese außergewöhnlich geringe Beanspruchung von 7 c- und 7 d-Vergünstigungen liegt — wie bereits ausgeführt — vor allem in der Steuergesetzgebung begründet. Die insgesamt in Anspruch genommenen Sondervergünstigungen (nach 7 a—7 e) beliefen sich dem Betrage nach auf 31,1 Mio DM im Jahre 1957 gegenüber 108,8 Mio DM im Jahre 1954, nach der Zahl der Fälle 207 bzw. 486. Insgesamt ergeben sich im Jahre 1957 in 530 Fällen steuerbegünstigte Aufwendungen in Höhe von rund 212,6 Mio DM.

Gustav H o h m a n n, Dipl.-Volkswirt

## Übersicht 1

Anzahl und Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen nach Geschlecht und Bruttolohngruppen  
1955 und 1957 in Hamburg

| Bruttolohngruppen<br>in DM            | Lohnsteuerpflichtige |            |                |            |  | Bruttolohn       |            |                  |            |  |
|---------------------------------------|----------------------|------------|----------------|------------|--|------------------|------------|------------------|------------|--|
|                                       | 1955                 |            | 1957           |            | Veränderung<br>1957 gegen-<br>über 1955<br>in vH | 1955             |            | 1957             |            | Veränderung<br>1957 gegen-<br>über 1955<br>in vH |
|                                       | Anzahl               | vH         | Anzahl         | vH         |  | in 1000 DM       | vH         | in 1000 DM       | vH         |  |
| <b>Männliche Lohnsteuerpflichtige</b> |                      |            |                |            |  |                  |            |                  |            |  |
| unter 2 400                           | 77 556               | 16,8       | 72 076         | 15,2       | — 7,1  | 89 255           | 3,6        | 76 795           | 2,6        | — 14,0   |
| 2 400 bis unter 3 600                 | 44 072               | 9,5        | 29 080         | 6,1        | — 34,0   | 134 485          | 5,4        | 88 701           | 3,0        | — 34,1   |
| 3 600 bis unter 4 800                 | 90 951               | 19,7       | 56 450         | 11,9       | — 37,9   | 388 506          | 15,7       | 241 060          | 8,1        | — 38,0   |
| 4 800 bis unter 6 000                 | 113 790              | 24,6       | 101 100        | 21,4       | — 11,6   | 609 864          | 24,6       | 549 141          | 18,6       | — 10,0   |
| 6 000 bis unter 7 200                 | 59 231               | 12,8       | 84 216         | 17,8       | + 42,2   | 385 426          | 15,6       | 552 233          | 18,7       | + 43,3   |
| 7 200 bis unter 8 400                 | 27 582               | 6,0        | 47 680         | 10,1       | + 72,9   | 212 680          | 8,6        | 369 171          | 12,5       | + 73,6   |
| 8 400 bis unter 9 600                 | 14 919               | 3,2        | 26 407         | 5,6        | + 77,0   | 133 675          | 5,4        | 235 646          | 8,0        | + 76,3   |
| 9 600 bis unter 12 000                | 15 951               | 3,4        | 26 575         | 5,6        | + 66,6   | 169 279          | 6,8        | 282 862          | 9,5        | + 67,1   |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>1)</sup> | 8 854                | 1,9        | 16 382         | 3,5        | + 85,0   | 117 474          | 4,8        | 224 015          | 7,6        | + 90,7   |
| 16 000 <sup>1)</sup> bis unter 20 000 | 5 711                | 1,2        | 6 855          | 1,4        | + 20,0   | 96 854           | 3,9        | 121 426          | 4,1        | + 25,4   |
| 20 000 bis unter 25 000               | 1 885                | 0,4        | 3 196          | 0,7        | + 69,5   | 41 881           | 1,7        | 70 582           | 2,4        | + 68,5   |
| 25 000 und mehr                       | 2 344                | 0,5        | 3 339          | 0,7        | + 42,4   | 95 239           | 3,8        | 144 802          | 4,9        | + 52,0   |
| <b>Zusammen</b>                       | <b>462 846</b>       | <b>100</b> | <b>473 356</b> | <b>100</b> | <b>+ 2,3</b>                                     | <b>2 474 618</b> | <b>100</b> | <b>2 956 434</b> | <b>100</b> | <b>+ 19,5</b>                                    |
| <b>Weibliche Lohnsteuerpflichtige</b> |                      |            |                |            |  |                  |            |                  |            |  |
| unter 2 400                           | 134 054              | 47,6       | 122 501        | 40,3       | — 8,6  | 165 060          | 20,7       | 151 132          | 15,3       | — 8,4  |
| 2 400 bis unter 3 600                 | 65 780               | 23,4       | 70 190         | 23,1       | + 6,7  | 195 149          | 24,4       | 210 863          | 21,3       | + 8,1  |
| 3 600 bis unter 4 800                 | 41 173               | 14,6       | 49 355         | 16,2       | + 19,9   | 171 112          | 21,4       | 204 106          | 20,6       | + 19,3   |
| 4 800 bis unter 6 000                 | 21 736               | 7,7        | 30 910         | 10,2       | + 42,2   | 115 330          | 14,4       | 165 114          | 16,7       | + 43,2   |
| 6 000 bis unter 7 200                 | 9 210                | 3,3        | 15 897         | 5,2        | + 72,6   | 59 732           | 7,5        | 103 980          | 10,5       | + 74,1   |
| 7 200 bis unter 8 400                 | 4 631                | 1,6        | 5 790          | 1,9        | + 25,0   | 35 604           | 4,5        | 44 737           | 4,5        | + 25,7   |
| 8 400 bis unter 9 600                 | 1 917                | 0,7        | 3 219          | 1,1        | + 67,9   | 17 176           | 2,1        | 28 710           | 2,9        | + 67,2   |
| 9 600 bis unter 12 000                | 1 812                | 0,6        | 3 675          | 1,2        | + 102,8  | 19 358           | 2,4        | 39 881           | 4,0        | + 106,0  |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>1)</sup> | 1 017                | 0,4        | 2 163          | 0,7        | + 112,7  | 13 234           | 1,7        | 29 486           | 3,0        | + 122,8  |
| 16 000 <sup>1)</sup> bis unter 20 000 | 250                  | 0,1        | 440            | 0,1        | + 76,0   | 4 138            | 0,5        | 7 627            | 0,8        | + 84,3   |
| 20 000 bis unter 25 000               | 54                   | 0,0        | 88             | 0,0        | + 63,0   | 1 200            | 0,2        | 1 931            | 0,2        | + 60,9   |
| 25 000 und mehr                       | 54                   | 0,0        | 68             | 0,0        | + 25,9   | 1 914            | 0,2        | 2 396            | 0,2        | + 25,2   |
| <b>Zusammen</b>                       | <b>281 688</b>       | <b>100</b> | <b>304 296</b> | <b>100</b> | <b>+ 8,0</b>                                     | <b>799 007</b>   | <b>100</b> | <b>989 963</b>   | <b>100</b> | <b>+ 23,9</b>                                    |
| <b>Steuerpflichtige insgesamt</b>     |                      |            |                |            |  |                  |            |                  |            |  |
| unter 2 400                           | 211 610              | 28,4       | 194 577        | 25,0       | — 8,0  | 254 315          | 7,7        | 227 927          | 5,8        | — 10,4   |
| 2 400 bis unter 3 600                 | 109 852              | 14,8       | 99 270         | 12,8       | — 9,6  | 329 634          | 10,1       | 299 564          | 7,6        | — 9,1  |
| 3 600 bis unter 4 800                 | 132 124              | 17,7       | 105 805        | 13,6       | — 19,9   | 559 618          | 17,1       | 445 166          | 11,3       | — 20,5   |
| 4 800 bis unter 6 000                 | 135 526              | 18,2       | 132 010        | 17,0       | — 2,6  | 725 194          | 22,1       | 714 255          | 18,1       | — 1,5  |
| 6 000 bis unter 7 200                 | 68 441               | 9,2        | 100 113        | 12,9       | + 46,3   | 445 158          | 13,6       | 656 213          | 16,6       | + 47,4   |
| 7 200 bis unter 8 400                 | 32 213               | 4,3        | 53 470         | 6,9        | + 66,0   | 248 284          | 7,6        | 413 908          | 10,5       | + 66,7   |
| 8 400 bis unter 9 600                 | 16 836               | 2,3        | 29 626         | 3,8        | + 76,0   | 150 859          | 4,6        | 264 356          | 6,7        | + 75,2   |
| 9 600 bis unter 12 000                | 17 763               | 2,4        | 30 250         | 3,9        | + 70,3   | 188 637          | 5,8        | 322 743          | 8,2        | + 71,1   |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>1)</sup> | 9 871                | 1,3        | 18 545         | 2,4        | + 87,9   | 130 708          | 4,0        | 253 501          | 6,4        | + 94,0   |
| 16 000 <sup>1)</sup> bis unter 20 000 | 5 961                | 0,8        | 7 295          | 0,9        | + 22,4   | 100 992          | 3,1        | 129 053          | 3,3        | + 27,8   |
| 20 000 bis unter 25 000               | 1 939                | 0,3        | 3 284          | 0,4        | + 69,4   | 43 081           | 1,3        | 72 513           | 1,8        | + 68,3   |
| 25 000 und mehr                       | 2 398                | 0,3        | 3 407          | 0,4        | + 42,1   | 97 153           | 3,0        | 147 198          | 3,7        | + 52,5   |
| <b>Zusammen</b>                       | <b>744 534</b>       | <b>100</b> | <b>777 652</b> | <b>100</b> | <b>+ 4,4</b>                                     | <b>3 273 625</b> | <b>100</b> | <b>3 946 397</b> | <b>100</b> | <b>+ 20,6</b>                                    |

1) 1955 = 15 000 DM



## Übersicht 2

**Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen  
nach Beschäftigungsdauer und Bruttolohngruppen 1957 in Hamburg**

| Bruttolohngruppen<br>in DM | Ganzjährig Beschäftigte |            |                  |            | Nicht ganzjährig Beschäftigte |            |                |            | vH aller<br>Lohnsteuer-<br>pflichtigen |
|----------------------------|-------------------------|------------|------------------|------------|-------------------------------|------------|----------------|------------|--|
|                            | Steuerpflichtige        |            | Bruttolohn       |            | Steuerpflichtige              |            | Bruttolohn     |            |  |
|                            | Anzahl                  | vH         | in 1000 DM       | vH         | Anzahl                        | vH         | in 1000 DM     | vH         |  |
| unter 2 400                | 98 374                  | 15,8       | 126 510          | 3,5        | 96 203                        | 62,8       | 101 417        | 29,1       | 49,4                                   |
| 2 400 bis unter 3 600      | 74 260                  | 11,9       | 225 659          | 6,3        | 25 010                        | 16,3       | 73 905         | 21,2       | 25,2                                   |
| 3 600 bis unter 4 800      | 90 300                  | 14,5       | 380 823          | 10,6       | 15 505                        | 10,1       | 64 343         | 18,5       | 14,7                                   |
| 4 800 bis unter 6 000      | 123 600                 | 19,8       | 669 460          | 18,6       | 8 410                         | 5,5        | 44 795         | 12,9       | 6,3                                    |
| 6 000 bis unter 7 200      | 96 050                  | 15,4       | 629 636          | 17,5       | 4 063                         | 2,7        | 26 577         | 7,6        | 4,0                                    |
| 7 200 bis unter 8 400      | 51 310                  | 8,2        | 397 219          | 11,0       | 2 160                         | 1,4        | 16 689         | 4,8        | 4,0                                    |
| 8 400 bis unter 9 600      | 28 685                  | 4,6        | 255 974          | 7,1        | 941                           | 0,6        | 8 382          | 2,4        | 3,2                                    |
| 9 600 bis unter 12 000     | 29 660                  | 4,7        | 316 548          | 8,8        | 590                           | 0,4        | 6 195          | 1,8        | 2,0                                    |
| 12 000 bis unter 16 000    | 18 346                  | 2,9        | 250 803          | 7,0        | 199                           | 0,1        | 2 698          | 0,8        | 1,1                                    |
| 16 000 bis unter 20 000    | 7 244                   | 1,2        | 128 157          | 3,6        | 51                            | } 0,1      | 896            | 0,3        | 0,7                                    |
| 20 000 bis unter 25 000    | 3 253                   | 0,5        | 71 828           | 2,0        | 31                            |            | 685            | 0,2        | 0,9                                    |
| 25 000 und mehr            | 3 374                   | 0,5        | 145 855          | 4,0        | 33                            |            | 1 343          | 0,4        | 1,0                                    |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>624 456</b>          | <b>100</b> | <b>3 598 472</b> | <b>100</b> | <b>153 196</b>                | <b>100</b> | <b>347 925</b> | <b>100</b> | <b>19,7</b>                            |

## Übersicht 3

**Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen 1955 und 1957 in Hamburg**

| Steuer-<br>klassen<br>1) | Steuerpflichtige |            |                |            |  | Bruttolohn       |            |                  |            |  |                      |              |
|--------------------------|------------------|------------|----------------|------------|--|------------------|------------|------------------|------------|--|----------------------|--------------|
|                          | 1955             |            | 1957           |            | Verän-<br>derung 1957<br>gegenüber<br>1955 in vH | 1955             |            | 1957             |            | Verän-<br>derung 1957<br>gegenüber<br>1955 in vH | Je Steuerpflichtigen |              |
|                          | Anzahl           | vH         | Anzahl         | vH         |  | in 1000 DM       | vH         | in 1000 DM       | vH         |  | 1955                 | 1957         |
|                          |                  |            |                |            |  |                  |            |                  |            |  |                      | in DM        |
| I a                      | 222 075          | 29,8       | 240 767        | 31,0       | + 8,4  | 674 112          | 20,6       | 861 553          | 21,8       | + 27,8   | 3 036                | 3 578        |
| I b                      | 90 430           | 12,1       | 106 863        | 13,7       | + 18,2   | 216 335          | 6,6        | 299 408          | 7,6        | + 38,4   | 2 392                | 2 802        |
| II a                     | 155 834          | 20,9       | 157 270        | 20,2       | + 0,9  | 868 066          | 26,5       | 1 009 407        | 25,6       | + 16,3   | 5 570                | 6 418        |
| II b                     | 69 853           | 9,4        | 64 724         | 8,3        | - 7,4  | 242 222          | 7,4        | 243 361          | 6,2        | + 0,5  | 3 468                | 3 760        |
| III/1                    | 114 658          | 15,4       | 117 175        | 15,1       | + 2,2  | 663 843          | 20,3       | 806 558          | 20,4       | + 21,5   | 5 790                | 6 883        |
| III/2                    | 63 862           | 8,6        | 64 129         | 8,2        | + 0,4  | 415 278          | 12,7       | 502 533          | 12,7       | + 21,0   | 6 503                | 7 836        |
| III/3                    | 20 008           | 2,7        | 19 230         | 2,5        | - 3,9  | 139 037          | 4,2        | 161 174          | 4,1        | + 15,9   | 6 949                | 8 381        |
| III/4                    |                  |            |                |            |  |                  |            |                  |            |  |                      |              |
| u. mehr                  | 7 814            | 1,1        | 7 494          | 1,0        | - 4,1  | 54 732           | 1,7        | 62 403           | 1,6        | + 14,0   | 7 004                | 8 327        |
| <b>Insges.</b>           | <b>744 534</b>   | <b>100</b> | <b>777 652</b> | <b>100</b> | <b>+ 4,4</b>                                     | <b>3 273 625</b> | <b>100</b> | <b>3 946 397</b> | <b>100</b> | <b>+ 20,6</b>                                    | <b>4 397</b>         | <b>5 075</b> |

1) Siehe Erläuterung auf S. 18 f.



## Übersicht 4

## Die Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen und nach Steuerklassen 1955 und 1957 in Hamburg

| Bruttolohngruppen<br>in DM | Steuer-<br>pflichtige<br>insgesamt | davon entfallen auf die Steuerklassen <sup>1)</sup> |             |             |            |                              |            |                     |
|----------------------------|------------------------------------|---|-------------|-------------|------------|------------------------------|------------|---------------------|
|                            |                                    | I a   | I b         | II a        | II b       | III mit Kinderermäßigung für |            |                     |
|                            |                                    |   |             |             |            | 1 Kind <sup>2)</sup>         | 2 Kinder   | 3 u. mehr<br>Kinder |
| Anzahl                     | in vH                              |   |             |             |            |                              |            |                     |
| <b>1955</b>                |                                    |   |             |             |            |                              |            |                     |
| unter 2 400                | 211 610                            | 44,6  | 23,8        | 9,6         | 14,3       | 4,8                          | 2,0        | 0,9                 |
| 2 400 bis unter 3 600      | 109 852                            | 41,5  | 18,2        | 13,5        | 11,5       | 9,6                          | 4,0        | 1,7                 |
| 3 600 bis unter 4 800      | 132 124                            | 31,8  | 9,3         | 24,3        | 7,4        | 16,8                         | 7,5        | 2,9                 |
| 4 800 bis unter 6 000      | 135 526                            | 18,3  | 3,7         | 29,1        | 5,4        | 24,4                         | 13,7       | 5,5                 |
| 6 000 bis unter 7 200      | 68 441                             | 12,6  | 2,1         | 30,2        | 5,9        | 25,5                         | 16,1       | 7,7                 |
| 7 200 bis unter 8 400      | 32 213                             | 10,1  | 2,0         | 32,5        | 7,6        | 25,1                         | 15,8       | 7,0                 |
| 8 400 bis unter 9 600      | 16 836                             | 8,3   | 1,4         | 33,5        | 6,9        | 25,6                         | 17,1       | 7,2                 |
| 9 600 bis unter 12 000     | 17 763                             | 6,6   | 1,1         | 33,6        | 6,9        | 24,2                         | 19,2       | 8,5                 |
| 12 000 bis unter 15 000    | 9 871                              | 6,2   | 0,9         | 30,5        | 7,5        | 23,8                         | 20,6       | 10,5                |
| 15 000 bis unter 20 000    | 5 961                              | 3,5   | 0,3         | 30,9        | 4,6        | 22,2                         | 22,4       | 16,1                |
| 20 000 bis unter 25 000    | 1 939                              | 3,4   | 0,2         | 33,8        | 3,4        | 23,4                         | 22,9       | 13,0                |
| 25 000 und mehr            | 2 398                              | 3,1   | 0,2         | 34,8        | 4,0        | 22,1                         | 21,0       | 14,9                |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>744 534</b>                     | <b>29,8</b>   | <b>12,1</b> | <b>20,9</b> | <b>9,4</b> | <b>15,4</b>                  | <b>8,6</b> | <b>3,8</b>          |
| <b>1957</b>                |                                    |   |             |             |            |                              |            |                     |
| unter 2 400                | 194 577                            | 44,2  | 26,3        | 10,4        | 13,4       | 3,6                          | 1,4        | 0,6                 |
| 2 400 bis unter 3 600      | 99 270                             | 44,5  | 24,1        | 9,0         | 10,6       | 7,4                          | 3,2        | 1,2                 |
| 3 600 bis unter 4 800      | 105 805                            | 39,9  | 14,9        | 17,5        | 8,7        | 12,5                         | 4,6        | 1,9                 |
| 4 800 bis unter 6 000      | 132 010                            | 27,3  | 7,6         | 27,6        | 5,0        | 19,1                         | 9,4        | 3,9                 |
| 6 000 bis unter 7 200      | 100 113                            | 18,0  | 3,4         | 28,3        | 5,3        | 25,0                         | 14,5       | 5,4                 |
| 7 200 bis unter 8 400      | 53 470                             | 11,4  | 1,9         | 29,9        | 4,0        | 28,7                         | 17,1       | 6,9                 |
| 8 400 bis unter 9 600      | 29 626                             | 10,4  | 2,0         | 31,2        | 4,3        | 27,1                         | 17,0       | 8,0                 |
| 9 600 bis unter 12 000     | 30 250                             | 9,5   | 1,7         | 31,9        | 5,8        | 26,4                         | 17,8       | 7,0                 |
| 12 000 bis unter 16 000    | 18 545                             | 8,2   | 1,6         | 30,5        | 6,5        | 24,2                         | 20,1       | 8,9                 |
| 16 000 bis unter 20 000    | 7 295                              | 5,7   | 0,8         | 27,0        | 4,0        | 24,6                         | 24,6       | 13,3                |
| 20 000 bis unter 25 000    | 3 284                              | 4,0   | 0,5         | 29,8        | 2,7        | 24,3                         | 23,4       | 15,3                |
| 25 000 und mehr            | 3 407                              | 2,6   | 0,5         | 35,9        | 3,2        | 21,9                         | 22,4       | 13,6                |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>777 652</b>                     | <b>31,0</b>   | <b>13,7</b> | <b>20,2</b> | <b>8,3</b> | <b>15,1</b>                  | <b>8,2</b> | <b>3,4</b>          |

1) Siehe Erläuterung auf S. 18 f.

## Übersicht 5

Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen und Steuerklassen  
1955 und 1957 in Hamburg

| Bruttolohngruppen in DM<br>Steuerklassen | Lohnsteuer <sup>1)</sup> |            |                |            |   | Anteil der Lohnsteuer<br>am Bruttolohn<br>in vH |            |
|--|--------------------------|------------|----------------|------------|---|---|------------|
|  | 1955                     |            | 1957           |            | Veränderung<br>1957 gegenüber<br>1955 in vH | 1955  | 1957       |
|  | in 1000 DM               | vH         | in 1000 DM     | vH         |   |   |            |
| unter 2 400                              | 1 428                    | 0,6        | 709            | 0,3        | — 50,3                                      | 0,6   | 0,3        |
| 2 400 bis unter 3 600                    | 9 335                    | 4,1        | 7 160          | 2,6        | — 23,3                                      | 2,8   | 2,4        |
| 3 600 bis unter 4 800                    | 25 272                   | 11,2       | 18 184         | 6,6        | — 28,0                                      | 4,5   | 4,1        |
| 4 800 bis unter 6 000                    | 39 813                   | 17,6       | 35 886         | 13,0       | — 9,9                                       | 5,5   | 5,0        |
| 6 000 bis unter 7 200                    | 30 459                   | 13,4       | 37 453         | 13,6       | + 23,0                                      | 6,8   | 5,7        |
| 7 200 bis unter 8 400                    | 20 837                   | 9,2        | 27 007         | 9,8        | + 29,6                                      | 8,4   | 6,5        |
| 8 400 bis unter 9 600                    | 14 360                   | 6,4        | 20 591         | 7,5        | + 43,4                                      | 9,5   | 7,8        |
| 9 600 bis unter 12 000                   | 20 910                   | 9,2        | 30 582         | 11,1       | + 46,3                                      | 11,1  | 9,5        |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>2)</sup>    | 16 908                   | 7,5        | 30 651         | 11,1       | + 81,3                                      | 12,9  | 12,1       |
| 16 000 <sup>2)</sup> bis unter 20 000    | 15 023                   | 6,6        | 17 974         | 6,5        | + 19,6                                      | 14,8  | 13,9       |
| 20 000 bis unter 25 000                  | 7 535                    | 3,3        | 11 480         | 4,2        | + 52,4                                      | 17,5  | 15,8       |
| 25 000 und darüber                       | 24 757                   | 10,9       | 37 831         | 13,7       | + 52,8                                      | 25,5  | 25,7       |
| <b>Insgesamt</b>                         | <b>226 637</b>           | <b>100</b> | <b>275 508</b> | <b>100</b> | <b>+ 21,6</b>                               | <b>6,9</b>                                      | <b>7,0</b> |
| davon Steuerklasse <sup>3)</sup>         |                          |            |                |            |   |   |            |
| I a                                      | 46 946                   | 20,7       | 63 508         | 23,1       | + 35,3                                      | 7,0   | 7,4        |
| I b                                      | 11 249                   | 5,0        | 16 576         | 6,0        | + 47,4                                      | 5,2   | 5,5        |
| II a                                     | 73 894                   | 32,6       | 84 977         | 30,8       | + 15,0                                      | 8,5   | 8,4        |
| II b                                     | 15 684                   | 6,9        | 15 945         | 5,8        | + 1,7                                       | 6,5   | 6,6        |
| III/1                                    | 43 927                   | 19,4       | 54 900         | 19,9       | + 25,0                                      | 6,6   | 6,8        |
| III/2                                    | 26 301                   | 11,6       | 28 572         | 10,4       | + 8,6                                       | 6,3   | 5,7        |
| III/3                                    | 6 846                    | 3,0        | 8 740          | 3,2        | + 27,9                                      | 4,9   | 5,4        |
| III/4 u. mehr                            | 1 790                    | 0,8        | 2 290          | 0,8        | + 27,9                                      | 3,3   | 3,7        |

1) Unter Berücksichtigung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs. — 2) 1955 = 15 000 DM. — 3) Siehe Erläuterung auf S. 18 f.

Übersicht 6

Lohnsteuerpflichtige mit zusätzlichen steuerfreien Abzugsbeträgen<sup>1)</sup>  
nach Bruttolohngruppen 1955 und 1957 in Hamburg

| Bruttolohngruppen<br>in DM                      | Lohnsteuerpflichtige mit<br>zusätzlichen steuerfreien Abzugsbeträgen |             |                          |      | Zusätzliche steuerfreie Abzugsbeträge |               |                        |               |                        |
|---|--|-------------|--------------------------|------|---------------------------------------|---------------|------------------------|---------------|------------------------|
|   | insgesamt  |             | vH der Steuerpflichtigen |      | in 1000 DM                            | DM<br>je Fall | vH des<br>Bruttolohnes | DM<br>je Fall | vH des<br>Bruttolohnes |
|   | 1957   | 1955        | 1957                     | 1955 | 1957                                  | 1957          | 1957                   | 1955          | 1955                   |
| unter 2 400 . . . . .                           | 10 795   | 5,5         | 2,9                      |      | 7 105                                 | 658           | 3,1                    | 629           | 1,5                    |
| 2 400 bis unter 3 600 . . . . .                 | 9 140  | 9,2         | 10,4                     |      | 3 339                                 | 365           | 1,1                    | 582           | 2,0                    |
| 3 600 bis unter 4 800 . . . . .                 | 18 245   | 17,2        | 18,2                     |      | 10 553                                | 578           | 2,4                    | 587           | 2,5                    |
| 4 800 bis unter 6 000 . . . . .                 | 34 455   | 26,1        | 25,2                     |      | 19 847                                | 576           | 2,7                    | 556           | 2,6                    |
| 6 000 bis unter 7 200 . . . . .                 | 40 617   | 40,6        | 36,0                     |      | 25 043                                | 617           | 3,8                    | 581           | 3,2                    |
| 7 200 bis unter 8 400 . . . . .                 | 18 211   | 34,1        | 52,0                     |      | 19 188                                | 1 054         | 4,6                    | 686           | 4,6                    |
| 8 400 bis unter 9 600 . . . . .                 | 18 002   | 60,8        | 62,9                     |      | 15 406                                | 856           | 5,8                    | 835           | 5,9                    |
| 9 600 bis unter 12 000 . . . . .                | 20 755   | 68,6        | 65,5                     |      | 22 551                                | 1 087         | 7,0                    | 1 056         | 6,5                    |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>2)</sup> . . . . . | 13 005   | 70,1        | 70,3                     |      | 20 249                                | 1 557         | 8,0                    | 1 453         | 7,7                    |
| 16 000 <sup>2)</sup> bis unter 20 000 . . . . . | 5 648  | 77,4        | 78,6                     |      | 13 472                                | 2 385         | 10,4                   | 1 902         | 8,8                    |
| 20 000 bis unter 25 000 . . . . .               | 2 664  | 81,1        | 80,9                     |      | 7 749                                 | 2 909         | 10,7                   | 2 618         | 9,5                    |
| 25 000 und mehr . . . . .                       | 2 578  | 75,7        | 75,4                     |      | 13 997                                | 5 429         | 9,5                    | 4 132         | 7,7                    |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                      | <b>194 115</b>   | <b>25,0</b> | <b>20,7</b>              |      | <b>178 499</b>                        | <b>920</b>    | <b>4,5</b>             | <b>785</b>    | <b>3,7</b>             |

<sup>1)</sup> nach § 41 des EStG 1957. — <sup>2)</sup> 1955 = 15 000

Übersicht 7

Die Einkünfte der mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen  
nach Einkunftsarten 1954 und 1957 in Hamburg

| Einkunftsarten                                   | Fälle          |            |                |            |  | Einkünfte    |            |              |            |  |
|--|----------------|------------|----------------|------------|--|--------------|------------|--------------|------------|--|
|  | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1954         |            | 1957         |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH |
|  | Anzahl         | vH         | Anzahl         | vH         |  | in Mio DM    | vH         | in Mio DM    | vH         |  |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . .              | 4 015          | 2,1        | 4 206          | 2,0        | + 4,8  | 20           | 1,6        | 25           | 1,2        | + 28,8   |
| Gewerbebetrieb . . . . .                         | 71 905         | 38,5       | 75 279         | 36,5       | + 4,7  | 734          | 60,5       | 1 311        | 62,4       | + 78,6   |
| Selbständige Arbeit . . . . .                    | 12 593         | 6,7        | 14 351         | 7,0        | + 14,0   | 108          | 8,9        | 174          | 8,3        | + 61,3   |
| Nichtselbständige Arbeit <sup>1)</sup> . . . . . | 29 845         | 16,0       | 39 123         | 19,0       | + 31,1   | 254          | 20,9       | 442          | 21,0       | + 73,7   |
| Kapitalvermögen <sup>1)</sup> . . . . .          | 19 538         | 10,4       | 33 692         | 16,3       | + 72,4   | 26           | 2,2        | 62           | 2,9        | + 134,8  |
| Vermietung u. Verpachtung . . . . .              | 34 240         | 18,3       | 27 251         | 13,2       | - 20,4   | 52           | 4,3        | 79           | 3,8        | + 53,9   |
| Sonstige Einkünfte . . . . .                     | 14 883         | 8,0        | 12 166         | 6,0        | - 18,3   | 20           | 1,6        | 9            | 0,4        | - 55,3   |
| <b>Insgesamt<sup>2)</sup> . . . . .</b>          | <b>187 019</b> | <b>100</b> | <b>206 068</b> | <b>100</b> | <b>+ 10,7</b>                                  | <b>1 214</b> | <b>100</b> | <b>2 102</b> | <b>100</b> | <b>+ 73,2</b>                                  |

<sup>1)</sup> Soweit veranlagt. — <sup>2)</sup> Summe der Einkünfte ohne ausgeglichene Verluste in den einzelnen Einkunftsarten.

Übersicht 8

Einkommen der unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen 1954 und 1957 in Hamburg

| Einkommensgruppen<br>in DM          | Steuerpflichtige |            |                |            |  | Einkommen        |            |                  |            |  |
|-------------------------------------|------------------|------------|----------------|------------|--|------------------|------------|------------------|------------|--|
|                                     | 1954             |            | 1957           |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1954             |            | 1957             |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH |
|                                     | Anzahl           | vH         | Anzahl         | vH         |  | in 1000 DM       | vH         | in 1000 DM       | vH         |  |
| unter 1 500 . . . . .               | 8 453            | 7,7        | 5 409          | 4,4        | - 36,0   | 8 011            | 0,8        | 5 170            | 0,3        | - 35,5   |
| 1 500 bis unter 3 000 . . . . .     | 20 446           | 18,5       | 14 470         | 11,7       | - 29,2   | 46 576           | 4,5        | 33 504           | 1,9        | - 28,1   |
| 3 000 bis unter 5 000 . . . . .     | 25 850           | 23,4       | 23 754         | 19,2       | - 8,1  | 102 365          | 10,0       | 95 313           | 5,3        | - 6,9  |
| 5 000 bis unter 8 000 . . . . .     | 22 532           | 20,4       | 27 531         | 22,2       | + 22,2   | 142 283          | 13,9       | 175 243          | 9,7        | + 23,2   |
| 8 000 bis unter 12 000 . . . . .    | 13 461           | 12,2       | 19 368         | 15,6       | + 43,9   | 130 969          | 12,7       | 189 657          | 10,5       | + 44,8   |
| 12 000 bis unter 16 000 . . . . .   | 6 468            | 5,9        | 10 195         | 8,2        | + 57,6   | 89 161           | 8,7        | 141 022          | 7,8        | + 58,2   |
| 16 000 bis unter 25 000 . . . . .   | 6 038            | 5,5        | 10 192         | 8,2        | + 68,8   | 119 939          | 11,7       | 201 537          | 11,2       | + 68,0   |
| 25 000 bis unter 50 000 . . . . .   | 4 860            | 4,4        | 8 307          | 6,7        | + 70,9   | 165 405          | 16,1       | 282 436          | 15,6       | + 70,8   |
| 50 000 bis unter 100 000 . . . . .  | 1 574            | 1,4        | 3 049          | 2,5        | + 93,7   | 106 867          | 10,4       | 208 356          | 11,6       | + 95,0   |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . . | 543              | 0,5        | 1 276          | 1,0        | + 135,0  | 76 892           | 7,5        | 191 684          | 10,6       | + 149,3  |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . . | 62               | 0,1        | 283            | 0,2        | + 356,5  | 21 248           | 2,0        | 97 608           | 5,4        | + 359,4  |
| 500 000 und mehr . . . . .          | 21               | 0,0        | 142            | 0,1        | + 576,2  | 17 312           | 1,7        | 182 094          | 10,1       | + 951,8  |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>          | <b>110 308</b>   | <b>100</b> | <b>123 976</b> | <b>100</b> | <b>+ 12,4</b>                                  | <b>1 027 028</b> | <b>100</b> | <b>1 803 624</b> | <b>100</b> | <b>+ 75,6</b>                                  |

## Übersicht 9

Zahl und Bruttolohn der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen  
1954 und 1957 in Hamburg

| Bruttolohngruppen<br>in DM                      | Veranlagte Lohnsteuerpflichtige |            |               |            |   | Bruttolohn     |            |                |            |   |
|---|---------------------------------|------------|---------------|------------|---|----------------|------------|----------------|------------|---|
|   | 1954                            |            | 1957          |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH |
|   | Anzahl                          | vH         | Anzahl        | vH         |   | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM     | vH         |   |
| unter 2 400 . . . . .                           | 5 232                           | 17,4       | 4 220         | 10,8       | — 19,4  | 7 268          | 2,7        | 5 556          | 1,2        | — 23,6  |
| 2 400 bis unter 3 600 . . . . .                 | 3 115                           | 10,4       | 2 381         | 6,1        | — 23,6  | 9 272          | 3,5        | 7 137          | 1,5        | — 23,0  |
| 3 600 bis unter 4 800 . . . . .                 | 4 040                           | 13,5       | 2 577         | 6,6        | — 36,3  | 17 099         | 6,4        | 10 873         | 2,3        | — 36,4  |
| 4 800 bis unter 6 000 . . . . .                 | 4 268                           | 14,2       | 3 861         | 9,8        | — 9,5   | 22 880         | 8,6        | 20 893         | 4,4        | — 8,7   |
| 6 000 bis unter 7 200 . . . . .                 | 2 902                           | 9,7        | 4 660         | 11,9       | + 60,6  | 18 962         | 7,1        | 30 534         | 6,5        | + 61,0  |
| 7 200 bis unter 8 400 . . . . .                 | 1 904                           | 6,4        | 3 775         | 9,6        | + 98,3  | 14 707         | 5,6        | 29 292         | 6,2        | + 99,2  |
| 8 400 bis unter 9 600 . . . . .                 | 1 368                           | 4,6        | 2 642         | 6,7        | + 93,1  | 12 321         | 4,6        | 23 576         | 5,0        | + 91,3  |
| 9 600 bis unter 12 000 . . . . .                | 1 832                           | 6,1        | 3 882         | 9,9        | + 111,9   | 19 667         | 7,4        | 41 277         | 8,8        | + 109,9   |
| 12 000 bis unter 16 000 <sup>1)</sup> . . . . . | 1 632                           | 5,4        | 3 726         | 9,5        | + 128,3   | 22 441         | 8,5        | 51 584         | 11,0       | + 129,9   |
| 16 000 <sup>2)</sup> bis unter 20 000 . . . . . | 1 465                           | 4,9        | 2 381         | 6,1        | + 62,5  | 26 006         | 9,8        | 42 243         | 9,0        | + 62,4  |
| 20 000 bis unter 25 000 . . . . .               | 552                             | 1,8        | 1 399         | 3,5        | + 153,4   | 12 282         | 4,6        | 31 260         | 6,6        | + 154,5   |
| 25 000 bis unter 50 000 . . . . .               | 1 282                           | 4,3        | 2 801         | 7,1        | + 118,5   | 46 788         | 17,6       | 94 779         | 20,1       | + 102,6   |
| 50 000 und mehr . . . . .                       | 388                             | 1,3        | 939           | 2,4        | + 142,0   | 36 195         | 13,6       | 82 159         | 17,4       | + 127,0   |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                      | <b>29 980</b>                   | <b>100</b> | <b>39 244</b> | <b>100</b> | <b>+ 30,9</b>                                     | <b>265 888</b> | <b>100</b> | <b>471 163</b> | <b>100</b> | <b>+ 77,2</b>                                     |

1) 1954 = 15 000 DM.

## Übersicht 10

Einkommen und Steuerschuld der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen  
nach Steuerklassen 1954 und 1957 in Hamburg

| Steuer-<br>klassen <sup>1)</sup> | Steuerpflichtige |            |   | Einkommen        |            |   |                              |              | Steuerschuld   |            |   |                         |             |
|----------------------------------|------------------|------------|---|------------------|------------|---|------------------------------|--------------|----------------|------------|---|-------------------------|-------------|
|                                  | 1957             |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1957             |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | je Steuerpflichtige<br>in DM |              | 1957           |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | in vH des<br>Einkommens |             |
|                                  | Anzahl           | vH         |   | in 1000 DM       | vH         |   | 1957                         | 1954         | in 1000 DM     | vH         |   | 1957                    | 1954        |
| I                                | 22 414           | 18,1       | + 97,2  | 312 344          | 17,3       | + 357,1   | 13 935                       | 6 012        | 100 907        | 21,1       | + 499,0   | 32,3                    | 24,7        |
| II                               | 56 459           | 45,5       | — 1,7   | 737 220          | 40,9       | + 51,6  | 13 058                       | 8 470        | 192 571        | 40,3       | + 53,2  | 26,1                    | 25,8        |
| III/1                            | 23 389           | 18,9       | + 13,1  | 329 469          | 18,3       | + 63,7  | 14 086                       | 9 730        | 77 869         | 16,3       | + 61,0  | 23,6                    | 24,0        |
| III/2                            | 15 338           | 12,4       | + 8,3   | 268 888          | 14,9       | + 58,4  | 17 531                       | 11 987       | 65 374         | 13,6       | + 44,7  | 24,3                    | 26,6        |
| III/3                            | 4 740            | 3,8        | — 3,2   | 105 005          | 5,8        | + 49,4  | 22 153                       | 14 353       | 26 915         | 5,6        | + 42,0  | 25,6                    | 27,0        |
| III/4 u. mehr                    | 1 636            | 1,3        | — 7,8   | 50 698           | 2,8        | + 63,7  | 30 989                       | 17 460       | 14 728         | 3,1        | + 72,6  | 29,1                    | 27,5        |
| <b>Insgesamt</b>                 | <b>123 976</b>   | <b>100</b> | <b>+ 12,4</b>                                     | <b>1 803 624</b> | <b>100</b> | <b>+ 75,6</b>                                     | <b>14 548</b>                | <b>9 311</b> | <b>478 364</b> | <b>100</b> | <b>+ 81,5</b>                                     | <b>26,5</b>             | <b>25,6</b> |

1) Siehe Erläuterung auf S. 24.

## Übersicht 11

Steuerschuld der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen nach Einkommensgruppen  
1954 und 1957 in Hamburg

| Einkommensgruppen<br>in DM          | Steuerschuld   |            |                |            |   | Steuerschuld in vH<br>des Einkommens |             |
|-------------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|---|--------------------------------------|-------------|
|                                     | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung<br>1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1954                                 | 1957        |
|                                     | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM     | vH         |   |                                      |             |
| unter 1 500 . . . . .               | 36             | 0,0        | 33             | 0,0        | — 8,3   | 0,4                                  | 0,6         |
| 1 500 bis unter 3 000 . . . . .     | 1 015          | 0,4        | 810            | 0,2        | — 20,2  | 2,2                                  | 2,4         |
| 3 000 bis unter 5 000 . . . . .     | 5 850          | 2,2        | 4 784          | 1,0        | — 18,2  | 5,7                                  | 5,0         |
| 5 000 bis unter 8 000 . . . . .     | 15 046         | 5,7        | 15 095         | 3,2        | + 0,3   | 10,6                                 | 8,6         |
| 8 000 bis unter 12 000 . . . . .    | 21 782         | 8,3        | 24 188         | 5,1        | + 11,0  | 16,6                                 | 12,8        |
| 12 000 bis unter 16 000 . . . . .   | 19 597         | 7,4        | 22 660         | 4,7        | + 15,6  | 22,0                                 | 16,1        |
| 16 000 bis unter 25 000 . . . . .   | 32 595         | 12,4       | 40 191         | 8,4        | + 23,3  | 27,2                                 | 19,9        |
| 25 000 bis unter 50 000 . . . . .   | 56 169         | 21,3       | 75 608         | 15,8       | + 34,6  | 34,0                                 | 26,8        |
| 50 000 bis unter 100 000 . . . . .  | 44 882         | 17,0       | 71 778         | 15,0       | + 59,9  | 42,0                                 | 34,4        |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . . | 40 609         | 15,4       | 79 963         | 16,7       | + 96,9  | 52,8                                 | 41,7        |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . . | 14 310         | 5,4        | 48 047         | 10,0       | + 235,8   | 67,3                                 | 49,2        |
| 500 000 und mehr . . . . .          | 11 715         | 4,5        | 95 207         | 19,9       | + 712,7   | 67,7                                 | 52,3        |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>          | <b>263 606</b> | <b>100</b> | <b>478 364</b> | <b>100</b> | <b>+ 81,5</b>                                     | <b>25,7</b>                          | <b>26,5</b> |

Übersicht 12

Die Sondervergünstigungen der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen  
1954 und 1957 in Hamburg

| Art der Vergünstigungen   | Fälle        |            |               |            | Betrag        |            |               |            |
|---|--------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|
|   | 1954         |            | 1957          |            | 1954          |            | 1957          |            |
|   | Anzahl       | vH         | Anzahl        | vH         | in 1000 DM    | vH         | in 1000 DM    | vH         |
| Aufwendungen nach den §§ 7 a—e EStG insgesamt <sup>1)</sup>           | 5 603        | 76,8       | 12 498        | 92,5       | 29 317        | 75,1       | 53 140        | 75,0       |
| darunter: 7 b Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude                     | 3 993        | 54,8       | 12 065        | 89,3       | 8 668         | 22,2       | 36 614        | 51,2       |
| 7 c Förderung des Wohnungsbaues                                       | 1 093        | 15,0       | 83            | 0,6        | 9 498         | 24,3       | 1 351         | 1,9        |
| 7 d Bewertungsfreiheit für Schiffe                                    | 238          | 3,3        | 132           | 1,0        | 6 912         | 17,7       | 13 331        | 18,6       |
| § 6 a EStG Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen     | —            | —          | 249           | 1,9        | —             | —          | 3 217         | 4,5        |
| Aufwendungen nach den §§ 74 bis 82 EStG insgesamt                     | —            | —          | 705           | 5,2        | —             | —          | 14 684        | 20,5       |
| darunter: § 80 EStG Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter | —            | —          | 223           | 1,7        | —             | —          | 10 040        | 14,4       |
| § 3 Ausf.Förd.G. Steuerfreie Rücklage                                 | 521          | 7,2        | —             | —          | 3 428         | 8,8        | —             | —          |
| § 4 Ausf.Förd.G. Bei der Gewinnermittlung abzetzbarer Betrag          | 804          | 11,0       | —             | —          | 5 718         | 14,7       | —             | —          |
| Sonstige Vergünstigungen  | 365          | 5,0        | 59            | 0,4        | 567           | 1,4        | 451           | 0,6        |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>7 293</b> | <b>100</b> | <b>13 511</b> | <b>100</b> | <b>39 030</b> | <b>100</b> | <b>71 492</b> | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> 1954 einschl. § 7 f EStG.

Übersicht 13

Steuerpflichtige und Einkommen der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen  
nach Körperschaftsarten 1954 und 1957 in Hamburg <sup>1)</sup>

| Körperschaftsarten  | Steuerpflichtige |            |              |            |                                       | Einkommen      |            |                |            |                                       |                            |                |
|---|------------------|------------|--------------|------------|---------------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|---------------------------------------|----------------------------|----------------|
|   | 1954             |            | 1957         |            | Veränderung 1957 gegenüber 1954 in vH | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung 1957 gegenüber 1954 in vH | je Steuerpflichtigen in DM |                |
|   | Anzahl           | vH         | Anzahl       | vH         |                                       | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM     | vH         |                                       | 1954                       | 1957           |
| Kapitalgesellschaften   | 946              | 83,7       | 1 286        | 86,4       | + 35,9                                | 460 823        | 97,5       | 859 841        | 97,0       | + 86,6                                | 427 128                    | 668 617        |
| davon   |                  |            |              |            |                                       |                |            |                |            |                                       |                            |                |
| AG, KG a. A.  | 133              | 11,8       | 138          | 9,3        | + 3,8                                 | 315 401        | 66,7       | 500 088        | 56,4       | + 58,6                                | 2 371 436                  | 3 623 826      |
| GmbH  | 813              | 71,9       | 1 148        | 77,1       | + 41,2                                | 145 422        | 30,8       | 359 753        | 40,6       | + 147,4                               | 178 871                    | 313 374        |
| Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften                              | 67               | 5,9        | 75           | 5,1        | + 11,9                                | 3 546          | 0,8        | 7 951          | 0,9        | + 124,2                               | 52 925                     | 106 013        |
| Versicherungsvereine a. G.  | 19               | 1,6        | 19           | 1,3        | —                                     | 645            | 0,1        | 1 745          | 0,2        | + 170,5                               | 33 947                     | 91 842         |
| Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechtes | 11               | 1,0        | 8            | 0,5        | — 27,3                                | 3 009          | 0,6        | 11 858         | 1,3        | + 294,1                               | 273 545                    | 1 482 250      |
| Sonstige Körperschaftsteuerpfl.                                       | 88               | 7,8        | 100          | 6,7        | + 13,6                                | 4 638          | 1,0        | 5 071          | 0,6        | + 9,3                                 | 52 705                     | 50 710         |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>1 131</b>     | <b>100</b> | <b>1 488</b> | <b>100</b> | <b>+ 31,6</b>                         | <b>472 661</b> | <b>100</b> | <b>886 466</b> | <b>100</b> | <b>+ 87,5</b>                         | <b>417 914</b>             | <b>595 743</b> |

<sup>1)</sup> Ohne Pauschbesteuerungsfälle

## Übersicht 14

Einkommen der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen nach Einkommensgruppen  
1954 und 1957 in Hamburg <sup>1)</sup>

| Einkommensgruppen<br>in DM   | Steuerpflichtige |            |              |            |  | Einkommen      |            |                |            |  |
|--|------------------|------------|--------------|------------|--|----------------|------------|----------------|------------|--|
|  | 1954             |            | 1957         |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung 1957<br>gegenüber<br>1954<br>in vH |
|  | Anzahl           | vH         | Anzahl       | vH         |  | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM     | vH         |  |
| <b>Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt</b> |                  |            |              |            |  |                |            |                |            |  |
| unter 3 000  | 328              | 29,0       | 407          | 27,3       | + 24,1   | 345            | 0,1        | 508            | 0,1        | + 47,2   |
| 3 000 bis unter 8 000  | 179              | 15,8       | 189          | 12,7       | + 5,6  | 893            | 0,2        | 918            | 0,1        | + 2,8  |
| 8 000 bis unter 12 000   | 86               | 7,6        | 101          | 6,8        | + 17,4   | 842            | 0,2        | 1 004          | 0,1        | + 19,2   |
| 12 000 bis unter 16 000  | 51               | 4,5        | 60           | 4,0        | + 17,6   | 701            | 0,1        | 832            | 0,1        | + 18,7   |
| 16 000 bis unter 20 000  | 35               | 3,1        | 49           | 3,3        | + 40,0   | 629            | 0,1        | 868            | 0,1        | + 38,0   |
| 20 000 bis unter 25 000  | 38               | 3,4        | 44           | 3,0        | + 15,8   | 844            | 0,2        | 976            | 0,1        | + 15,6   |
| 25 000 bis unter 50 000  | 88               | 7,8        | 140          | 9,4        | + 59,1   | 3 077          | 0,7        | 5 169          | 0,6        | + 68,0   |
| 50 000 bis unter 100 000   | 97               | 8,6        | 135          | 9,1        | + 39,2   | 6 841          | 1,4        | 9 225          | 1,0        | + 34,8   |
| 100 000 bis unter 200 000  | 76               | 6,7        | 98           | 6,6        | + 28,9   | 11 176         | 2,4        | 14 297         | 1,6        | + 27,9   |
| 200 000 bis unter 500 000  | 64               | 5,7        | 118          | 7,9        | + 84,4   | 19 679         | 4,2        | 36 937         | 4,2        | + 87,7   |
| 500 000 bis unter 1 000 000  | 34               | 3,0        | 51           | 3,4        | + 50,0   | 23 798         | 5,0        | 37 918         | 4,3        | + 59,3   |
| 1 000 000 bis unter 2 000 000  | 15               | 1,3        | 41           | 2,8        | + 173,3  | 20 436         | 4,3        | 56 523         | 6,4        | + 176,6  |
| 2 000 000 bis unter 5 000 000  | 18               | 1,6        | 24           | 1,6        | + 33,3   | 54 217         | 11,5       | 73 742         | 8,3        | + 36,0   |
| 5 000 000 und mehr . . . . .   | 22               | 1,9        | 31           | 2,1        | + 40,9   | 329 183        | 69,6       | 647 549        | 73,0       | + 96,7   |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>   | <b>1 131</b>     | <b>100</b> | <b>1 488</b> | <b>100</b> | <b>+ 31,6</b>                                  | <b>472 661</b> | <b>100</b> | <b>886 466</b> | <b>100</b> | <b>+ 87,5</b>                                  |
| darunter:  |                  |            |              |            |  |                |            |                |            |  |
| <b>Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften a. A.</b>              |                  |            |              |            |  |                |            |                |            |  |
| unter 100 000  | 48               | 36,1       | 37           | 26,8       | — 22,9   | 1 560          | 0,5        | 1 042          | 0,2        | — 33,2   |
| 100 000 bis unter 500 000  | 40               | 30,1       | 38           | 27,5       | — 5,0  | 10 118         | 3,2        | 10 247         | 2,0        | + 1,3  |
| 500 000 bis unter 2 000 000  | 22               | 16,5       | 32           | 23,2       | + 45,5   | 22 353         | 7,1        | 35 257         | 7,1        | + 57,7   |
| 2 000 000 bis unter 10 000 000   | 14               | 10,5       | 18           | 13,1       | + 28,6   | 76 374         | 24,2       | 78 360         | 15,7       | + 2,6  |
| 10 000 000 und mehr . . . . .  | 9                | 6,8        | 13           | 9,4        | + 44,4   | 204 996        | 65,0       | 375 182        | 75,0       | + 83,0   |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>   | <b>133</b>       | <b>100</b> | <b>138</b>   | <b>100</b> | <b>+ 3,8</b>                                   | <b>315 401</b> | <b>100</b> | <b>500 088</b> | <b>100</b> | <b>+ 58,6</b>                                  |
| <b>Gesellschaften mit beschränkter Haftung</b>                             |                  |            |              |            |  |                |            |                |            |  |
| unter 3 000  | 247              | 30,4       | 324          | 28,2       | + 31,2   | 258            | 0,2        | 405            | 0,1        | + 57,0   |
| 3 000 bis unter 8 000  | 140              | 17,2       | 161          | 14,0       | + 15,0   | 691            | 0,5        | 784            | 0,2        | + 13,5   |
| 8 000 bis unter 16 000   | 106              | 13,0       | 123          | 10,7       | + 16,0   | 1 206          | 0,8        | 1 405          | 0,4        | + 16,5   |
| 16 000 bis unter 20 000  | 29               | 3,6        | 38           | 3,3        | + 31,0   | 523            | 0,4        | 670            | 0,2        | + 28,1   |
| 20 000 bis unter 25 000  | 26               | 3,2        | 35           | 3,1        | + 34,6   | 577            | 0,4        | 770            | 0,2        | + 33,4   |
| 25 000 bis unter 50 000  | 70               | 8,6        | 120          | 10,5       | + 71,4   | 2 436          | 1,7        | 4 472          | 1,3        | + 83,6   |
| 50 000 bis unter 100 000   | 70               | 8,6        | 112          | 9,8        | + 60,0   | 4 969          | 3,4        | 7 710          | 2,1        | + 55,2   |
| 100 000 bis unter 200 000  | 50               | 6,1        | 76           | 6,6        | + 52,0   | 7 477          | 5,1        | 11 090         | 3,1        | + 48,3   |
| 200 000 bis unter 500 000  | 35               | 4,3        | 82           | 7,1        | + 134,3  | 10 451         | 7,2        | 25 483         | 7,1        | + 43,8   |
| 500 000 bis unter 1 000 000  | 20               | 2,5        | 33           | 2,9        | + 65,0   | 13 275         | 9,1        | 24 408         | 6,8        | + 83,9   |
| 1 000 000 und mehr . . . . .   | 20               | 2,5        | 44           | 3,8        | + 120,0  | 103 559        | 71,2       | 282 556        | 78,5       | + 172,8  |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>   | <b>813</b>       | <b>100</b> | <b>1 148</b> | <b>100</b> | <b>+ 41,2</b>                                  | <b>145 422</b> | <b>100</b> | <b>359 753</b> | <b>100</b> | <b>+ 147,4</b>                                 |

<sup>1)</sup> Ohne Pauschbesteuerungsfälle

## Übersicht 15

**Steuerschuld der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen  
nach Einkommensgruppen und Körperschaftsarten 1954 und 1957 in Hamburg<sup>1)</sup>**

| Einkommensgruppen in DM<br><br>Körperschaftsarten                                 | Steuerschuld   |            |                |            |                                       |                     |             |
|---|----------------|------------|----------------|------------|---------------------------------------|---------------------|-------------|
|   | 1954           |            | 1957           |            | Veränderung 1957 gegenüber 1954 in vH | in vH der Einnahmen |             |
|   | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM     | vH         |                                       | 1954                | 1957        |
| unter 3 000 . . . . .   | 197            | 0,1        | 224            | 0,1        | + 13,7                                | 57,1                | 44,1        |
| 3 000 bis unter 8 000 . . . . .   | 516            | 0,2        | 405            | 0,1        | — 21,5                                | 57,8                | 44,1        |
| 8 000 bis unter 12 000 . . . . .  | 484            | 0,2        | 435            | 0,1        | — 10,1                                | 57,5                | 43,3        |
| 12 000 bis unter 16 000 . . . . .   | 415            | 0,2        | 364            | 0,1        | — 12,3                                | 59,2                | 43,8        |
| 16 000 bis unter 20 000 . . . . .   | 337            | 0,1        | 382            | 0,1        | + 13,4                                | 53,6                | 44,0        |
| 20 000 bis unter 25 000 . . . . .   | 492            | 0,2        | 430            | 0,1        | — 12,6                                | 58,3                | 44,1        |
| 25 000 bis unter 100 000 . . . . .  | 5 655          | 2,3        | 6 243          | 1,7        | + 10,4                                | 57,0                | 43,4        |
| 100 000 bis unter 200 000 . . . . .   | 6 365          | 2,6        | 5 915          | 1,6        | — 7,1                                 | 57,0                | 41,4        |
| 200 000 bis unter 500 000 . . . . .   | 10 893         | 4,5        | 15 513         | 4,2        | + 42,4                                | 55,4                | 42,0        |
| 500 000 bis unter 1 000 000 . . . . .   | 13 617         | 5,6        | 15 656         | 4,2        | + 15,0                                | 57,2                | 41,3        |
| 1 000 000 bis unter 2 000 000 . . . . .   | 10 986         | 4,5        | 24 769         | 6,7        | + 125,5                               | 53,8                | 43,8        |
| 2 000 000 bis unter 5 000 000 . . . . .   | 28 708         | 11,8       | 30 625         | 8,2        | + 6,7                                 | 53,0                | 41,5        |
| 5 000 000 und mehr . . . . .  | 164 782        | 67,7       | 270 687        | 72,8       | + 64,3                                | 50,1                | 41,8        |
| <b>Körperschaften insgesamt . . . . .</b>   | <b>243 447</b> | <b>100</b> | <b>371 648</b> | <b>100</b> | <b>+ 52,7</b>                         | <b>51,5</b>         | <b>41,9</b> |
| davon   |                |            |                |            |                                       |                     |             |
| Kapitalgesellschaften . . . . .   | 237 979        | 97,8       | 362 228        | 97,5       | + 52,2                                | 51,6                | 42,1        |
| dav. AG., KG., Kolonialgesellschaften . . . . .                                   | 153 440        | 63,0       | 205 390        | 55,3       | + 33,9                                | 48,6                | 41,1        |
| GmbH . . . . .  | 84 539         | 34,7       | 156 838        | 42,2       | + 85,5                                | 58,1                | 43,6        |
| Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften . . . . .                                 | 1 855          | 0,8        | 3 158          | 0,9        | + 70,2                                | 52,3                | 39,7        |
| Versicherungsvereine a. G. . . . .  | 355            | 0,1        | 438            | 0,1        | + 23,4                                | 55,0                | 25,1        |
| Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften<br>des öffentlichen Rechts . . . . . | 1 040          | 0,4        | 3 838          | 1,0        | + 269,0                               | 34,6                | 32,4        |
| Sonstige Körperschaftsteuerpflichtige . . . . .                                   | 2 218          | 0,9        | 1 986          | 0,5        | — 10,5                                | 47,8                | 39,2        |

<sup>1)</sup> Ohne Pauschbesteuerungsfälle

## Übersicht 16

**Die Sondervergünstigungen der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen  
1954 und 1957 in Hamburg**

| Art der Sondervergünstigungen  | Fälle      |            |                    |            | Betrag         |            |                    |            |
|--|------------|------------|--------------------|------------|----------------|------------|--------------------|------------|
|  | 1954       |            | 1957 <sup>1)</sup> |            | 1954           |            | 1957 <sup>1)</sup> |            |
|  | Anzahl     | vH         | Anzahl             | vH         | in 1000 DM     | vH         | in 1000 DM         | vH         |
| Aufwendungen nach den §§ 7 a—e EStG<br>insgesamt <sup>2)</sup> . . . . .       | 486        | 53,4       | 207                | 39,1       | 108 802        | 81,9       | 31 131             | 14,6       |
| darunter:  |            |            |                    |            |                |            |                    |            |
| § 7 b Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude . . . . .                            | 113        | 12,4       | 119                | 22,5       | 3 078          | 2,3        | 4 125              | 1,9        |
| § 7 c Förderung des Wohnungsbaus . . . . .                                     | 203        | 22,3       | 50                 | 9,4        | 22 208         | 16,7       | 1 318              | 0,6        |
| § 7 d Bewertungsfreiheit für Schiffe . . . . .                                 | 120        | 13,2       | 16                 | 3,0        | 80 732         | 60,7       | 24 726             | 11,6       |
| § 6 a EStG Zuführung zur Rückstellung<br>für Pensionsverpflichtungen . . . . . | —          | —          | 232                | 43,8       | —              | —          | 37 865             | 17,8       |
| Aufwendungen nach den §§ 74 bis 82 EStG<br>insgesamt . . . . .                 | —          | —          | 24                 | 4,5        | —              | —          | 65 951             | 31,0       |
| darunter:  |            |            |                    |            |                |            |                    |            |
| § 80 EStG Bewertungsabschlag<br>für bestimmte Wirtschaftsgüter . . . . .       | —          | —          | 16                 | 3,0        | —              | —          | 61 992             | 29,2       |
| Aufwendungen nach den §§ 3 und 4 Ausf.Förd.G.<br>insgesamt . . . . .           | 385        | 42,3       | —                  | —          | 15 495         | 11,6       | —                  | —          |
| Aufwendungen nach dem § 36 IHG . . . . .                                       | 39         | 4,3        | —                  | —          | 8 608          | 6,5        | —                  | —          |
| Zuwendungen an Pensionskassen<br>nach dem Zuwendungsgesetz . . . . .           | —          | —          | 24                 | 4,5        | —              | —          | 5 442              | 2,6        |
| Zuwendungen an Unterstützungskassen<br>nach dem Zuwendungsgesetz . . . . .     | —          | —          | 43                 | 8,1        | —              | —          | 72 186             | 34,0       |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>   | <b>910</b> | <b>100</b> | <b>530</b>         | <b>100</b> | <b>132 905</b> | <b>100</b> | <b>212 575</b>     | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> Ausschl. 36 Fälle (1,9 Mio DM) von Organgesellschaften, deren Vergünstigungen nicht von der Muttergesellschaft nachgewiesen wurden. — <sup>2)</sup> 1954 einschl. 7 f EStG.

Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

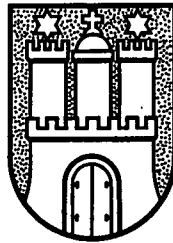
Druck: Girardet & Co., Hamburg 36

# Hamburg in Zahlen

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 15. Juni 1961

Jahrgang 1961 – Heft Nr. 3



*Michael Bruns*

## Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hamburg

### Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1959

Mit der „Verordnung über die Durchführung von Umsatzsteuerstatistiken für die Kalenderjahre 1959, 1960 und 1961“ vom 1. März 1960 (BGBl. I, S. 153) sind drei bundeseinheitliche Erhebungen angeordnet worden, für deren erste die Ergebnisse im folgenden

vorgelegt werden. Durch die Umsatzsteuerstatistik 1959 wird die Reihe der Erhebungen fortgeführt, die seit 1955 jährlich eine Anzahl wirtschafts- und steuerstatistischer Daten über alle Zweige der Wirtschaft bringen.

### Bemerkungen zur Methode der Statistik

Erhebungsunterlagen der Umsatzsteuerstatistik in Hamburg bildeten die sogenannten „Adremablätter“, die von den Finanzämtern anhand der für die Steuerpflichtigen geführten Umsatzsteuer-Überwachungsbogen ausgefüllt wurden. In die Adremablätter waren die Steuernummer, die in den Vorjahren festgelegte Gewerkekennziffer, die Jahresumsätze 1959 und die Vorjahresumsätze, die steuerpflichtigen Umsätze zu 1 vH und die Steuerschuld einzutragen. Außerdem war zu vermerken, wenn der Steuerpflichtige sein Unternehmen im Erhebungs- oder im Vorjahr gegründet oder im Erhebungsjahr aufgelöst hatte. Neben den Adremablättern waren von den Finanzämtern Sonderzählblätter für Organkreise (Mutter- und Tochtergesellschaften) auszufüllen, die sich 1959 gebildet oder bei denen sich im Laufe des Erhebungsjahres Veränderungen in der Anzahl der Organglieder ergeben hatten.

Die Umsatzsteuerstatistik erfaßte alle Steuerpflichtigen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, d. h. die Unternehmer, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübten, mit ihren gesamten gewerblichen oder beruflichen Umsätzen. Das bedeutet z. B., daß ein Unternehmen mit allen seinen Zweigniederlassungen oder daß ein freiberuflicher Tätiger mit einem neben seinem freien Beruf betriebenen gewerblichen Unternehmen als ein Umsatzsteuerpflichtiger gezählt wird. Durch die Wiedereinführung der umsatzsteuerlichen Organschaft und der damit verbundenen Umsatzsteuerfreistellung

der Innenumsätze am 1. April 1958 wurde der Begriff des Umsatzsteuerpflichtigen noch weiter gezogen. Tochterunternehmen, die bis zum 1. April 1958 als steuerlich selbständig galten, bildeten nunmehr mit der Muttergesellschaft einen Organkreis, der als ein Umsatzsteuerpflichtiger anzusehen war.

Die durch das Umsatzsteuerrecht festgelegte Erhebungseinheit „Umsatzsteuerpflichtiger“ beeinflußt naturgemäß die Aussagefähigkeit der Statistik. So ist bei der Beurteilung der Ergebnisse für Hamburg zu beachten, daß nur Angaben über in Hamburg ansässige Unternehmen bzw. Organkreise einschließlich aller ihrer teilweise auch außerhalb Hamburgs gelegenen Niederlassungen oder Tochtergesellschaften gemacht werden können. Dagegen sind die in Hamburg gelegenen Niederlassungen oder Tochtergesellschaften von außerhalb Hamburgs steuerlich zuständigen Unternehmen oder Organkreisen nicht in der Hamburger Statistik enthalten.

In diesem Zusammenhang sei weiter darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik nicht die Steuerpflichtigen mit landwirtschaftlichen Umsätzen enthalten, da die Erzeugerumsätze ab 1. April 1956 steuerbefreit sind. Bei den in den Übersichten noch ausgewiesenen Zahlen der Wirtschaftshauptabteilung Land- und Forstwirtschaft handelt es sich um Betriebe der Forstwirtschaft, der nichtlandwirtschaftlichen Gärtnereien und der nichtlandwirtschaftlichen Tierzucht. Ferner sind die Steuerpflichtigen mit Gesamtumsätzen unter 8000 DM jährlich nicht in der Statistik erfaßt, weil

diese Kleinstumsätze seit dem 1. Oktober 1956 nicht mehr der Besteuerung unterliegen.

Wie in den vorangegangenen Jahren gliedert die Umsatzsteuerstatistik 1959 die Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Übt ein Steuerpflichtiger verschiedene Tätigkeiten aus, so wurde er dem Gewerbebezug zugeordnet, der dem **Schwerpunkt seiner Tätigkeiten** entsprach. Dabei galt als Maßstab für die Schwerpunktsbestimmung die von den Unternehmensteilen erbrachte Wertschöpfung. Die wirtschaftliche Gliederung der Umsatzsteuerpflichtigen entspricht im wesentlichen dem für die Arbeitsstättenzählung 1950 festgelegten „Systematischen Verzeichnis der Arbeitsstätten“.

Neben der Gliederung nach der wirtschaftlichen Tätigkeit ist eine weitere Ausgliederung derjenigen Steuerpflichtigen vorgenommen worden, die industriell oder handwerklich tätig waren. Dadurch wurde das „Produzierende Gewerbe“ aller Wirtschaftszweige dreigeteilt, und zwar in die Bereiche „Industrie“, „Handwerk“, „Sonstiges Produzierendes Gewerbe“. Zur Industrie zählten alle Steuerpflichtigen, die einen industriellen Schwerpunkt haben und in der Unternehmenskartei des Industrieberichts geführt werden. Für die Zuordnung zum Handwerk galten die Eintragung in die Handwerksrolle und der handwerkliche Schwerpunkt als Kriterien: Alle übrigen Steuerpflichtigen rechneten zum „Sonstigen Produzierenden Gewerbe“.

Die Umsatzsteuerstatistik weist die **Gesamtumsätze** der Steuerpflichtigen nach; die Gesamtumsätze umschließen alle von den Unternehmen im Rahmen ihres Unternehmens im Inland gegen Entgelt ausgeführten Umsätze. Es handelt sich hier um steuerbare Umsätze, die sowohl steuerpflichtig als auch steuerbefreit sein können und um nichtsteuerbare Umsätze. Eine Einschränkung im Nachweis der Gesamtumsätze gilt für die Banken und Versicherungen, deren steuerfreie Bank- bzw. Versicherungsumsätze nach einem Erlaß des Bundesministers für Finanzen vom 18. Dezember 1958 nicht mehr erfaßt werden.

Nichtsteuerbare Umsätze, die wirtschaftlich gesehen vielfach sehr relevant sind, wurden in Ham-

burg nur insoweit in die Statistik einbezogen, als es sich um nichtsteuerbare Freihafenumsätze handelte, die in der hafengebundenen Wirtschaft eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Dagegen konnten die seit Einführung der Organschaftbesteuerung nicht steuerbar gewordenen Innenumsätze zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften eines Organkreises nicht mehr ermittelt werden.

Innerhalb der in der Statistik erfaßten Gesamtumsätze wurden die Umsätze besonders ausgliedert, die mit einem **Steuersatz von 1 vH** belegt worden sind. Dabei handelte es sich zum weitaus überwiegenden Teil um Großhandelslieferungen nach § 7 Ziff. 3 UStG. Der ermäßigte Steuersatz wurde aber auch Eigenveredlern im Textilgewerbe und bei Geschäftsveräußerungen gewährt.

In der Umsatzsteuerstatistik 1959 wurden neben den Gesamtumsätzen für 1959 auch die Umsätze des Vorjahres erfragt. In die Übersichten der Statistik sind die Vorjahresumsätze jedoch nur aufgenommen worden, wenn das Unternehmen in beiden Jahren voll gearbeitet hatte und keine Veränderungen in der Art und im Umfang des Betriebes den Vergleich der beiden Jahresumsätze stören konnten. Es wurden also z. B. die im Laufe von 1958 oder 1959 neugegründeten oder erloschenen Unternehmen eliminiert; aber auch die Organkreise konnten in den Jahresvergleich nicht aufgenommen werden, weil sie für das 1. Vierteljahr 1958, für das die Organschaftbesteuerung noch nicht galt, die Innenumsätze des Organkreises versteuert hatten und dadurch der Umsatz 1958 im Vergleich zu 1959 überhöht war.

Als **Umsatzsteuerschuld** ist der anhand der monatlichen oder vierteljährlichen Voranmeldungen errechnete Vorauszahlungsbetrag für die Umsatzsteuer ausgewiesen worden. Der Vorauszahlungsbetrag schließt noch die Beträge ein, die als Einfuhr- oder Ausfuhrhändlervergütung später erstattet werden, ist aber andererseits um die Berlinhilfe-Vergünstigungen und um Absetzungen auf Grund der §§ 5 Abs. 4 und 12 des UStG (Absetzung der Kosten der Warenumschließung, zurückgewährter Entgelte usw.) gekürzt worden.

## Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

### Steuerpflichtige und Umsätze nach Wirtschaftsbereichen

Die Anzahl der in der Umsatzsteuerstatistik 1959 erfaßten Umsatzsteuerpflichtigen, die in Hamburg ihren Unternehmenssitz hatten, belief sich auf 69 372. Gegenüber 1958 blieb die Anzahl der Steuerpflichtigen nahezu unverändert; die Zugänge übertrafen die Abgänge um 315, so daß sich ein Reinzugang von 0,5 vH ergab. Die rund 69 400 Umsatzsteuerpflichtigen tätigten im Jahre 1959 Umsätze von insgesamt 53 Mrd DM. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem Umsätze in Höhe von 48,6 Mrd DM erzielt wurden, war eine Umsatzsteigerung von 9,1 vH zu verzeichnen.

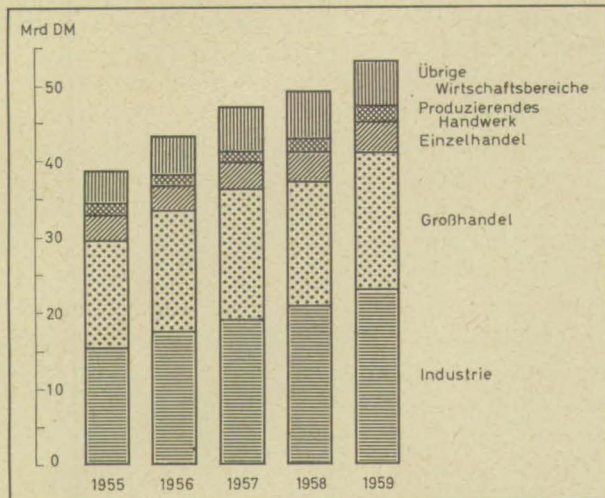
Die höchste Zahl der **Steuerpflichtigen** stellte mit mehr als einem Drittel die Wirtschaftshauptabtei-

lung „Sonstige Wirtschaftsbereiche“, in der die sehr heterogenen Wirtschaftszweige des Dienstleistungsgewerbes, der Handelsvertretung, der Verkehrswirtschaft und des Öffentlichen Dienstes zusammengefaßt sind. Die zweitgrößte Gruppe bildete die Wirtschaftshauptabteilung Einzelhandel; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen betrug über ein Viertel. Gut ein Fünftel der Steuerpflichtigen, rd. 15 700 = 22,6 vH der Gesamtzahl, entfiel auf die unter dem Begriff „Produzierendes Gewerbe“ zusammengefaßten Wirtschaftszweige (Industrie, Handwerk und Übriges Produzierendes Gewerbe). In dieser Wirtschaftshauptabteilung war das Produzierende Handwerk zahlenmäßig relativ stark vertreten und machte 15,1 vH der Gesamtwirtschaft aus (vgl. auch **Schaubild 1**).



Schaubild 1

**Umsätze nach Wirtschaftsbereichen 1955-1959**



Statistisches Landesamt Hamburg

h

Die Aufgliederung der Umsätze nach Wirtschaftsbereichen zeigt dagegen ein ganz anderes Bild. Die kleine Gruppe der Industrieunternehmen, die nur 3,9 vH der Steuerpflichtigen stellte, erzielte 1959 23 Mrd DM oder 43,6 vH des gesamten Umsatzes. Nahezu die Hälfte des industriellen Umsatzes entfiel auf die drei Wirtschaftsgruppen Mineralölverarbeitung, Tabakwarenherstellung sowie Fleisch- und Fischverarbeitung, Speisefettherstellung, Milchver-

wertung. Ähnlich wie bei der Industrie lag es beim Großhandel, der 11,9 vH aller Steuerpflichtigen umfaßte, aber mit seinem Umsatz von 17,9 Mrd DM einen Anteil am Gesamtumsatz von 33,7 vH erreichte. Innerhalb des Großhandels kommt die bedeutendste Rolle dem Ein- und Ausfuhrhandel zu, der allein 55,6 vH des Großhandelsumsatzes tätigte.

Die beiden dominierenden Wirtschaftsbereiche Industrie und Großhandel hatten somit zusammen drei Viertel (77,3 vH) des gesamten von in Hamburg ansässigen Unternehmen getätigten Umsatzes zu verzeichnen. In die übrigen 22,7 vH teilten sich vor allem der Einzelhandel, das Handwerk und die Sonstigen Wirtschaftsbereiche. Der Einzelhandel konnte mit einem Umsatz von fast 4 Mrd DM noch 7,6 vH des Gesamtumsatzes erreichen, wozu vor allem der Nahrungsmittelseinzelhandel beigetragen hatte. Dagegen fiel der Umsatz des Produzierenden Handwerks an seinem Anteil gemessen sehr ab; die 1,9 Mrd DM Umsatz dieses Bereiches ergaben nur 3,6 vH des gesamten Umsatzes.

Bei diesen Vergleichen ist immer zu beachten, daß sich die Anteilssätze der einzelnen Wirtschaftsbereiche, wie sie die Umsatzsteuerstatistik bietet, nicht auf die in Hamburg befindlichen Betriebsstätten und damit auf die Wirtschaft im Hamburger Raum projizieren lassen. Die Umsatzsteuerstatistik vermag nur Meßgrößen für das Wirtschaftspotential der in Hamburg ansässigen Unternehmen zu geben, deren Betriebsstätten und Organgesellschaften zum Teil weit über das Bundesgebiet verstreut sind.

Übersicht 1

**Steuerpflichtige und Gesamtumsatz nach Wirtschaftshauptabteilungen 1959 im Vergleich zu 1958 in Hamburg <sup>1)</sup>**

| Wirtschaftsgliederung  | Steuerpflichtige |            |                    |            |  | Gesamtumsatz  |            |                    |            |  |
|--|------------------|------------|--------------------|------------|--|---------------|------------|--------------------|------------|--|
|  | 1959             |            | 1958 <sup>2)</sup> |            | Veränderung 1959 gegenüber 1958<br>in vH | 1959          |            | 1958 <sup>2)</sup> |            | Veränderung 1959 gegenüber 1958<br>in vH |
|  | Anzahl           | vH         | Anzahl             | vH         |  | Mio DM        | vH         | Mio DM             | vH         |  |
| Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Gärtnereien <sup>3)</sup> | 383              | 0,5        | 363                | 0,5        | + 5,5                                    | 59            | 0,1        | 56                 | 0,1        | + 5,4                                    |
| Produzierendes Gewerbe   | 15 702           | 22,6       | 15 729             | 22,8       | - 0,2                                    | 25 392        | 47,9       | 23 169             | 47,7       | + 9,6                                    |
| davon Industrie  | 2 741            | 3,9        | 2 701              | 3,9        | + 1,5                                    | 23 119        | 43,6       | 21 111             | 43,5       | + 9,5                                    |
| Handwerk   | 10 477           | 15,1       | 10 728             | 15,6       | - 2,3                                    | 1 908         | 3,6        | 1 714              | 3,5        | + 11,3                                   |
| Sonst. Produz. Gewerbe   | 2 484            | 3,6        | 2 300              | 3,3        | + 8,0                                    | 365           | 0,7        | 344                | 0,7        | + 6,1                                    |
| Großhandel   | 8 258            | 11,9       | 8 331              | 12,1       | - 0,9                                    | 17 873        | 33,7       | 16 392             | 33,8       | + 9,0                                    |
| Einzelhandel   | 18 085           | 26,1       | 18 139             | 26,3       | - 0,3                                    | 3 995         | 7,6        | 3 752              | 7,7        | + 6,5                                    |
| Sonstige Wirtschaftsbereiche                                     | 26 944           | 38,9       | 26 495             | 38,3       | + 1,7                                    | 5 659         | 10,7       | 5 202              | 10,7       | + 8,8                                    |
| darunter Dienstleistungen  | 8 678            | 12,5       | 8 438              | 12,2       | + 2,8                                    | 1 285         | 2,4        | 1 148              | 2,4        | + 11,9                                   |
| Verkehrswirtschaft   | 4 565            | 6,6        | 4 491              | 6,5        | + 1,6                                    | 2 492         | 4,7        | 2 364              | 4,9        | + 5,4                                    |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>69 372</b>    | <b>100</b> | <b>69 057</b>      | <b>100</b> | <b>+ 0,5</b>                             | <b>52 978</b> | <b>100</b> | <b>48 571</b>      | <b>100</b> | <b>+ 9,1</b>                             |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. —

<sup>2)</sup> Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit 1959 sind einige Umsetzungen (infolge Bildung von Organkreisen, Schwerpunktverlagerungen) vorgenommen worden. —

<sup>3)</sup> ohne Landwirtschaft. —

Für den Vergleich der Umsätze nach Wirtschaftsbereichen mit den Umsatzzahlen des Vorjahres bieten sich zwei Möglichkeiten an. Die Umsätze 1959 können einmal mit den Umsätzen 1958 nach der Umsatzsteuerstatistik 1958 verglichen werden; zum andern läßt sich der Umsatzverlauf 1958 — 1959 aus der Gegenüberstellung der Umsätze solcher Unter-

nehmen erkennen, die sowohl 1958 als auch 1959 ganzjährig tätig waren.

Zunächst sollen die Umsatzergebnisse aus den getrennten Statistiken für die Jahre 1958 und 1959 gegenübergestellt werden. Vergleichsstörungen, die sich infolge von Organkreisbildungen bzw. -veränderungen oder von Schwerpunktverlagerungen in

der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen ergaben, sind dadurch weitgehend ausgeschaltet worden, daß die Ergebnisse der Statistik 1958 nachträglich den Verhältnissen von 1959 angepaßt wurden. Für die in Hamburg ansässigen Umsatzsteuerpflichtigen wurde 1959 gegenüber 1958 ein Umsatzanstieg von 9,1 vH festgestellt. Da drei Viertel aller Umsätze in der Industrie und im Großhandel erzielt wurden, worauf bereits hingewiesen wurde, ist die Gesamtentwicklung stark von diesen beiden Bereichen beeinflußt worden. Im Großhandel entsprach die Umsatzsteigerung von 9 vH bei einer unwesentlichen Abnahme der Steuerpflichtigen fast der Veränderung des Gesamtumsatzes; in der Industrie, für die eine Umsatzerhöhung um 9,5 vH ermittelt wurde, lag sie etwas darüber, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Zahl der zur Umsatzsteuer veranlagten

Industriebetriebe um 1,5 vH zunahm. Bei den übrigen Wirtschaftsbereichen war die Umsatzentwicklung im letzten Jahre zum Teil etwas günstiger (Dienstleistungsgewerbe + 11,9 vH, Handwerk + 11,3 vH), zum Teil war die Umsatzzunahme nicht ganz so stark wie in der Industrie und im Großhandel. So hatte der Einzelhandel bei nahezu gleicher Anzahl von Steuerpflichtigen in den beiden Vergleichsjahren nur eine Umsatzerhöhung von 6,5 vH zu verzeichnen. Mit 5,4 vH war der Umsatzanstieg im Verkehr noch ein wenig niedriger als im Einzelhandel. Im Sonstigen Produzierenden Gewerbe, das alle nichtindustriellen und nichthandwerklichen Unternehmen umfaßt, hatte die Anzahl der Steuerpflichtigen im Berichtszeitraum um 8 vH zugenommen, der Umsatz jedoch nur um 6 vH.

## Übersicht 2

### Umsätze 1959 im Vergleich zu 1958 von Steuerpflichtigen, die in beiden Jahren Umsätze tätigten, in Hamburg <sup>1)</sup>

| Wirtschaftsgliederung  | Steuerpflichtige mit Vorjahresumsätzen <sup>2)</sup> |               |               |   |
|--|--|---------------|---------------|---|
|  | Steuerpflichtige<br>1959<br>Anzahl                   | Gesamtumsatz  |               | Veränderung<br>1959<br>gegenüber<br>1958<br>in vH |
|  |  | 1959          | 1958          |   |
|  |  | in Mio DM     |               |   |
| Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Gärtnereien <sup>3)</sup> | 336  | 52            | 49            | + 7,0   |
| Produzierendes Gewerbe . . . . .                                 | 13 786   | 12 216        | 11 382        | + 7,3   |
| davon Industrie . . . . .  | 2 321  | 10 222        | 9 581         | + 6,7   |
| Handwerk . . . . .   | 9 776  | 1 782         | 1 601         | + 11,3  |
| Sonst. Produzierendes Gewerbe . . . . .                          | 1 689  | 212           | 200           | + 5,9   |
| Großhandel . . . . .   | 7 114  | 12 145        | 11 010        | + 10,3  |
| Einzelhandel . . . . .   | 15 669   | 3 475         | 3 275         | + 6,1   |
| Sonstige Wirtschaftsbereiche . . . . .                           | 23 002   | 4 193         | 3 917         | + 7,1   |
| darunter Dienstleistungen . . . . .                              | 6 884  | 1 053         | 971           | + 8,4   |
| Verkehrswirtschaft . . . . .                                     | 3 951  | 1 720         | 1 639         | + 5,0   |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>                                       | <b>59 907</b>  | <b>32 081</b> | <b>29 633</b> | <b>+ 8,3</b>                                      |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. —

<sup>2)</sup> Angaben von Steuerpflichtigen, für die jeweils auch der Vorjahresumsatz erfaßt ist, d. h. ohne Neugründungen, Auflösungen usw. von Unternehmen und ohne Organkreise. —

<sup>3)</sup> ohne Landwirtschaft.

Beschränkt man die Gegenüberstellung der Umsätze 1958 und 1959 auf solche Unternehmen, die während der beiden Jahre voll tätig waren, dann ergeben sich etwas andere Werte als bei dem Umsatzvergleich für alle Unternehmen. Das ist dadurch bedingt, daß die Fluktuation der Unternehmen unberücksichtigt bleibt, aber auch dadurch, daß die Organkreise in diese Gegenüberstellung nicht aufgenommen wurden, weil im Jahresumsatz 1958 die Innenumsätze des 1. Quartals enthalten sind und keinen exakten Jahresvergleich ermöglichen.

Bei dem auf Unternehmen mit Umsätze für 1959 und für 1958 abgestellten Vergleich der Jahresumsätze ergab sich eine Zunahme 1959 gegenüber 1958 von 8,3 vH. Diese Aussage hat nur begrenzten Wert, weil sie sich lediglich auf einen bestimmten Kreis von Steuerpflichtigen bezieht, der in den Wirtschaftszweigen, in denen die Organkreise dominieren oder die Fluktuation stark ist, nicht repräsentativ für die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen sein kann. So tätigten die Unternehmen der Industrie, die in dem Jahresvergleich erfaßt wurden, nur 44 vH der gesamten industriellen Umsätze von 1959 und

erzielten eine Umsatzsteigerung gegenüber 1958 von 6,7 vH. Hier wirkte sich vor allem die Nichterfassung der Organkreise aus. Beim Sonstigen Produzierenden Gewerbe, in dem die Fluktuation besonders stark ist, war der Anteil der im Jahresvergleich erfaßten Umsätze etwas höher (58 vH); die Umsatzsteigerung 1958 auf 1959 betrug 5,9 vH. Anders lag es beim Handwerk, in dem 94 vH der Gesamtumsätze von Unternehmen getätigt wurden, deren Umsätze 1958 und 1959 vergleichbar waren und eine Umsatzsteigerung von 11,3 vH auswiesen. Nicht ganz so hoch war der Anteil im Einzelhandel (87 vH); für die Einzelhandelsunternehmen mit Umsätzen für 1958 und 1959 wurde ein Umsatzanstieg von 6,1 vH festgestellt.

Weitere Ergebnisse über die Zahl der Steuerpflichtigen, Gesamtumsätze 1959 und Vergleichsangaben zu den Vorjahren nach Wirtschaftsabteilungen, -gruppen und -zweigen sind aus der am Schluß dieses Beitrages beigefügten Übersicht 6 zu entnehmen. Unter den Bereichen innerhalb der Industrie sind 1959 besonders stark die Umsätze in der Wirtschaftsabteilung Bau-, Ausbau- und Bau-



hilfsgewerbe (+ 13,6 vH) gestiegen, während die Zuwachsraten bei der Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung und beim Verarbeitenden Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) nur 3,9 bzw. 7,1 vH ausmachten. Überdurchschnittliche Leistungssteigerungen in den Wirtschaftsgruppen erzielten vor allem die Industrie der Steine und Erden, die NE-Metallindustrie, der Straßen- und Luftfahrzeugbau, die Feinmechanik und Optik, die Mineralölindustrie, die Chemische Industrie und die industrielle Zimmerei und Dachdeckerei. Demgegenüber haben die Unternehmen des Eisen- und Stahlindustrie, des Schiffbaus, des Textil-, des Bekleidungsgebietes und der Tabakwarenindustrie einen Minderumsatz aufzuweisen.

Die Umsätze der Unternehmen des Produzierenden Handwerks mit vergleichbaren Jahresumsätzen haben gegenüber 1958 im Gesamtdurchschnitt um über 11 vH zugenommen. Insbesondere die steuerpflichtigen Handwerksunternehmen des Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbes (+ 17,6 vH) und des Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbes (13,8 vH) haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Die — am Umsatz gemessen — wichtigste Gruppe des Bauwesens, der Hoch- und Tiefbau, erzielte einen Umsatzanstieg von 18,5 vH. Erheblich schwächer haben sich die Umsätze der unter der Wirtschaftsabteilung Verarbeitendes Gewerbe nachgewiesenen Handwerksbetriebe erhöht.

Die Umsatzsteigerung des Großhandels lag im Jahre 1959 vor allem in einigen Zweigen des Bin-

nenggroßhandels (+ 12,5 vH), wie z. B. Großhandel mit Getreide, Mehl, Saaten, Futter- und Düngemitteln, Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Bau-, Holz- und Papierwirtschaft sowie allgemeiner Binnengroßhandel. Im Ein- und Ausfuhrhandel erhöhten sich die Umsätze um 8,6 vH und beliefen sich mit fast 10 Mrd DM auf 56 vH des im Großhandel getätigten Gesamtumsatzes. Von den einzelnen Wirtschaftszweigen, die in der Wirtschaftshauptabteilung Einzelhandel zusammengefaßt sind, haben die Unternehmen des Einzelhandels mit Maschinen, Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugbedarf (+ 17,5 vH) und des Einzelhandels mit Waren aller Art (+ 9,5 vH) ihre Umsätze relativ am stärksten steigern können. In allen übrigen Zweigen des Einzelhandels war die Zuwachsrate erheblich schwächer und schwankte zwischen 3,3 und 6,8 vH. Lediglich in dem sonstigen Facheinzelhandel sind gegenüber 1958 leichte Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Rund 12 000 Steuerpflichtige (= 17,2 vH der Gesamtzahl) nahmen 1959 für ihre Umsätze ganz oder teilweise den ermäßigten Steuersatz von 1 vH in Anspruch, der überwiegend für Großhandelslieferungen gewährt wird. Die steuerbegünstigten Umsätze betragen 5,98 Mrd DM und hatten einen Anteil von 11,3 vH am Gesamtumsatz. Gegenüber 1958 war eine Zunahme der mit 1 vH versteuerten Umsätze um 4,1 vH zu verzeichnen, die Zahl der Steuerpflichtigen mit Umsätzen zu 1 vH zeigte einen Anstieg um 3,2 vH.

### Übersicht 3

Die mit 1 vH versteuerten Umsätze 1959 in Hamburg <sup>1)</sup>

| Wirtschaftsgliederung   | Steuerpflichtige |                               |            |              | Umsatz in Mio DM <sup>2)</sup> |                              |            |              |
|---|------------------|-------------------------------|------------|--------------|--------------------------------|------------------------------|------------|--------------|
|   | insgesamt        | darunter mit Umsätzen zu 1 vH |            |              | insgesamt                      | darunter mit 1 vH versteuert |            |              |
|   |                  | zusammen                      | vH         | vH der Sp. 1 |                                | zusammen                     | vH         | vH der Sp. 5 |
|   | 1                | 2                             | 3          | 4            | 5                              | 6                            | 7          | 8            |
| Land- und Forstwirtschaft, gewerbl. Gärtnereien <sup>3)</sup> . . . . . | 383              | 10                            | 0,1        | 2,6          | 58,8                           | 0,3                          | 0,0        | 0,5          |
| Produzierendes Gewerbe . . . . .  | 15 702           | 2 323                         | 19,5       | 14,8         | 25 391,8                       | 781,8                        | 13,1       | 3,1          |
| davon Industrie . . . . .   | 2 741            | 1 356                         | 11,4       | 49,5         | 23 119,4                       | 616,9                        | 10,3       | 2,7          |
| Handwerk . . . . .  | 10 477           | 700                           | 5,9        | 6,7          | 1 908,0                        | 144,8                        | 2,4        | 7,6          |
| Sonst. Produz. Gewerbe . . . . .  | 2 484            | 267                           | 2,2        | 10,7         | 364,5                          | 20,0                         | 0,4        | 5,5          |
| Großhandel . . . . .  | 8 258            | 6 601                         | 55,3       | 79,9         | 17 873,0                       | 4 654,2                      | 77,8       | 26,0         |
| Einzelhandel . . . . .  | 18 085           | 1 307                         | 10,9       | 7,2          | 3 994,9                        | 378,9                        | 6,3        | 9,5          |
| Sonstige Wirtschaftsbereiche . . . . .                                  | 26 944           | 1 696                         | 14,2       | 6,3          | 5 659,5                        | 165,2                        | 2,8        | 2,9          |
| darunter Dienstleistungen . . . . .                                     | 8 678            | 166                           | 1,4        | 1,9          | 1 285,1                        | 10,4                         | 0,2        | 0,8          |
| Verkehrswirtschaft . . . . .  | 4 565            | 197                           | 1,6        | 4,3          | 2 492,2                        | 17,7                         | 0,3        | 0,7          |
| <b>Insgesamt</b> . . . . .  | <b>69 372</b>    | <b>11 937</b>                 | <b>100</b> | <b>17,2</b>  | <b>52 978,0</b>                | <b>5 980,5</b>               | <b>100</b> | <b>11,3</b>  |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. —

<sup>2)</sup> Abweichungen durch Runden der Zahlen. —

<sup>3)</sup> ohne Landwirtschaft. —

Daß den Steuerpflichtigen mit 1 vH versteuerten Umsätzen innerhalb der Wirtschaftshauptabteilung Großhandel eine besondere Bedeutung zukam, liegt auf der Hand und findet in der Übersicht 3 ihre Bestätigung. Mehr als die Hälfte der Pflichtigen mit Umsätzen zu 1 vH und mehr als drei Viertel des steuerbegünstigten Umsatzes wurden beim Großhandel ermittelt, der 26 vH seines Gesamtumsatzes zu 1 vH versteuerte. Gemessen an dem Betrag der begünstigten Umsätze folgten dem Großhandel in

weitem Abstand die Wirtschaftshauptabteilung Produzierendes Gewerbe (13,1 vH) und Einzelhandel (6,3 vH).

### Steuerpflichtige und Umsätze nach Umsatzgrößenklassen

Der Aufgliederung der Steuerpflichtigen und ihrer Umsätze nach Umsatzgrößenklassen läßt sich entnehmen, daß fast zwei Drittel aller Steuerpflichtigen ein Umsatzergebnis 1959 von weniger als

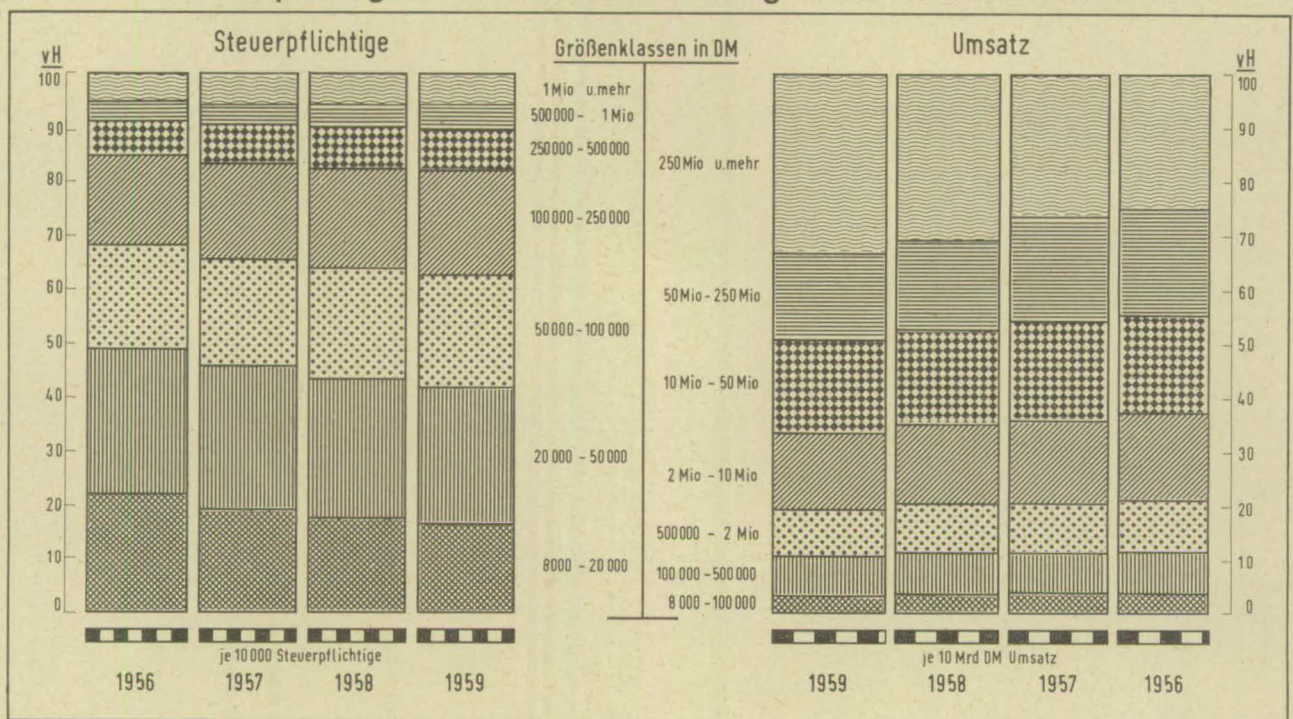


100 000 DM hatten. Auf sie entfielen jedoch nur 3,3 vH des Gesamtumsatzes. 4254 oder 6 vH aller Steuerpflichtigen zählten zur Klasse der „Umsatzmillionäre“, die allein 85 vH der Umsätze auf sich vereinigen konnten. Unter den Steuerpflichtigen mit einem Umsatz von über 1 Mio DM waren 21 Unternehmen, die einen Umsatz von mehr als 250 Mio DM tätigten und ein Drittel des Gesamtumsatzes erzielten. Das Umsatzvolumen der in Hamburg ansässigen Steuerpflichtigen wird also weitgehend von einer kleinen Gruppe von Großunternehmen bzw. Organkreisen bestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in der Verteilung der Steuerpflichtigen und ihrer Umsätze auf die Umsatzgrößenklassen nur geringfügige Abweichungen, die aber eine bestimmte Tendenz erkennen lassen (vgl. auch Schaubild 2). So ist die

Schaubild 2

Steuerpflichtige und Umsatz nach Umsatzgrößenklassen 1956-1959



(h)

Statistisches Landesamt Hamburg

Das Bild ändert sich wesentlich, wenn man die Umsatzsteuerpflichtigen nach Wirtschaftsbereichen betrachtet. Von dem Umsatz der Industrieunternehmen im Produzierenden Gewerbe entfiel der größte Teil (74,8 vH) auf Unternehmen mit Umsätzen von 50 Mio DM und mehr. Die Umsatzgrößenklassen 1 Mio bis unter 50 Mio DM treten hier in den Hintergrund und der Anteil der Betriebe mit Umsätzen unter 1 Mio DM ist mit 2,5 vH ziemlich unbedeutend. Gegenüber 1958 haben sich bei der Industrie nur die Umsatzanteile in der Größenklasse mit Umsätzen über 50 Mio DM erhöht; mit einer Zunahme des industriellen Umsatzes um 11,9 vH bestimmte diese Großengruppe weitgehend die Zuwachsrate der Industrie überhaupt.

Beim Produzierenden Handwerk fällt die große Masse der Betriebe in die mittleren Umsatzgrößenklassen. Die Verteilung der Umsätze ist wesentlich

Besetzung in den unteren Umsatzgrößenklassen (Umsätze bis unter 50 000 DM) leicht zurückgegangen, während sie in allen darüber liegenden Klassen etwas angestiegen ist. Im Jahre 1958 hatten noch 43,9 vH aller Unternehmen einen Umsatz, der weniger als 50 000 DM im Jahr betrug; 1959 waren es dagegen 42,1 vH. 4046 oder 5,8 vH aller Unternehmen hatten 1958 mit ihren Umsätzen die Millionengrenze überschritten; ihre Zahl erhöhte sich 1959 um 208. Wurden 1958 von den Unternehmen mit mehr als 1 Million Jahresumsatz insgesamt 41,1 Mrd DM Umsatz erzielt, so waren es 1959 45,2 Mrd DM oder 85,4 vH des Gesamtumsatzes, die diesen großen Unternehmen zuzurechnen waren. Überdurchschnittlich entwickelte sich der Umsatz in der Größenklasse 100 bis unter 250 Mio DM (+ 10,1 vH) und in der Klasse 250 Mio DM und mehr (+ 16,4 vH).

anders; 35,4 vH des gesamten Umsatzes wurde von den Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 1 Mio DM erbracht und nur gut 1 vH des Gesamtumsatzes entfiel auf die Größenklasse 8 000 bis unter 20 000 DM. Ein Vergleich der Gliederung der Handwerksunternehmen nach Größenklassen im Jahre 1959 mit den entsprechenden Ergebnissen von 1958 zeigt, daß in den Gruppen 8 000 bis unter 100 000 DM sowohl die Zahl der Steuerpflichtigen als auch die Umsatzbeträge zum Teil erheblich abgenommen haben, während in den mittleren und höheren Gruppen Zunahmen zu verzeichnen waren. Die Zahl der Umsatzmillionäre des Handwerks betrug im Jahre 1959 307 gegen 264 im Jahre 1958, das ist eine Steigerung um 16,3 vH; der Gesamtumsatz war in dieser Gruppe sogar um 21,5 vH höher als im Vorjahr. Auch in der Größenklasse 500 000 bis unter 1 Mio DM ergaben sich fast die gleichen Zuwachsraten.



## Übersicht 4

Steuerpflichtige und Umsatz nach Umsatzgrößenklassen 1959 im Vergleich zu 1958 in Hamburg<sup>1)</sup>

| Umsatzgrößenklassen in DM                              | Steuerpflichtige |            |                    |            |                                       | Gesamtumsatz      |            |                    |            |                                       |
|--|------------------|------------|--------------------|------------|---------------------------------------|-------------------|------------|--------------------|------------|---------------------------------------|
|  | 1959             |            | 1958 <sup>2)</sup> |            | Veränderung 1959 gegenüber 1958 in vH | 1959              |            | 1958 <sup>2)</sup> |            | Veränderung 1959 gegenüber 1958 in vH |
|  | Anzahl           | vH         | Anzahl             | vH         |                                       | in 1000 DM        | vH         | in 1000 DM         | vH         |                                       |
| 8 000 bis unter 10 000 . . . . .                       | 1 737            | 2,5        | 2 002              | 2,9        | - 13,2                                | 15 642            | 0,0        | 17 990             | 0,0        | - 13,1                                |
| 10 000 bis unter 20 000 . . . . .                      | 9 991            | 14,4       | 10 570             | 5,3        | - 5,5                                 | 147 883           | 0,3        | 155 601            | 0,3        | - 5,0                                 |
| 20 000 bis unter 50 000 . . . . .                      | 17 509           | 25,2       | 17 788             | 25,7       | - 1,6                                 | 585 618           | 1,1        | 591 628            | 1,2        | - 1,0                                 |
| 50 000 bis unter 80 000 . . . . .                      | 10 166           | 14,7       | 10 059             | 14,6       | + 1,1                                 | 647 394           | 1,2        | 640 628            | 1,3        | + 1,1                                 |
| 80 000 bis unter 100 000 . . . . .                     | 4 349            | 6,3        | 4 095              | 5,9        | + 6,2                                 | 389 010           | 0,7        | 366 016            | 0,8        | + 6,3                                 |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . .                    | 13 136           | 18,9       | 12 652             | 18,3       | + 3,8                                 | 2 057 764         | 3,9        | 1 969 028          | 4,1        | + 4,5                                 |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . .                    | 5 276            | 7,6        | 5 096              | 7,4        | + 3,5                                 | 1 835 555         | 3,5        | 1 769 775          | 3,6        | + 3,7                                 |
| 500 000 bis unter 1 Mio . . . . .                      | 2 954            | 4,3        | 2 749              | 4,0        | + 7,5                                 | 2 068 874         | 3,9        | 1 925 408          | 4,0        | + 7,5                                 |
| 1 Mio bis unter 2 Mio . . . . .                        | 1 903            | 2,7        | 1 823              | 2,6        | + 4,4                                 | 2 662 313         | 5,0        | 2 537 480          | 5,2        | + 4,9                                 |
| 2 Mio bis unter 5 Mio . . . . .                        | 1 322            | 1,9        | 1 264              | 1,8        | + 4,6                                 | 4 098 407         | 7,7        | 3 901 217          | 8,0        | + 5,1                                 |
| 5 Mio bis unter 10 Mio . . . . .                       | 492              | 0,7        | 458                | 0,7        | + 7,4                                 | 3 410 761         | 6,4        | 3 182 828          | 6,6        | + 7,2                                 |
| 10 Mio bis unter 25 Mio . . . . .                      | 301              | 0,4        | 286                | 0,4        | + 5,2                                 | 4 710 008         | 8,9        | 4 410 740          | 9,1        | + 6,8                                 |
| 25 Mio bis unter 50 Mio . . . . .                      | 123              | 0,2        | 117                | 0,2        | + 5,1                                 | 4 320 672         | 8,2        | 4 161 820          | 8,6        | + 3,8                                 |
| 50 Mio bis unter 100 Mio . . . . .                     | 58               | 0,1        | 52                 | 0,1        | + 11,5                                | 3 746 290         | 7,1        | 3 566 309          | 7,3        | + 5,0                                 |
| 100 Mio bis unter 250 Mio . . . . .                    | 34               | 0,0        | 28                 | 0,0        | + 21,4                                | 4 755 199         | 9,0        | 4 320 907          | 8,9        | + 10,1                                |
| 250 Mio und mehr . . . . .                             | 21               | 0,0        | 18                 | 0,0        | + 16,7                                | 17 526 631        | 33,1       | 15 052 943         | 31,0       | + 16,4                                |
| <b>Wirtschaftshauptabteilungen insgesamt . . . . .</b> | <b>69 372</b>    | <b>100</b> | <b>69 057</b>      | <b>100</b> | <b>+ 0,5</b>                          | <b>52 978 021</b> | <b>100</b> | <b>48 570 318</b>  | <b>100</b> | <b>+ 9,1</b>                          |
| darunter   |                  |            |                    |            |                                       |                   |            |                    |            |                                       |
| <b>Industrie</b>                                       |                  |            |                    |            |                                       |                   |            |                    |            |                                       |
| 8 000 bis unter 100 000 . . . . .                      | 579              | 21,1       | 531                | 19,7       | + 9,0                                 | 29 317            | 0,1        | 27 066             | 0,1        | + 8,3                                 |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . .                    | 471              | 17,2       | 487                | 18,0       | - 3,3                                 | 77 371            | 0,3        | 81 680             | 0,4        | - 5,3                                 |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . .                    | 410              | 15,0       | 401                | 14,9       | + 2,2                                 | 145 000           | 0,6        | 144 614            | 0,7        | + 0,3                                 |
| 500 000 bis unter 1 Mio . . . . .                      | 366              | 13,4       | 383                | 14,2       | - 4,4                                 | 266 480           | 1,2        | 277 369            | 1,3        | - 3,9                                 |
| 1 Mio bis unter 10 Mio . . . . .                       | 744              | 27,1       | 738                | 27,3       | + 0,8                                 | 2 177 551         | 9,4        | 2 138 140          | 10,1       | + 1,8                                 |
| 10 Mio bis unter 50 Mio . . . . .                      | 123              | 4,5        | 117                | 4,3        | + 5,1                                 | 2 767 955         | 12,0       | 2 658 427          | 12,6       | + 4,1                                 |
| 50 Mio und mehr . . . . .                              | 48               | 1,7        | 44                 | 1,6        | + 9,1                                 | 17 655 686        | 76,4       | 15 783 043         | 74,8       | + 11,9                                |
| <b>zusammen . . . . .</b>                              | <b>2 741</b>     | <b>100</b> | <b>2 701</b>       | <b>100</b> | <b>+ 1,5</b>                          | <b>23 119 360</b> | <b>100</b> | <b>21 110 339</b>  | <b>100</b> | <b>+ 9,5</b>                          |
| <b>Produzierendes Handwerk</b>                         |                  |            |                    |            |                                       |                   |            |                    |            |                                       |
| 8 000 bis unter 20 000 . . . . .                       | 1 829            | 17,4       | 2 117              | 19,7       | - 13,6                                | 24 983            | 1,3        | 28 814             | 1,7        | - 13,3                                |
| 20 000 bis unter 50 000 . . . . .                      | 2 672            | 25,5       | 2 854              | 26,6       | - 6,4                                 | 88 220            | 4,6        | 93 958             | 5,5        | - 6,1                                 |
| 50 000 bis unter 100 000 . . . . .                     | 2 091            | 20,0       | 2 107              | 19,6       | - 0,8                                 | 150 361           | 7,9        | 151 095            | 8,8        | - 0,5                                 |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . .                    | 2 238            | 21,4       | 2 161              | 20,2       | + 3,6                                 | 353 345           | 18,5       | 338 030            | 19,7       | + 4,5                                 |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . .                    | 904              | 8,6        | 860                | 8,0        | + 5,1                                 | 316 082           | 16,6       | 298 145            | 17,4       | + 6,0                                 |
| 500 000 bis unter 1 Mio . . . . .                      | 436              | 4,2        | 365                | 3,4        | + 19,5                                | 298 992           | 15,7       | 248 092            | 14,5       | + 20,5                                |
| 1 Mio und mehr . . . . .                               | 307              | 2,9        | 264                | 2,5        | + 16,3                                | 675 963           | 35,4       | 556 325            | 32,4       | + 21,5                                |
| <b>zusammen . . . . .</b>                              | <b>10 477</b>    | <b>100</b> | <b>10 728</b>      | <b>100</b> | <b>- 2,3</b>                          | <b>1 907 946</b>  | <b>100</b> | <b>1 714 459</b>   | <b>100</b> | <b>+ 11,3</b>                         |
| <b>Großhandel</b>                                      |                  |            |                    |            |                                       |                   |            |                    |            |                                       |
| 8 000 bis unter 100 000 . . . . .                      | 2 571            | 31,1       | 2 728              | 32,7       | - 5,8                                 | 114 033           | 0,6        | 121 641            | 0,8        | - 6,3                                 |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . .                    | 1 655            | 20,1       | 1 648              | 19,8       | + 0,4                                 | 275 356           | 1,6        | 270 428            | 1,6        | + 1,8                                 |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . .                    | 1 156            | 14,0       | 1 176              | 14,1       | - 1,7                                 | 414 328           | 2,3        | 416 030            | 2,5        | - 0,4                                 |
| 500 000 bis unter 1 Mio . . . . .                      | 968              | 11,7       | 970                | 11,7       | - 0,2                                 | 690 353           | 3,9        | 696 266            | 4,3        | - 0,8                                 |
| 1 Mio bis unter 10 Mio . . . . .                       | 1 631            | 19,8       | 1 552              | 18,6       | + 5,1                                 | 4 796 266         | 26,8       | 4 529 113          | 27,6       | + 5,9                                 |
| 10 Mio bis unter 50 Mio . . . . .                      | 225              | 2,7        | 216                | 2,6        | + 4,2                                 | 4 704 000         | 26,3       | 4 545 395          | 27,7       | + 3,5                                 |
| 50 Mio und mehr . . . . .                              | 52               | 0,6        | 41                 | 0,5        | + 26,8                                | 6 878 706         | 38,5       | 5 813 039          | 35,5       | + 18,3                                |
| <b>zusammen . . . . .</b>                              | <b>8 258</b>     | <b>100</b> | <b>8 331</b>       | <b>100</b> | <b>- 0,9</b>                          | <b>17 873 042</b> | <b>100</b> | <b>16 391 912</b>  | <b>100</b> | <b>+ 9,0</b>                          |
| <b>Einzelhandel</b>                                    |                  |            |                    |            |                                       |                   |            |                    |            |                                       |
| 8 000 bis unter 20 000 . . . . .                       | 1 763            | 9,7        | 1 892              | 10,4       | - 6,8                                 | 24 546            | 0,6        | 26 264             | 0,7        | - 6,5                                 |
| 20 000 bis unter 50 000 . . . . .                      | 3 861            | 21,4       | 4 069              | 22,4       | - 5,1                                 | 133 010           | 3,3        | 139 711            | 3,7        | - 4,8                                 |
| 50 000 bis unter 100 000 . . . . .                     | 4 837            | 26,8       | 4 891              | 27,0       | - 1,1                                 | 351 719           | 8,8        | 353 526            | 9,4        | - 0,5                                 |
| 100 000 bis unter 250 000 . . . . .                    | 5 174            | 28,6       | 5 019              | 27,7       | + 3,1                                 | 806 009           | 20,2       | 774 122            | 20,7       | + 4,1                                 |
| 250 000 bis unter 500 000 . . . . .                    | 1 594            | 8,8        | 1 467              | 8,1        | + 8,7                                 | 538 230           | 13,5       | 496 632            | 13,2       | + 8,4                                 |
| 500 000 bis unter 1 Mio . . . . .                      | 509              | 2,8        | 468                | 2,6        | + 8,8                                 | 341 273           | 8,5        | 312 343            | 8,3        | + 9,3                                 |
| 1 Mio und mehr . . . . .                               | 347              | 1,9        | 333                | 1,8        | + 4,2                                 | 1 800 141         | 45,1       | 1 649 022          | 44,0       | + 9,2                                 |
| <b>zusammen . . . . .</b>                              | <b>18 085</b>    | <b>100</b> | <b>18 139</b>      | <b>100</b> | <b>- 0,3</b>                          | <b>3 994 928</b>  | <b>100</b> | <b>3 751 620</b>   | <b>100</b> | <b>+ 6,5</b>                          |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. —

<sup>2)</sup> Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit 1959 sind einige Umsetzungen (infolge Bildung von Organkreisen, Schwerpunktverlagerungen) vorgenommen worden. —

Die Umsätze des Großhandels konzentrieren sich im allgemeinen auf die Unternehmen der Größenklassen 1 Mio DM und mehr, die über 90 vH des Gesamtumsatzes stellten. Bei einer Abnahme der Gesamtzahl der Großhandelsunternehmen um 0,9 vH und einer Umsatzsteigerung um 9 vH erhöhten sich gegenüber 1958 in der Größenklasse 50 Mio DM und mehr die Zahl der Steuerpflichtigen um 26,8 vH und der Umsatz um 18,3 vH. In den Größenklassen 8000 bis unter 100 000 DM und 250 000 bis unter 1 Mio DM ergaben sich Abnahmen bei der Zahl der Pflichtigen zwischen — 0,2 und — 5,8 vH und bei den Umsätzen zwischen — 0,4 vH und — 6,3 vH, während in allen übrigen Größenklassen geringe Zunahmen zu erkennen sind.

Obleich die Unternehmen des Einzelhandels überwiegend kleinbetrieblich organisiert sind, erzielten sie doch relativ hohe Umsätze. Fast die Hälfte des Gesamtumsatzes entfiel auf die verhältnismäßig schwach besetzte Gruppe der Unternehmen mit einem Umsatz von 1 Mio DM und mehr. Überdurchschnittliche Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr verzeichneten auch hier die oberen Größenklassen, während in den unteren Größenklassen (8000 bis unter 100 000 DM) sowohl die Zahl der Einzelhandelsunternehmen als auch die Umsätze Abnahmen aufzuweisen haben.

## Die steuerliche Belastung

Auf 856 Mio DM belief sich 1959 der Vorauszahlungsbetrag der Umsatzsteuer, mit der der Umsatz von insgesamt 53 Mrd DM belastet wurde. Im Jahre 1958 war ein Umsatzsteuerbetrag von 791 Mio DM festgestellt worden, so daß sich 1959 eine um 8,2 vH höhere Steuersumme ergab; die Zunahme entsprach somit in etwa der des Gesamtumsatzes. Der durchschnittliche Steuersatz aller Unternehmen ist im Berichtsjahr mit 1,6 vH gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Durch die Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen, die bei bestimmten Lieferungen und Leistungen gewährt werden, ist die steuerliche Belastung der einzelnen Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich. Der höchste durchschnittliche Steuersatz wurde für das Produzierende Handwerk ermittelt; er betrug 3,4 vH des Umsatzes. Dagegen lag die Steuerbelastung der Industrieunternehmen mit 2,2 vH erheblich niedriger. Der geringere durchschnittliche Steuersatz ist vor allem auf die Mineralölindustrie und den Schiffbau zurückzuführen, die keine oder nur stark ermäßigte Umsatzsteuer zu zahlen haben; dazu kommen die steuerbefreiten Exportumsätze, deren Anteil in der Industrie wesentlich höher liegt als im Produzierenden Handwerk.

### Übersicht 5

#### Die Steuerschuld 1959 im Vergleich zu 1958 nach Wirtschaftshauptabteilungen in Hamburg <sup>1)</sup>

| Wirtschaftsgliederung   | Steuerschuld |            |                             |                    |            |                             | Veränderung<br>1959<br>gegenüber<br>1958<br>in vH |
|---|--------------|------------|-----------------------------|--------------------|------------|-----------------------------|---|
|   | 1959         |            |                             | 1958 <sup>2)</sup> |            |                             |   |
|   | Mio DM       | vH         | in vH des<br>Gesamtumsatzes | Mio DM             | vH         | in vH des<br>Gesamtumsatzes |   |
| Land- und Forstwirtschaft,<br>gewerbliche Gärtnereien <sup>3)</sup> . . . . . | 1,0          | 0,1        | 1,7                         | 0,8                | 0,1        | 1,4                         | + 25,0  |
| Produzierendes Gewerbe . . . . .  | 558,9        | 65,3       | 2,2                         | 507,0              | 64,1       | 2,2                         | + 10,2  |
| davon Industrie . . . . .   | 481,6        | 56,3       | 2,1                         | 437,6              | 55,3       | 2,1                         | + 10,1  |
| Handwerk . . . . .  | 65,3         | 7,6        | 3,4                         | 58,6               | 7,4        | 3,4                         | + 11,4  |
| Sonst. Produz. Gewerbe . . . . .  | 12,0         | 1,4        | 3,3                         | 10,8               | 1,4        | 3,1                         | + 11,1  |
| Großhandel . . . . .  | 81,3         | 9,5        | 0,5                         | 80,1               | 10,1       | 0,5                         | + 1,5   |
| Einzelhandel . . . . .  | 128,7        | 15,0       | 3,2                         | 121,6              | 15,4       | 3,2                         | + 5,8   |
| Sonstige Wirtschaftsbereiche . . . . .  | 86,4         | 10,1       | 1,5                         | 81,8               | 10,3       | 1,6                         | + 5,6   |
| darunter Dienstleistungen . . . . .   | 34,3         | 4,0        | 2,7                         | 32,8               | 4,1        | 2,9                         | + 4,6   |
| Verkehrswirtschaft . . . . .  | 9,6          | 1,1        | 0,4                         | 8,8                | 1,1        | 0,4                         | + 9,1   |
| <b>Insgesamt . . . . .</b>  | <b>856,3</b> | <b>100</b> | <b>1,6</b>                  | <b>791,3</b>       | <b>100</b> | <b>1,6</b>                  | <b>+ 8,2</b>                                      |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. —

<sup>2)</sup> Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit 1959 sind einige Umsetzungen (infolge Bildung von Organkreisen, Schwerpunktverlagerungen) vorgenommen worden. —

<sup>3)</sup> ohne Landwirtschaft. —

Für den Großhandel ergab sich 1959 ein Steuersatz von 0,5 vH, der nur noch von dem der Verkehrswirtschaft (0,4 vH) unterschritten wurde. Dem Großhandel wurde für seine Großhandelslieferungen — wie einleitend erwähnt — generell der ermäßigte Steuersatz von 1 vH zugestanden; daneben wurden für eine Reihe von Lieferungen (z. B. Einfuhrabschlußlieferungen, Ausfuhrlieferungen, Lieferung notwendiger Rohstoffe und Halberzeugnisse) Steuerbefreiungen gewährt. Bei der Verkehrswirtschaft waren es vor allem die umsatzsteuerfreien Beförderungsleistungen und die nichtsteuerbaren Umsätze der Seeschifffahrt, die den durchschnittlichen Steuersatz beeinflussten. Im Vergleich zu 1958 wies der

durchschnittliche Steuersatz in fast allen Wirtschaftshauptabteilungen keine Veränderungen auf.

Die ungleiche Steuerbelastung der einzelnen Wirtschaftsbereiche führte zu Anteilen an der gesamten Steuerschuld, die zum Teil stark von den Umsatzanteilen abwichen. Am deutlichsten wird das beim Großhandel, der am Umsatz der Gesamtwirtschaft 1959 mit 33,7 vH partizipierte, aber nur 9,5 vH der gesamten Umsatzsteuer aufbrachte. Bei der Industrie stand ein Umsatzanteil von 43,6 vH einem Steueranteil von 56,3 vH gegenüber. Auf den Einzelhandel entfielen 7,6 vH der Umsätze, aber 15 vH der Umsatzsteuer.

Gustav H o h m a n n, Dipl.-Volkswirt

| Gewerkekennziffer | Wirtschaftsgliederung  | Steuerpflichtige |      | Gesamtumsatz |      | Durchschnittsumsatz e Steuerpflichtige in 1000 DM | Steuerpflichtige mit Vorjahresumsätzen |              |                    |                                       |
|-------------------|--|------------------|------|--------------|------|---|--|--------------|--------------------|---------------------------------------|
|                   |  | Anzahl           | vH   | Mio DM       | vH   |   | Anzahl                                 | Gesamtumsatz |                    | Veränderung 1959 gegenüber 1958 in vH |
|                   |  |                  |      |              |      |   |  | 1959         | 1958 <sup>2)</sup> |                                       |
|                   |  |                  |      |              |      |   | in Mio DM                              |              |                    |                                       |
| 0                 | <b>Gesamtsumme aller Wirtschaftsbereiche</b> . . . . .   | 69 372           |      | 52 978       |      | 764   | 59 907                                 | 32 081       | 29 633             | + 8,3                                 |
|                   | <b>Wirtschaftshauptbereich Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei</b><br>(einschließlich gewerblicher Gartenbau und Tierzucht) <sup>3)</sup> . . . . . | 383              | 100  | 59           | 100  | 153   | 336                                    | 52           | 49                 | + 7,0                                 |
|                   | darunter:  |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
| 06                | Gewerbliche Gärtnerei und Sämereiwirtschaft . . . . .  | 238              | 62,1 | 27           | 45,0 | 111   | 208                                    | 24           | 20                 | + 22,2                                |
| 07                | Gewerbliche Tierzucht . . . . .  | 53               | 13,8 | 4            | 7,0  | 78  | 45                                     | 4            | 4                  | + 9,8                                 |
| 08                | Hochsee- und Küstenfischerei . . . . .   | 89               | 23,3 | 28           | 47,6 | 314   | 81                                     | 24           | 25                 | — 5,3                                 |
| 1—5               | <b>Produzierendes Gewerbe insgesamt</b> . . . . .  | 15 702           |      | 25 392       |      | 1 617   | 13 786                                 | 12 216       | 11 382             | + 7,3                                 |
|                   | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
|                   | <b>Wirtschaftshauptbereich Produzierendes Gewerbe: Industrie</b> . . . . .   | 2 741            | 100  | 23 119       | 100  | 8 435   | 2 321                                  | 10 222       | 9 581              | + 6,7                                 |
|                   | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
| 1                 | Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Energiewirtschaft . . . . .   | 107              | 3,9  | 2 290        | 9,9  | 21 400  | 89                                     | 852          | 787                | + 8,2                                 |
|                   | darunter:  |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
| 17                | Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen . . . . .   | 99               | 3,7  | 218          | 0,9  | 2 202   | 83                                     | 154          | 132                | + 16,2                                |
| 19                | Energiewirtschaft (ohne Energiewirtschaft mit Verkehr) . . . . .   | 4                | 0,1  | 680          | 3,0  | 170 035   | 4                                      | 680          | 637                | + 6,7                                 |
| 2                 | Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung . . . . .   | 617              | 22,5 | 4 095        | 17,7 | 6 637   | 527                                    | 2 388        | 2 298              | + 3,9                                 |
|                   | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
| 21                | Eisen- und Stahlindustrie . . . . .  | 21               | 0,8  | 24           | 0,1  | 1 151   | 18                                     | 23           | 25                 | — 5,5                                 |
| 22                | NE-Metallindustrie . . . . .   | 26               | 0,9  | 558          | 2,4  | 21 469  | 20                                     | 95           | 81                 | + 16,2                                |
| 23                | Stahlbau . . . . .   | 57               | 2,1  | 198          | 0,9  | 3 477   | 49                                     | 174          | 171                | + 1,6                                 |
| 24                | Maschinenbau . . . . .   | 180              | 6,6  | 652          | 2,8  | 3 624   | 163                                    | 634          | 613                | + 3,4                                 |
| 25                | Schiffbau . . . . .  | 45               | 1,6  | 1 278        | 5,5  | 28 388  | 34                                     | 921          | 925                | — 0,4                                 |
| 26                | Straßen- und Luftfahrzeugbau . . . . .   | 20               | 0,7  | 122          | 0,5  | 6 079   | 13                                     | 57           | 42                 | + 36,8                                |
| 27                | Elektrotechnik . . . . .   | 90               | 3,3  | 1 001        | 4,3  | 11 127  | 76                                     | 249          | 239                | + 4,4                                 |
| 28                | Feinmechanik und Optik . . . . .   | 37               | 1,3  | 63           | 0,3  | 1 693   | 35                                     | 57           | 46                 | + 22,5                                |
| 29                | Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe . . . . .  | 141              | 5,2  | 199          | 0,9  | 1 414   | 119                                    | 178          | 156                | + 14,4                                |
| 3 + 4             | Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) . . . . .   | 1 840            | 67,1 | 16 128       | 69,8 | 8 765   | 1 577                                  | 6 511        | 6 082              | + 7,1                                 |
|                   | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |                    |                                       |
| 31                | Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie . . . . .   | 16               | 0,6  | 5 629        | 24,4 | 351 813   | 11                                     | 1 348        | 1 152              | + 17,0                                |
| 32                | Chemische Industrie . . . . .  | 277              | 10,1 | 981          | 4,3  | 3 543   | 238                                    | 575          | 500                | + 15,0                                |
| 34                | Kunststoffverarbeitung . . . . .   | 48               | 1,7  | 58           | 0,2  | 1 201   | 34                                     | 47           | 41                 | + 13,2                                |
| 35                | Gummi- und Asbestverarbeitung . . . . .  | 25               | 0,9  | 416          | 1,8  | 16 637  | 19                                     | 141          | 127                | + 10,5                                |
| 36                | Feinkeramische und Glasindustrie . . . . .   | 16               | 0,6  | 78           | 0,3  | 4 857   | 16                                     | 78           | 70                 | + 11,8                                |
| 37                | Sägerei und Holzbearbeitung . . . . .  | 21               | 0,8  | 51           | 0,2  | 2 443   | 19                                     | 44           | 44                 | — 0,6                                 |
| 38                | Holzverarbeitung . . . . .   | 91               | 3,3  | 72           | 0,3  | 790   | 86                                     | 72           | 71                 | + 1,3                                 |
| 39                | Papierherstellung und -verarbeitung; Druckereigewerbe . . . . .  | 458              | 16,7 | 861          | 3,7  | 1 880   | 391                                    | 270          | 262                | + 2,9                                 |
| 41                | Lederherstellung und -verarbeitung . . . . .   | 27               | 1,0  | 22           | 0,1  | 799   | 21                                     | 6            | 7                  | — 0,1                                 |
| 42                | Textilgewerbe . . . . .  | 82               | 3,0  | 434          | 1,9  | 5 293   | 69                                     | 133          | 141                | — 5,4                                 |
| 43                | Bekleidungsindustrie . . . . .   | 147              | 5,4  | 132          | 0,6  | 897   | 128                                    | 124          | 127                | — 2,4                                 |
| 44                | Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Turn- und Sportgeräten, Schmuckwaren und Bearbeitung von Edelsteinen . . . . .                        | 5                | 0,2  | 13           | 0,1  | 2 584   | 5                                      | 13           | 11                 | + 16,4                                |
| 45                | Mühlengewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süßwarengewerbe . . . . .   | 139              | 5,1  | 879          | 3,8  | 6 325   | 113                                    | 438          | 397                | + 10,3                                |

<sup>1)</sup> Nur Steuerpflichtige mit 8000 DM und mehr Gesamtumsatz. — <sup>2)</sup> Angaben von Steuerpflichtigen für die jeweils auch der Vorjahresumsatz erfaßt ist, d. h. ohne Neugründungen, Auflösungen usw. von Unternehmen und ohne Organkreise. — <sup>3)</sup> ohne Landwirtschaft.

| Gewerbe-<br>kennziffer | Wirtschaftsgliederung   | Steuerpflichtige |            | Gesamtumsatz |            | Durch-<br>schnitts-<br>umsatz<br>je Steuerpfl.<br>in 1000 DM | Steuerpflichtige mit Vorjahresumsätzen |              |              |   |
|------------------------|---|------------------|------------|--------------|------------|--|--|--------------|--------------|---|
|                        |   | Anzahl           | vH         | Mio DM       | vH         |  | Anzahl                                 | Gesamtumsatz |              | Verände-<br>rung 1959<br>gegenüber<br>1958<br>in vH |
|                        |   |                  |            |              |            |  |  | 1959         | 1958         |   |
|                        |   |                  |            |              |            |  | in Mio DM                              |              |              |   |
| 46                     | Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speisefettherstellung; Zuckerindustrie . . . . .   | 103              | 3,7        | 2 616        | 11,3       | 25 397   | 85                                     | 656          | 611          | + 7,4   |
| 47                     | Obst-, Gemüse-, Kaffee- und Teeverarbeitung, Herstellung von Gewürzen u. ä., Eisgewinnung . . . . . | 188              | 6,9        | 677          | 2,9        | 3 603  | 171                                    | 671          | 621          | + 8,2   |
| 48                     | Getränkeherstellung . . . . .   | 179              | 6,5        | 357          | 1,6        | 1 991  | 156                                    | 149          | 139          | + 7,5   |
| 49                     | Tabakwarenherstellung . . . . .   | 18               | 0,6        | 2 852        | 12,3       | 158 457  | 15                                     | 1 746        | 1 761        | — 0,9   |
| 5                      | Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe . . . . .   | 177              | 6,5        | 606          | 2,6        | 3 427  | 128                                    | 471          | 414          | + 13,6  |
|                        | davon:  |                  |            |              |            |  |  |              |              |   |
| 51                     | Hoch-, Tief- und Ingenieurbau . . . . .   | 168              | 6,2        | 595          | 2,5        | 3 546  | 119                                    | 460          | 406          | + 13,2  |
| 55 + 57                | Zimmerei und Dachdeckerei, Ausbaugewerbe . . . . .  | 9                | 0,3        | 11           | 0,1        | 1 202  | 9                                      | 11           | 8            | + 32,8  |
|                        | <b>Wirtschaftshauptbereich Produzierendes Gewerbe: Handwerk . . . . .</b>                           | <b>10 477</b>    | <b>100</b> | <b>1 908</b> | <b>100</b> | <b>182</b>   | <b>9 776</b>                           | <b>1 782</b> | <b>1 601</b> | <b>+ 11,3</b>                                       |
|                        | davon:  |                  |            |              |            |  |  |              |              |   |
| 1                      | Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden . . . . .                                 | 90               | 0,9        | 13           | 0,7        | 148  | 85                                     | 13           | 12           | + 10,1  |
| 17                     | Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen . . . . .            | 90               | 0,9        | 13           | 0,7        | 148  | 85                                     | 13           | 12           | + 10,1  |
| 2                      | Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung . . . . .  | 1 801            | 17,1       | 341          | 17,8       | 190  | 1 690                                  | 319          | 280          | + 13,8  |
|                        | davon:  |                  |            |              |            |  |  |              |              |   |
| 21                     | Eisenschaffendes Gewerbe . . . . .  | 3                | 0,0        | 0            | 0,0        | 61   | 3                                      | 0            | 0            | + 9,6   |
| 23                     | Stahlbau . . . . .  | 94               | 0,9        | 36           | 1,9        | 387  | 88                                     | 32           | 26           | + 19,9  |
| 24                     | Maschinenbau . . . . .  | 146              | 1,4        | 25           | 1,3        | 171  | 138                                    | 23           | 22           | + 3,8   |
| 25                     | Schiffbau . . . . .   | 45               | 0,4        | 7            | 0,3        | 145  | 42                                     | 4            | 4            | + 3,2   |
| 26                     | Straßen- und Luftfahrzeugbau . . . . .  | 392              | 3,7        | 120          | 6,3        | 306  | 364                                    | 118          | 100          | + 18,3  |
| 27                     | Elektrotechnik . . . . .  | 157              | 1,5        | 22           | 1,1        | 138  | 143                                    | 19           | 18           | + 7,0   |
| 28                     | Feinmechanik und Optik . . . . .  | 368              | 3,5        | 41           | 2,2        | 112  | 349                                    | 37           | 34           | + 8,4   |
| 29                     | Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe . . . . .   | 596              | 5,7        | 90           | 4,7        | 152  | 563                                    | 86           | 76           | + 13,3  |
| 3 + 4                  | Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) . . . . .                                | 4 934            | 47,1       | 830          | 43,6       | 168  | 4 596                                  | 757          | 719          | + 5,2   |
|                        | darunter:   |                  |            |              |            |  |  |              |              |   |
| 35                     | Gummi- und Asbestverarbeitung . . . . .   | 34               | 0,3        | 8            | 0,4        | 220  | 32                                     | 7            | 7            | + 7,7   |
| 38                     | Holzverarbeitung . . . . .  | 1 178            | 11,2       | 129          | 6,8        | 110  | 1 104                                  | 123          | 113          | + 8,9   |
| 39                     | Papierherzeugung und -verarbeitung . . . . .  | 77               | 0,8        | 7            | 0,3        | 84   | 70                                     | 6            | 6            | + 3,3   |
| 41                     | Lederherzeugung und -verarbeitung . . . . .   | 725              | 6,9        | 25           | 1,3        | 35   | 679                                    | 24           | 23           | + 6,8   |
| 42                     | Textilgewerbe . . . . .   | 85               | 0,8        | 10           | 0,6        | 122  | 84                                     | 10           | 10           | + 5,3   |
| 43                     | Bekleidungs-gewerbe . . . . .   | 892              | 8,5        | 53           | 2,9        | 59   | 859                                    | 52           | 51           | + 1,2   |
| 44                     | Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Turn- und Sportgeräten, Schmuckwaren . . . . .       | 135              | 1,3        | 6            | 0,3        | 48   | 127                                    | 6            | 6            | + 8,3   |
| 45                     | Mühlen-, Nahrungsmittel-, Futtermittel-, Bäckerei- und Süßwarengewerbe . . . . .                    | 757              | 7,2        | 169          | 8,9        | 223  | 702                                    | 164          | 161          | + 1,5   |
| 46                     | Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speisefettherstellung . . . . .                    | 1 010            | 9,7        | 419          | 21,9       | 414  | 899                                    | 361          | 339          | + 6,2   |
| 5                      | Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe . . . . .   | 3 652            | 34,9       | 724          | 37,9       | 198  | 3 405                                  | 693          | 590          | + 17,6  |
|                        | davon:  |                  |            |              |            |  |  |              |              |   |
| 51                     | Hoch-, Tief- und Ingenieurbau . . . . .   | 778              | 7,4        | 354          | 18,5       | 454  | 710                                    | 340          | 287          | + 18,5  |
| 55                     | Zimmerei und Dachdeckerei . . . . .   | 226              | 2,2        | 43           | 2,2        | 188  | 214                                    | 41           | 34           | + 18,8  |
| 56                     | Bauinstallation . . . . .   | 1 111            | 10,6       | 154          | 8,1        | 139  | 1 048                                  | 148          | 129          | + 14,8  |
| 57                     | Ausbaugewerbe . . . . .   | 1 369            | 13,1       | 168          | 8,8        | 123  | 1 282                                  | 160          | 135          | + 18,4  |
| 59                     | Bauhilfsgewerbe . . . . .   | 168              | 1,6        | 5            | 0,3        | 30   | 151                                    | 4            | 5            | + 4,6   |



|       |  |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
|-------|--|--------------|------------|---------------|------------|--------------|--------------|---------------|---------------|----------|-------------|
|       | <b>Wirtschaftshauptbereich Produzierendes Gewerbe: Übriges produzierendes Gewerbe</b>              | <b>2 484</b> | <b>100</b> | <b>365</b>    | <b>100</b> | <b>147</b>   | <b>1 689</b> | <b>212</b>    | <b>200</b>    | <b>+</b> | <b>5,9</b>  |
|       | davon:   |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 1     | Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden  | 33           | 1,3        | 8             | 2,3        | 252          | 18           | 4             | 3             | +        | 19,0        |
| 17    | Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen                     | 33           | 1,3        | 8             | 2,3        | 252          | 18           | 4             | 3             | +        | 19,0        |
| 2     | Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung   | 375          | 15,1       | 85            | 23,3       | 226          | 241          | 43            | 43            | +        | 2,1         |
|       | darunter:  |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 23    | Stahlbau   | 25           | 1,0        | 6             | 1,6        | 240          | 14           | 4             | 4             | +        | 5,9         |
| 24    | Maschinenbau   | 83           | 3,3        | 47            | 12,8       | 563          | 54           | 17            | 18            | —        | 4,3         |
| 25    | Schiffbau  | 8            | 0,3        | 2             | 0,6        | 262          | 5            | 2             | 1             | +        | 41,5        |
| 26    | Straßen- und Luftfahrzeugbau   | 34           | 1,4        | 2             | 0,6        | 63           | 16           | 1             | 1             | +        | 15,5        |
| 27    | Elektrotechnik   | 58           | 2,3        | 13            | 3,6        | 224          | 41           | 10            | 10            | —        | 0,1         |
| 28    | Feinmechanik und Optik   | 69           | 2,9        | 5             | 1,2        | 64           | 42           | 3             | 3             | +        | 6,0         |
| 29    | Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe  | 90           | 3,6        | 10            | 2,7        | 109          | 62           | 6             | 6             | +        | 13,0        |
| 3 + 4 | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)  | 926          | 37,3       | 102           | 27,8       | 110          | 641          | 75            | 70            | +        | 6,7         |
|       | davon:   |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 32    | Chemisches Gewerbe   | 89           | 3,6        | 14            | 3,8        | 155          | 72           | 12            | 11            | +        | 9,8         |
| 34    | Kunststoffverarbeitung   | 19           | 0,8        | 3             | 0,9        | 166          | 7            | 0             | 0             | +        | 2,8         |
| 35    | Gummi- und Asbestverarbeitung  | 11           | 0,4        | 1             | 0,2        | 83           | 8            | 1             | 0             | +        | 26,1        |
| 36    | Feinkeramik, Glas- und Glaswarenherstellung  | 12           | 0,5        | 1             | 0,3        | 83           | 12           | 1             | 1             | +        | 5,2         |
| 37    | Sägerei und Holzbearbeitung  | 17           | 0,7        | 2             | 0,4        | 88           | 16           | 1             | 1             | +        | 13,3        |
| 38    | Holzverarbeitung   | 149          | 6,0        | 11            | 3,0        | 73           | 107          | 9             | 8             | +        | 11,6        |
| 39    | Papierherzeugung und -verarbeitung; Druckereigewerbe   | 104          | 4,2        | 9             | 2,6        | 91           | 74           | 6             | 6             | +        | 9,7         |
| 41    | Lederherzeugung und -verarbeitung  | 66           | 2,6        | 2             | 0,6        | 32           | 33           | 2             | 1             | +        | 11,1        |
| 42    | Textilgewerbe  | 88           | 3,5        | 7             | 1,8        | 77           | 67           | 6             | 6             | —        | 0,1         |
| 43    | Bekleidungs-gewerbe  | 152          | 6,1        | 8             | 2,1        | 50           | 110          | 6             | 6             | +        | 0,6         |
| 44    | Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Turn- und Sportgeräten, Schmuckwaren                | 33           | 1,3        | 1             | 0,4        | 43           | 24           | 1             | 1             | +        | 23,8        |
| 45    | Mühlengewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelherstellung, Bäckerei- und Süßwarengewerbe | 66           | 2,7        | 9             | 2,5        | 137          | 44           | 6             | 5             | +        | 6,2         |
| 46    | Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speisefettherstellung                             | 57           | 2,3        | 9             | 2,5        | 161          | 26           | 4             | 4             | +        | 9,5         |
| 47    | Obst-, Gemüse- und Kaffeeverarbeitung, Herstellung von Gewürzen u. ä., Eisgewinnung und Kühlhäuser | 47           | 1,9        | 22            | 5,9        | 461          | 31           | 18            | 18            | +        | 3,1         |
| 48    | Getränkeherstellung  | 12           | 0,5        | 2             | 0,6        | 177          | 6            | 1             | 1             | +        | 22,2        |
| 49    | Tabakwarenherstellung  | 4            | 0,2        | 1             | 0,2        | 153          | 4            | 1             | 1             | +        | 9,6         |
| 5     | Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe  | 1 150        | 46,3       | 170           | 46,6       | 148          | 789          | 90            | 84            | +        | 6,7         |
|       | davon:   |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 51    | Hoch-, Tief- und Ingenieurbau (u. a. Arbeitsgemeinschaften)  | 886          | 35,7       | 144           | 39,5       | 162          | 664          | 71            | 69            | +        | 3,0         |
| 55    | Zimmerer und Dachdecker  | 15           | 0,6        | 2             | 0,6        | 155          | 5            | 0             | 0             | +        | 20,4        |
| 56    | Bauinstallation  | 80           | 3,2        | 7             | 1,7        | 80           | 39           | 4             | 4             | —        | 6,3         |
| 57    | Ausbaugewerbe  | 158          | 6,4        | 12            | 3,4        | 78           | 73           | 10            | 8             | +        | 28,0        |
| 59    | Bauhilfsgewerbe  | 11           | 0,4        | 5             | 1,4        | 455          | 8            | 5             | 3             | +        | 46,4        |
|       | <b>Wirtschaftshauptbereich Großhandel</b>  | <b>8 258</b> | <b>100</b> | <b>17 873</b> | <b>100</b> | <b>2 164</b> | <b>7 114</b> | <b>12 145</b> | <b>11 010</b> | <b>+</b> | <b>10,3</b> |
|       | davon:   |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 61    | Ein- und Ausfuhrhandel   | 1 972        | 23,9       | 9 939         | 55,6       | 5 040        | 1 593        | 6 708         | 6 178         | +        | 8,6         |
|       | davon:   |              |            |               |            |              |              |               |               |          |             |
| 610   | Unternehmen mit Kombinationen innerhalb der Gruppe (Allgemeiner Ein- und Ausfuhrhandel)            | 663          | 8,0        | 1 774         | 9,9        | 2 676        | 498          | 1 277         | 1 132         | +        | 12,9        |
| 611   | Einfuhrhandel  | 783          | 9,5        | 6 087         | 34,1       | 7 774        | 656          | 3 655         | 3 323         | +        | 10,0        |
| 614   | Ausfuhrhandel  | 361          | 4,4        | 1 273         | 7,1        | 3 527        | 310          | 1 069         | 970           | +        | 10,1        |
| 617   | Gemeinsamer Ein- und Ausfuhrhandel   | 165          | 2,0        | 805           | 4,5        | 4 879        | 129          | 707           | 753           | —        | 6,1         |

| Gewerbe<br>kennziffer | Wirtschaftsgliederung  | Steuerpflichtige |      | Gesamtumsatz |      | Durchschnitts-<br>umsatz<br>je Steuerpfl.<br>in 1000 DM | Steuerpflichtige mit Vorjahresumsätzen |              |       |  |
|-----------------------|--|------------------|------|--------------|------|---|--|--------------|-------|--|
|                       |  | Anzahl           | vH   | Mio DM       | vH   |   | Anzahl                                 | Gesamtumsatz |       | Veränderung 1959<br>gegenüber<br>1958<br>in vH |
|                       |  |                  |      |              |      |   |  | 1959         | 1958  |  |
|                       |  |                  |      |              |      |   | in Mio DM                              |              |       |  |
| 62 + 63               | <b>Binnengroßhandel</b><br>(einschließlich Gemeinschaftsein- und -verkauf) ohne Verlagswesen . . .<br>davon:   | 6 286            | 76,1 | 7 934        | 44,4 | 1 262   | 5 521                                  | 5 437        | 4 832 | + 12,5   |
| 620                   | Allgemeiner Binnengroßhandel (Kombinationen der Klassen 6220—6367)   | 305              | 3,7  | 1 491        | 8,3  | 4 889   | 229                                    | 353          | 312   | + 13,2   |
| 622                   | Binnengroßhandel mit Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh . . . . .  | 34               | 0,4  | 33           | 0,2  | 979   | 29                                     | 32           | 29    | + 7,6  |
| 623                   | Großhandel mit Getreide, Mehl, Saaten, Futter- und Düngemitteln . . .  | 148              | 1,8  | 548          | 3,1  | 3 700   | 131                                    | 510          | 299   | + 70,7   |
| 624                   | Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln . . . . .  | 1 870            | 22,6 | 1 613        | 9,0  | 862   | 1 647                                  | 1 295        | 1 211 | + 7,0  |
| 625                   | Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Eisen- und Metall-<br>wirtschaft . . . . .   | 67               | 0,8  | 246          | 1,4  | 3 676   | 55                                     | 238          | 232   | + 2,6  |
| 626                   | Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Kohle- und Mineral-<br>ölgewirtschaft . . . . .  | 170              | 2,1  | 991          | 5,5  | 5 831   | 153                                    | 527          | 501   | + 5,3  |
| 627                   | Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Bau-, Holz- und<br>Papierwirtschaft . . . . .  | 474              | 5,7  | 500          | 2,8  | 1 054   | 408                                    | 435          | 371   | + 17,4   |
| 628                   | Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Textil- und Leder-<br>wirtschaft . . . . .   | 90               | 1,1  | 52           | 0,3  | 573   | 85                                     | 50           | 46    | + 7,0  |
| 631                   | Großhandel mit sonstigen Rohstoffen und Halbwaren . . . . .  | 614              | 7,4  | 331          | 1,9  | 539   | 531                                    | 245          | 220   | + 11,4   |
| 632                   | Großhandel mit Fertigwaren der metallverarbeitenden Industrie<br>(Produktionsmittel) . . . . .   | 403              | 4,9  | 477          | 2,7  | 1 184   | 355                                    | 439          | 409   | + 7,6  |
| 633                   | Großhandel mit sonstigen Fertigwaren (überwiegend Produktionsmittel)   | 237              | 2,9  | 259          | 1,4  | 1 091   | 215                                    | 227          | 214   | + 5,7  |
| 634                   | Großhandel mit Fertigwaren der metallverarbeitenden Industrie (Ver-<br>brauchsgüter) . . . . .   | 767              | 9,3  | 650          | 3,6  | 848   | 694                                    | 564          | 500   | + 12,7   |
| 635                   | Großhandel mit Rauchwaren, Textilien und Bekleidungsgegenständen   | 377              | 4,6  | 246          | 1,4  | 654   | 326                                    | 209          | 204   | + 2,4  |
| 636                   | Großhandel mit sonstigen Fertigwaren (überwiegend Verbrauchsgüter)   | 730              | 8,8  | 497          | 2,8  | 680   | 663                                    | 313          | 284   | + 10,2   |
|                       | <b>Wirtschaftshauptbereich Einzelhandel</b> . . . . .  | 18 085           | 100  | 3 995        | 100  | 221   | 15 669                                 | 3 475        | 3 275 | + 6,1  |
|                       | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |       |  |
| 641                   | Einzelhandel mit Waren aller Art . . . . .   | 335              | 1,8  | 431          | 10,8 | 1 288   | 272                                    | 427          | 390   | + 9,5  |
| 642                   | Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und verwandten Waren   | 9 402            | 52,0 | 1 423        | 35,6 | 151   | 8 134                                  | 1 293        | 1 235 | + 4,7  |
| 643                   | Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Schuhen und Sportartikeln . . .   | 1 895            | 10,5 | 561          | 14,1 | 296   | 1 664                                  | 449          | 434   | + 3,3  |
| 644                   | Einzelhandel mit Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren, Haus- und<br>Küchengeräten, Glas, Porzellan, Wohnbedarf, Musikinstrumenten,<br>Elektro- und Rundfunkgeräten . . . . . | 1 301            | 7,2  | 408          | 10,2 | 313   | 1 130                                  | 382          | 361   | + 6,0  |
| 645                   | Einzelhandel mit Druckereierzeugnissen, Papier- und Schreibwaren,<br>Lehrmitteln und Bürobedarf, kunstgewerblichen Gegenständen,<br>Galanterie- und Lederwaren . . . . .       | 1 060            | 5,9  | 153          | 3,8  | 144   | 927                                    | 146          | 139   | + 5,2  |
| 646                   | Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege,<br>chemischen und optischen Erzeugnissen . . . . .  | 1 350            | 7,5  | 288          | 7,2  | 213   | 1 183                                  | 224          | 209   | + 6,8  |
| 647                   | Einzelhandel mit Maschinen, Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und Kraft-<br>fahrzeugbedarf . . . . .   | 838              | 4,6  | 515          | 12,9 | 615   | 659                                    | 350          | 298   | + 17,5   |
| 648                   | Sonstiger Facheinzelhandel . . . . .   | 1 904            | 10,5 | 216          | 5,4  | 113   | 1 700                                  | 204          | 209   | — 2,7  |
|                       | <b>Wirtschaftshauptbereich Sonstiges Gewerbe</b> . . . . .   | 26 944           | 100  | 5 659        | 100  | 210   | 23 002                                 | 4 193        | 3 917 | + 7,1  |
|                       | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |       |  |
| 637, 638<br>67—69     | Übriges Handelsgewerbe, Geld- und Versicherungswesen . . . . .   | 7 849            | 29,1 | 1 194        | 21,1 | 152   | 6 828                                  | 988          | 914   | + 8,1  |
|                       | davon:   |                  |      |              |      |   |  |              |       |  |
| 637/638               | Verlagswesen . . . . .   | 215              | 0,8  | 219          | 3,9  | 102   | 179                                    | 161          | 146   | + 10,3   |

|     |  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
|-----|--|-------|------|-------|------|-------|-------|-------|-------|---|------|
| 67  | Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung und Verleih . . . . .  | 7 423 | 27,5 | 814   | 14,4 | 110   | 6 461 | 673   | 618   | + | 8,9  |
|     | davon:   |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 671 | Handelsvertreter und Handelsmakler für technische Geschäftszweige  | 1 081 | 4,0  | 133   | 2,4  | 123   | 961   | 83    | 79    | + | 6,5  |
| 672 | Handelsvertreter und Handelsmakler für Verbrauchsgüter (ohne Nahrungs- und Genußmittel)                                | 1 633 | 6,1  | 97    | 1,7  | 59    | 1 506 | 89    | 84    | + | 6,3  |
| 673 | Handelsvertreter und Handelsmakler für Nahrungs- und Genußmittel und sonstige Waren; Versandhandelsvertreter . . . . . | 2 573 | 9,5  | 229   | 4,0  | 89    | 2 133 | 190   | 171   | + | 11,2 |
| 674 | Vermittlergewerbe einschließlich Stellenvermittlung . . . . .  | 1 093 | 4,0  | 187   | 3,3  | 171   | 957   | 155   | 141   | + | 9,9  |
| 675 | Auskunfts- und Inkassogewerbe . . . . .  | 31    | 0,1  | 3     | 0,1  | 88    | 28    | 3     | 2     | + | 5,6  |
| 676 | Wirtschaftswerbung . . . . .   | 553   | 2,1  | 62    | 1,1  | 112   | 475   | 52    | 47    | + | 9,4  |
| 677 | Verleihgewerbe . . . . .   | 442   | 1,6  | 94    | 1,7  | 214   | 387   | 92    | 86    | + | 7,7  |
| 678 | Sonstige Hilfgewerbe des Handels . . . . .   | 17    | 0,1  | 9     | 0,1  | 513   | 14    | 9     | 8     | + | 1,2  |
| 68  | Geld-, Bank- u. Börsenwesen (o. Postscheckdienst u. Postsparkassen)  | 182   | 0,7  | 129   | 2,3  | 709   | 162   | 124   | 122   | + | 1,8  |
| 69  | Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) . . . . .   | 29    | 0,1  | 32    | 0,5  | 1 105 | 26    | 30    | 28    | + | 5,5  |
| 7   | Dienstleistungen (ohne öffentlichen Dienst und Dienst im öffentlichen Interesse) . . . . .                             | 8 678 | 32,2 | 1 285 | 22,7 | 148   | 6 884 | 1 053 | 971   | + | 8,4  |
|     | davon:   |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 71  | Wohnungs- und Grundstückswesen; Vermögensverwaltung . . . . .  | 438   | 1,6  | 184   | 3,2  | 419   | 327   | 100   | 95    | + | 5,2  |
| 72  | Gaststättenwesen . . . . .   | 4 167 | 15,5 | 501   | 8,9  | 120   | 3 042 | 415   | 394   | + | 5,5  |
| 73  | Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk, Schaustellung . . . . .   | 886   | 3,3  | 357   | 6,3  | 403   | 752   | 314   | 276   | + | 13,7 |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 734 | Filmwesen . . . . .  | 216   | 0,8  | 144   | 2,5  | 665   | 173   | 103   | 110   | — | 6,2  |
| 74  | Sportpflege, Bade- und Schwimmanstalten . . . . .  | 131   | 0,5  | 10    | 0,2  | 80    | 116   | 10    | 9     | + | 9,4  |
| 75  | Korrespondenz-, Nachrichten-, Schreib- und Übersetzungsbüros . . . . .   | 174   | 0,6  | 27    | 0,5  | 158   | 149   | 25    | 23    | + | 5,2  |
| 76  | Fotografische Gewerbe . . . . .  | 194   | 0,7  | 11    | 0,2  | 55    | 174   | 10    | 9     | + | 9,0  |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
|     | in die Handwerksrolle eingetragen . . . . .  | 121   | 0,4  | 7     | 0,1  | 62    | 110   | 7     | 7     | + | 9,2  |
| 77  | Friseurgewerbe und Schönheitssalons . . . . .  | 1 650 | 6,1  | 68    | 1,2  | 41    | 1 455 | 63    | 57    | + | 10,8 |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
|     | in die Handwerksrolle eingetragen . . . . .  | 1 505 | 5,6  | 64    | 1,1  | 42    | 1 369 | 60    | 54    | + | 10,7 |
| 78  | Übrige Dienstleistungen (ohne solche aus GKZ. 9) . . . . .   | 1 038 | 3,9  | 127   | 2,2  | 122   | 869   | 116   | 108   | + | 7,8  |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
|     | in die Handwerksrolle eingetragen . . . . .  | 418   | 1,5  | 32    | 0,6  | 78    | 389   | 31    | 28    | + | 11,0 |
| 8   | Verkehrswirtschaft . . . . .   | 4 565 | 17,0 | 2 492 | 44,0 | 546   | 3 951 | 1 720 | 1 639 | + | 5,0  |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 84  | Straßenverkehr . . . . .   | 2 467 | 9,2  | 233   | 4,1  | 95    | 2 070 | 207   | 184   | + | 13,0 |
| 85  | Schifffahrt, Wasserstraßen- und Hafenwesen . . . . .   | 1 417 | 5,3  | 1 505 | 26,6 | 1 062 | 1 295 | 938   | 939   | — | 0,2  |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 852 | See-, Küsten-, Watt- und Hafenschifffahrt . . . . .  | 392   | 1,5  | 1 063 | 18,8 | 2 712 | 330   | 536   | 555   | — | 3,3  |
| 87  | Verkehrsneben- und -hilfgewerbe . . . . .  | 674   | 2,5  | 628   | 11,1 | 932   | 580   | 451   | 385   | + | 17,3 |
| 9   | Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse . . . . .   | 5 832 | 21,7 | 688   | 12,2 | 118   | 5 339 | 432   | 393   | + | 10,0 |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 93  | Politische und wirtschaftliche Organisationen . . . . .  | 105   | 0,4  | 15    | 0,3  | 147   | 85    | 15    | 12    | + | 18,3 |
| 94  | Rechts- und Wirtschaftsberatung . . . . .  | 2 330 | 8,6  | 187   | 3,3  | 80    | 2 073 | 175   | 160   | + | 9,3  |
| 95  | Kirche, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen . . . . .   | 7     | 0,0  | 1     | 0,0  | 92    | 6     | 1     | 0     | + | 15,9 |
| 96  | Erziehung, Wissenschaft und Kultur . . . . .   | 90    | 0,3  | 11    | 0,2  | 127   | 80    | 11    | 11    | + | 3,9  |
| 97  | Fürsorge und Wohlfahrtspflege . . . . .  | 45    | 0,2  | 16    | 0,3  | 362   | 41    | 16    | 15    | + | 10,5 |
| 99  | Gesundheitswesen und Hygiene . . . . .   | 3 267 | 12,2 | 221   | 3,8  | 68    | 3 047 | 214   | 194   | + | 10,4 |
|     | darunter:  |       |      |       |      |       |       |       |       |   |      |
| 992 | Freie Berufe der Gesundheitspflege . . . . .   | 3 094 | 11,5 | 164   | 2,9  | 53    | 2 882 | 158   | 143   | + | 10,1 |

Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet